



Region Hannover

Der Regionspräsident

III.2 Klimaschutzleitstelle

► **Nr. 1470 (IV) IDs**

Hannover, 30. Juli 2018

Informationsdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am						
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.09.2018						
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	06.09.2018						
Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigung	11.09.2018						
Ausschuss für Feuerschutz, Rettungswesen und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	11.09.2018						
Ausschuss für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten	13.09.2018						
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018						
Verkehrsausschuss	27.09.2018						
Ausschuss für Gleichstellung, Frauenförderung und Integration	27.09.2018						
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	16.10.2018						
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit	18.10.2018						
Regionsausschuss	06.11.2018						
Regionsversammlung	13.11.2018						

Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover

Sachverhalt:

Der Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover liegt vor.

Die Region Hannover bekennt und verpflichtet sich zum nachhaltigen Handeln mit

- ihrem Beitritt zur AGENDA 21 (1999)
- ihrem strategischen Ziel, Vorbildregion zu sein für nachhaltiges Handeln und Klimaschutz (seit 2010)
- der Zeichnung der Resolution zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2016)

Mit dem Beschluss der Vereinten Nationen vom 15.9.2015 zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung hat das Thema Nachhaltigkeit eine starke Dynamik entfaltet. Auf globaler, europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene wurden Aktivitäten initiiert und Programme eingeleitet, in die auch die Region Hannover einbezogen wurde.

Zur Umsetzung des Bekenntnisses zur Agenda 2030 und um aktuell zu dem Thema Nachhaltigkeit sprachfähig zu sein, wurde in 2017/18 von der Klimaschutzleitstelle ein erster Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover erstellt. Er enthält eine Auflistung von ca. 300 Nachhaltigkeitsaktivitäten als IST-Zustand der Nachhaltigkeitsarbeit der Regionsverwaltung.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Regionsverwaltung erfolgt aufgrund der Themenbreite dezentral, die Zuständigkeit liegt in den einzelnen Organisationseinheiten (OEs).

Anlage(n):

Anlage 1: Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover

Anlage 2: Anhang SDG - Unterziele

Nachhaltigkeitsbericht

der Region Hannover 2018



Die Transformation unserer Welt –

die **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung

IMPRESSUM

Region Hannover / Klimaschutzleitstelle

Hildesheimer Straße 17
30169 Hannover

0511 / 616-22645
Klimaschutzleitstelle@region-hannover.de

Rike Arff
Katja Busch



Grundlage:

Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichtes der Region Hannover im Auftrag der Region Hannover:

mensch und region,
Birgit Böhm, Wolfgang Kleine-Limberg, GbR

Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover

Tel. 0511 / 44 44 54
Fax 0511 / 44 44 59
info@mensch-und-region.de

Projektleitung und -umsetzung, Beteiligungsprozess, Bericht
Dipl.-Geogr. Birgit Böhm, boehm@mensch-und-region.de

Projektumsetzung, Beteiligungsprozess, Bericht
M. Sc. Linda-Katharina Böhm

Beteiligungsprozess
Dipl.-Ing. Carolin Blaumann

Bericht
M. A. Fabian Böttcher



Hannover, 05. Juli 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass, Ziel und Methodik	3
2. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	5
2.1. Warum eine Agenda 2030?	5
2.2. Was bedeutet die Agenda 2030?	6
2.3. Querschnittsthemen und Wechselwirkungen der 2030-Agenda	7
2.4. Planetary Boundaries / Belastbarkeitsgrenzen der Erde	11
2.5. Controlling, Monitoring und Indikatoren	14
3. Region Hannover	
3.1. Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Region Hannover	15
3.2. Aufgaben der Region Hannover	16
3.3. Nachhaltigkeit in der Region Hannover	19
3.4. Beteiligung der Beschäftigten am Nachhaltigkeitsbericht	20
3.4.1. Erstellung einer Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover	21
3.4.2. Informations-Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Agenda 2030	21
3.4.3. Workshops: Wo findet die 2030-Agenda in der Verwaltung der Region Hannover statt?	22
3.4.4. Gespräche mit einigen Fachbereichen und Teams	23
3.4.5. Abstimmung mit der Verwaltung und der Politik	23
4. Die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der 2030-Agenda und der IST-Zustand der Region Hannover zu den SDGs	
SDG 1 - Keine Armut	25
SDG 2 - Kein Hunger	29
SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen	31
SDG 4 - Hochwertige Bildung	36
SDG 5 - Geschlechtergleichheit	41
SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	44
SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie	46
SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	49
SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur	52
SDG 10 - Weniger Ungleichheiten	55
SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden	58
SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion	63
SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz	66
SDG 14 - Leben unter Wasser	72



SDG 15 - Leben an Land	73
SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	76
SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	78
5. Zusammenfassung und Fazit	81
Abbildungsverzeichnis	84
Tabellenverzeichnis	84
Gespräche	84
Workshops	84
Quellenverzeichnis	85
Abkürzungsverzeichnis	90
Stichwortverzeichnis	92
Anhang: SDG-Unterziele	94

1. Anlass, Ziel und Methodik

Am 21.06.2016 unterzeichnete die Region Hannover die Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“.

Die Agenda 2030 trägt den Titel „Transformation unserer Welt“ und wurde im September 2015 von 193 Staaten der Vereinten Nationen beschlossen. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs), 169 Unterzielen, Maßnahmen und Indikatoren bietet die Agenda 2030 Lösungsmöglichkeiten für alle globalen Problemlagen. Ihre Umsetzung soll von allen Nationen, Städten, Kommunen, Regionen sowie durch die Zivilgesellschaft vollzogen werden. Dies geschieht in jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Verantwortlichkeit.

Die Region Hannover und ihre Vorgängerorganisationen haben sich schon seit den 1990er Jahren mit Nachhaltiger Entwicklung auseinandergesetzt. Durch die Zeichnung der Erklärung des Deutschen Städtetages, welcher unterstützt wird vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, bekennt sich die Region Hannover zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Sie signalisiert damit ihre Bereitschaft, sich für nachhaltige Themen zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen in der Umsetzung der Agenda 2030 zu ergreifen.

Als Startpunkt für die Umsetzung die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Region Hannover wurde im Jahr 2017 eine Aufstellung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten der Region Hannover durchgeführt, um den IST-Zustand der Nachhaltigkeitsarbeit der Region Hannover zu erfassen.

Dieser Prozess wurde vom Büro „mensch und region“ 2017 im Auftrag der Region Hannover durchgeführt (vgl. mensch und region, 2017). Das Ergebnis liegt als „Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichtes der Region Hannover“ vor. Auf deren Grundlage wurde der erste Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover verfasst, der hiermit vorliegt.

Im Rahmen der Erstellung der vorbereitenden Studie wurden in einem partizipativen Prozess mit der Mitarbeiterschaft alle Nachhaltigkeitsaktivitäten erfasst und den 17 Nachhaltigkeitszielen/Sustainable Development Goals (SDGs) zugeordnet. Der Prozess verlief mehrstufig. Im Februar 2017 fand zunächst eine einführende Informationsveranstaltung statt, deren Ergebnisse in vier Workshops und einigen Gesprächen in Tabellen und erläuternden Texten manifestiert und mit der Verwaltung abgestimmt wurden. Dabei wurden die Strategien, Programme, Netzwerke und Projekte sowie institutionalisierte Strukturen berücksichtigt, die aktuell in der Region Hannover durch die Verwaltung umgesetzt bzw. erstellt werden oder die sich im Planungsstadium befanden.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist nach den 17 SDGs der Agenda 2030 gegliedert. Diese werden jeweils in ihrer globalen, nationalen und niedersächsischen Bedeutung erläutert und dann in den Regionskontext gestellt.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Regionsverwaltung sind tabellarisch aufgelistet und thematisch sortiert. Sie wurden nach Möglichkeit den entsprechenden Unterzielen sowie den zuständigen Organisationseinheiten der Verwaltung zugeordnet und farblich nach Strategien/Konzepten/Programmen, institutionellen Strukturen, Netzwerken und Projekten markiert.

Die Aspekte, die in der Rubrik „Nächste Schritte“ genannt wurden, sind ebenfalls Ergebnisse der Workshops bzw. wurden den Autorinnen und Autoren der vorbereitenden Studie bzw. der Klima-

schutzleitstelle im Verlaufe der Berichterstellung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region Hannover genannt.

Grundsätzlich wurden Strategien oder Programme, obwohl sie älteren Datums waren, dann aufgenommen, wenn sie in den Jahren 2016/2017 noch aktuell waren oder Wirkung hatten. Der Bearbeitungs- und Erfassungszeitraum endete am 31. Mai 2017. In Einzelfällen wurden Nachhaltigkeitsaktivitäten bis zum 31.12.2017 aufgenommen.

Um den Nachhaltigkeitsbericht übersichtlich zu halten und den Fokus auf die nachhaltigkeitsorientierten Aktivitäten zu lenken, wurden im Wesentlichen die Strategien, Programme, Netzwerke und Maßnahmen der Region Hannover zusammengetragen, die über die gesetzlichen Aufgaben der Regionsverwaltung hinausgehen, die den Teilnehmenden im Beteiligungsprozess besonders wichtig waren und/oder die im Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung der Arbeit der Region Hannover besonders erwähnt werden sollen.

Bei der Bestimmung der Art und Weise der Steuerung sind vorhandene Strukturen und Prozesse bei der Region Hannover zu berücksichtigen. Als allgemeingültiger Handlungsrahmen und strategische Ausrichtung der Region Hannover wurden im Jahr 2010 die strategischen Ziele beschlossen. Die in den Organisationseinheiten abzuschließenden Zielvereinbarungen stellen ein zentrales Instrument zur Umsetzung der strategischen Ziele dar. Ziele in den Zielvereinbarungen, aber auch zu definierende Produktziele, richten sich an den strategischen Zielen aus.

Eine Verknüpfung des vorhandenen Zielsystems mit den Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 ist möglich, Verbindungen zwischen den SDGs und den strategischen Zielen bestehen, insbesondere zum strategischen Ziel „Vorbildregion für nachhaltiges Handeln und Klimaschutz sein“. Es lässt sich feststellen, dass die Region Hannover mit ihren strategischen Zielen grundsätzlich den Nachhaltigkeitsansprüchen bereits gerecht wird. Eine Abbildung der SDGs in den strategischen Zielen ist nicht erforderlich.

Das systematische Controlling der SDGs kann somit als Teil der strategischen Steuerung und innerhalb des vorhandenen Zielsystems erfolgen. Die Aktivitäten zum systematischen Controlling der SDGs sind in jedem Fall aufeinander abzustimmen, um Lücken zu schließen. Sofern hierbei ein Steuerungsbedarf festgestellt wird, eignet sich der Zielvereinbarungsprozess dazu, das systematische Controlling verbindlich und transparent zu verfolgen.

Um der Umsetzung einzelner, oder der SDGs insgesamt mehr Gewicht zu verleihen und zu konkretisieren, was die Region Hannover im Sinne der strategischen Ziele zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele tun will, gäbe es die Option, die Ebene der Handlungsschwerpunkte zu nutzen. Die Verwaltung leitet mit den Handlungsschwerpunkten die strategische Steuerung auf bestimmte Themen aus, an denen sich der nachfolgende Zielvereinbarungsprozess orientiert.

Auch die Handlungsfelder bieten die Möglichkeit, einen Abgleich vorzunehmen zwischen den definierten dauerhaften Aufgaben und Leistungen der Region Hannover und den notwendigen Aktivitäten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Eine Anpassung und (Neu-)Ausrichtung der Handlungsfelder wäre eine Möglichkeit deutlich zu machen, was die Region Hannover langfristig erreichen will.

Unabhängig vom Zielsystem bestehen ebenfalls Möglichkeiten, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu befördern. Um das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitsziele in den einzelnen Service- und Fachbereichen zu schärfen, könnten für die tägliche Arbeit zu beachtende Leitlinien entwickelt wer-

den. Dadurch könnte eine dauerhafte Anwendung von Nachhaltigkeitsaktivitäten unterstützt werden. Geeignet wäre auch, bereits bestehende Strategien/ Konzepte auf die SDGs anzupassen und mit ihnen zu verbinden.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Tätigkeit der Regionsverwaltung. Unternehmen, an denen die Region Hannover Beteiligungen unterhält (vgl. Abb. 5), sind nur dann erwähnt worden, wenn sie eine Nachhaltigkeitsaktivität der Verwaltung in deren Auftrag umsetzen. Informationen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der meisten dieser Unternehmen sind im Jahr 2016 von der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover recherchiert und in der Schriftenreihe „Beiträge zur regionalen Entwicklung“ im Heft 147 veröffentlicht worden (vgl. Region Hannover – Klimaschutzleitstelle Region Hannover, 2016 b).

Am Ende des Nachhaltigkeitsberichtes befindet sich in der Anlage zu jedem SDG eine Tabelle mit den Unterzielen.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist eine Aufzählung der Nachhaltigkeitsaktivitäten, die die Verwaltung der Region Hannover unternimmt, um nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Der Nachhaltigkeitsbericht und die vorbereitende Studie erheben noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum und unter den gegebenen Bedingungen nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Erstellung der Studie teilnehmen konnten. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover wird nach Erstellung der Verwaltungsspitze zur Beratung vorgelegt und soll in allen zehn relevanten Fachausschüssen der Regionsversammlung zur Diskussion auf die Tagesordnung gesetzt werden.

2. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

2.1. Warum eine Agenda 2030?

Die am 15. September 2015 in New York als globale Agenda für nachhaltige Entwicklung von 193 Staaten verabschiedete Agenda 2030: „Transforming our world: the agenda 2030 for sustainable development“ soll Lösungen für alle drängenden globalen Probleme anbieten. Sie wurde notwendig, da die alten Programme aufgrund der globalen Entwicklung nicht mehr aktuell waren und für die neuen Herausforderungen keine Antworten bieten konnten.

In der historischen Entwicklung wurde eine globale Notwendigkeit zum nachhaltigen Handeln erstmals im 18. Jahrhundert erkannt, als 1713 Hans Carl von Carlowitz eine langfristig orientierte, ressourcenschonende Forstwirtschaft forderte und damit das Prinzip der Nachhaltigkeit erstmals formulierte.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts begann die Weltgemeinschaft, sich ernsthaft mit den Problemen der Umweltverschmutzung, den Folgen von Überbevölkerung und dem schonungslosen Umgang mit Ressourcen zu beschäftigen. Es entwickelte sich eine neue, weiter gefasste Verwendung der Nachhaltigkeit, die zur Entstehung des Begriffes sustainable development führte. Der Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome von 1974 fordert für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den wirtschaftlichen Problemen, die durch die Endlichkeit der natürlichen Rohstoffe entstehen, ein wirtschaftliches Weltsystem, das in sich selbst aufrechterhaltbar (sustainable) sein sollte, um auch noch für zukünftige Generationen tragbar zu sein. Der Brundtland-Bericht „Our Common Future“ der Vereinten Nationen von 1987 lieferte die auch heute noch gültigste Definition der nachhaltigen Entwicklung, auf die sich auch die Region Hannover bezieht (siehe Kapitel 3.3 Nachhaltigkeit in der Region Hannover).

In Deutschland begann die aktive Handlungsphase im Umweltschutz und der Nachhaltigkeit insbesondere 1986 in Folge des Atomreaktorunglücks in Tschernobyl mit seinen verheerenden zerstörerischen Folgen für viele Länder.

Auf Grundlage der oben genannten und weiterer Berichte begannen die Vereinten Nationen im Jahr 1989 mit den Vorbereitungen zu einer neuen Umweltkonferenz, die schließlich 1992 in Rio de Janeiro stattfand. Der Weltgipfel in Rio de Janeiro 1992, manifestierte den Begriff der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development). Außerdem beschlossen auf dieser Konferenz 178 Staaten die AGENDA 21 als entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert für ein ökologisches, ökonomisches, soziales und politisch-kulturell nachhaltiges Handeln.

Globale Entwicklungen wie der Neoliberalismus der 1990er Jahre standen jedoch gegen diese Ziele. Im Jahr 2000 agierte deshalb die internationale Finanzwelt (OECD, Weltbank, IWF, UN) mit der Initiierung der Millenniumsziele (MDGs). Diese acht Millenniumsziele bezogen sich aber im Wesentlichen nur auf die Entwicklungsländer.

In der Zeit nach dem Millenniumsgipfel änderten sich die globalen Rahmenbedingungen noch einmal erheblich. Als Beispiele dafür sind folgende Ereignisse und Entwicklungen zu nennen (vgl. Martens/Obenland 2017):

- Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009
- Die Entwicklung der globalen Finanzmärkte, die die realwirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität der öffentlichen Haushalte gefährdet

- Eine immer weiter auseinandergehende Schere zwischen armer und reicher Bevölkerung sowohl zwischen Nationen als auch innerhalb von Ländern
- Die Verschärfung der ökologischen Probleme
- Verstärkung des Klimawandels, des Artensterbens und der Übernutzung der natürlichen Ressourcen der Erde
- Zunahme des Risikos von Katastrophen infolge extremer Naturereignisse durch die massiven Eingriffe der Menschen in das globale Ökosystem
- Der demographische Trend einer Weltbevölkerung, die im Jahr 2050 auf die Größe von fast 10 Mrd. Menschen zusteuert
- Die zunehmende Bildung von Megastädten
- Die Verdoppelung der Militärausgaben von 2001 bis 2016

Die Millenniumsziele konnten auf diese Herausforderungen keine Antworten mehr geben und boten keine Lösungen für den Umgang mit diesen globalen Veränderungen.

In 2012 erfolgte daher die Einigung der Staatengemeinschaft, umfassendere Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) zu formulieren, die alle Dimensionen nachhaltigen Handelns erfassen und für alle Länder gelten. Diese Ziele wurden weltweit ab 2013 zwei Jahre lang im Rahmen der „Post 2015 Development Agenda“ diskutiert. Sie führte zur Begründung der Globalen Partnerschaften und zu einer Wendung von der reinen Entwicklungsagenda hin zur globalen Agenda, die Verantwortlichkeiten sowohl von Industrie-, als auch von Schwellen- und Entwicklungsländer definierte.

Ergebnis war ein Papier, das am 15. September 2015 von 193 Staaten der Vereinten Nationen beschlossen wurde und als Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Transforming our world: the agenda 2030 for sustainable development“ bezeichnet wird.

2.2. Was ist die Agenda 2030?

Ziel der Agenda 2030 ist es, in den nächsten 15 Jahren eine Transformation unserer Welt durch grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft zu erreichen, die zu einer Welt mit gesicherter ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlich effizienter Handlungsweise und gesellschaftlicher Teilhabe und Demokratie führen.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) beschreibt die Unterzeichnung der Agenda 2030 und des Pariser Übereinkommens unter dem Dach der Klimarahmenkonvention zum globalen Klimaschutz „*als historischen Erfolg [...] [, denn] sie bilden gegenwärtig die einzigen ehrgeizigen Vorhaben, an denen sämtliche Nationen beteiligt sind. Diese beiden Menschheitsprojekte könnten also Akteur*innen zusammenbinden, die in anderen Zusammenhängen nicht kooperieren oder sogar ernsthafte Konflikte austragen.*“ (Zit. WBGU, 2016b, S.3)

Die Agenda 2030 gilt für Industrie- sowie für Schwellen- und Entwicklungsländer gleichermaßen (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.22) und richtet sich dabei nicht nur an alle Regierungen weltweit, sondern ebenso an die Privatwirtschaft, die Wissenschaft sowie die Zivilgesellschaft. Jede und jeder steht in der Verantwortung, gemeinsam die Transformation unserer Welt hin zu einer nachhaltigen Lebensweise zu gestalten und umzusetzen (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.11). Es ist ein ambitioniertes Gesamtziel, das die ganze Welt zwar in den Blick nimmt und das tiefgreifende Veränderungen der Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch konkrete Ideen auf lokaler Ebene für die Umsetzung fordert. Strukturen, Prozesse, Denk- und Verhaltensweisen müssen sich verändern, damit nachhalti-

ge Entwicklung stattfinden kann (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.22). Da dies ein gemeinsames Handeln verlangt, braucht es neue Formen von Partnerschaften und ein Handeln über den Multi-Akteurs-Ansatz hinaus auf und zwischen allen Ebenen – international, national, regional, sowie auf Landes- und Kommunalebene. Nur so können die großen Herausforderungen Wohlstand und Nachhaltigkeit sowie Wirtschaft und Klima- / Ressourcenschutz ineinandergreifen und aus evtl. vorhandenen Zielkonflikten tragfähige nachhaltige Lösungsansätze entwickelt werden. Die Agenda 2030 bietet der Menschheit und den Menschen in der Region Hannover die Chance, für sich und ihre Kinder und Enkelkinder die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.11).

Die Agenda 2030 ist als Programm für die nächsten 15 Jahre, also von 2015 bis 2030, gedacht.

Sie bezieht sich auf die fünf Dimensionen: „Menschen“ (People), „Planet“, „Wohlstand“ (Prosperity), „Frieden“ (Peace) und „Partnerschaft“ (Partnership). Im englischsprachigen Raum werden sie als die fünf „P’s“ bezeichnet. Darin drückt sich die Vision der Agenda 2030 aus: Der gesunde Mensch, der in Frieden in einer gerechten Gesellschaft lebt, umgeben von einer intakten Umwelt – überall in der Welt.

In der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) festgelegt, die der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer sowie ökonomischer Ebene dienen sollen. Zusätzlich wurden zu den 17 SDGs 169 Unterziele entwickelt, die die 17 SDGs konkretisieren. Zu einigen der Unterziele wurden bereits Maßnahmen und Mittel zur Umsetzung ausgewiesen. Sie sind in der Legende mit Buchstaben hinter den Zahlen versehen. Ergänzend gibt es einen Indikatoren-Katalog zu den 17 SDGs, der 232 Indikatoren zur Spezifizierung der Unterziele beinhaltet.

Die SDGs sollen weltweit bis 2030 umgesetzt werden; einige sogar schon bis 2020 (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.23). Die Agenda 2030 stellt damit einen Orientierungsrahmen dar, um nachhaltige Entwicklung global voranzutreiben (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.16).

2.3. Querschnittsthemen und Wechselwirkungen der 2030-Agenda

In der Agenda 2030 gibt es einige Themenbereiche, deren Querschnittsorientierung als besonders wichtig betrachtet wird.

Hierzu gehört vor allem das Thema **Bildung** (SDG 4 Hochwertige Bildung), welchem als Querschnittsthema innerhalb der Agenda eine hohe Bedeutung zugesprochen wird. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt (vgl. UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung). BNE gilt somit bspw. als Schlüssel für eigenverantwortliches Handeln der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Frauenbildung als besonderer globaler Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung. Diesem Thema trägt die Region Hannover mit zahlreichen Einzelaktivitäten und dem Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung der Region Hannover Rechnung.

Die **Gleichberechtigung der Geschlechter** ist ebenfalls Querschnittsthema und Schlüsselfaktor innerhalb der Agenda 2030. Die Region Hannover ist bereits im hohen Maße engagiert. Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet in regionsweiten Netzwerken gemeinsam an frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen, informiert und sensibilisiert Politik und Öffentlichkeit für Handlungsbedarfe, entwickelt bedarfsgerechte Angebote und bringt Maßnahmen auf den Weg. Ihre Arbeitsschwerpunk-

te setzt sie – gemeinsam mit ihrem Team – in den Handlungsfeldern „Eigenständige Existenzsicherung für Frauen“, „Frauen, Mädchen und Gesundheit“ und „Arbeit gegen Gewalt“. Das Forum gegen häusliche Gewalt, das Equal-Pay-Day-Bündnis oder der Runde Tisch Frauen- und Mädchengesundheit sind nur drei von vielen Beispielen für die erfolgreiche (Netzwerk-)Arbeit des Teams Gleichstellung der Region Hannover.

Den **Städten** wurde in der Agenda 2030 mit dem SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) erstmals ein eigenes Ziel zugesprochen. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltfragen weist das 21. Jahrhundert als „das Jahrhundert der Städte“ aus. Die Urbanisierung wird als starker Einflussfaktor für die Dynamiken in der Weltwirtschaft, der Gesellschaft und für die Lebensqualität der Menschen, die Demokratie sowie die globalen Ressourcen und den Energieverbrauch gesehen und damit für die Erde insgesamt. Da Städte in Zukunft voraussichtlich 70 % der auf der Erde lebenden Menschen beherbergen werden, sind sie die „zentralen Akteur*innen und Arenen nachhaltiger Entwicklung“ (Zit. und vgl. WBGU, 2016, S.1). Städtische Anliegen und Herausforderungen ziehen sich durch alle Ziele. In den Städten wird sich zeigen, ob die Agenda 2030 und die Ziele nachhaltiger Entwicklung erreicht werden können.

Abbildung 1: Querschnittsthemen und Wechselwirkungen zwischen den SDGs der Agenda 2030.

Graue Pfeile: Eine Richtung; Grüne Pfeile: Wechselwirkungen



Auch die Themen des SDG 15 „Leben an Land“ (**Nachhaltige Nutzung von Landökosystemen und biologische Vielfalt**) weisen Querbezüge und Wechselwirkungen zu einer großen Zahl anderer Bereiche der Agenda 2030 auf und zählen daher ebenfalls zu den Querschnittsthemen (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.196). Dies zeigt sich in besonderer Weise z. B. durch die Arbeit der Fachbereiche Umwelt (Bsp.: Biodiversitätsstrategie und gesetzliche Aufgaben), Planung und Raumordnung (z. B. Regionales Raumordnungsprogramm) sowie der Klimaschutzleitstelle Region Hannover.

Nicht zuletzt ist auch das SDG 16 „**Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen**“ ein Schlüsselfaktor, denn dieses Ziel und nachhaltige Entwicklung bedingen sich gegenseitig. So ist dieses Ziel aus Sicht der Bundesregierung unbedingt zu erreichen, um all die anderen Ziele umsetzbar zu machen (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.2017). Im SDG 16 finden sich Aktivitäten der Region Hannover zur Partizipation von Bürgerinnen und Bürger, für die Transparenz der Regionsarbeit und ihrer geschichtsaufbereitenden Friedensarbeit.

Wie sich die Wechselwirkungen zwischen den SDGs gestalten ist in der Abbildung 1 zu sehen. Sie zeigt die Wechselbeziehungen der SDGs auf, die bei der Beschreibung der SDGs in den Kapiteln 4.1 bis 4.17 genannt wurden und somit direkt erkennbar sind. Diese Wechselbeziehungen stellen „die Spitze des Eisberges“ dar, denn viele Wechselbeziehungen und -wirkungen bleiben verborgen, zeigen sich später oder nur indirekt. Auch sind die lokal-globalen Wechselwirkungen nicht immer sichtbar gewesen, die aber immanenter Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung sind und durch den Anspruch „global denken – lokal handeln“ deutlich werden. Nahezu alle Aktivitäten wirken auch global, insbesondere der ökologische Fußabdruck oder Fair Trade-Aktivitäten, Klimaschutz und Aktivitäten zur Biodiversität verdeutlichen dies eindrucksvoll. D. h., dass die Art und Weise, wie die Menschen in der Region Hannover leben, Auswirkungen in anderen Ländern hat. Dies erkennt die Agenda 2030 dadurch an, dass die SDGs für alle Nationen dieser Welt gelten. Die Abbildung 1 zeigt auch, dass einige SDGs vor allem auf andere SDGs wirken. Das zeigt sich bei z. B. SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele), von denen viele Pfeile zu anderen Zielen führen, aber wenige oder gar keine Pfeile bei ihnen ankommen. Andere SDGs werden vor allem beeinflusst, z. B. das SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen). Bei ihm kommen viele Pfeile an, aber sehr wenige oder keine gehen von ihm aus zu anderen SDGs. Dann gibt es SDGs, die sowohl beeinflusst werden, als auch andere beeinflussen. Beim SDG 15 (Leben an Land) zum Beispiel kommen sowohl viele Pfeile an und es gehen auch viele Pfeile von ihm aus.

Allgemein reagiert die Region Hannover in den meisten Bereichen schon auf das Thema Wechselwirkungen. Aufgrund ihrer speziellen Aufgabenstruktur kommt dabei strategischen Programmen und Netzwerken eine wesentliche Rolle zu. Insofern wird die in der Agenda 2030 geforderte Vernetzungsstruktur schon in vielen Bereichen Rechnung getragen und die Region Hannover verfügt über profunde Erfahrung mit der Durchführung komplexer Aufgaben. Das betrifft beispielsweise die Themenbereiche Umwelt, Mobilität, Raumordnung, Gesundheit, Katastrophenschutz und Klimaschutz. Es werden Projekte und Aktivitäten umgesetzt, die unterschiedliche Bereiche miteinander verbinden und gleichsam noch Wirkungen in anderen SDGs erzeugen sollen, z. B. das Projekt WohnBaulinitiative der Fachbereiche Soziales sowie Planung und Raumordnung, die Verbindung von Naturschutz, Naherholung und Gesundheit durch Aktivitäten im Naturpark Steinhuder Meer, das gemeinsame Projekt der Fachbereiche Verkehr und Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung „Kooperationsnetzwerk Klimaverträglicher Wirtschaftsverkehr“ oder die Aktivitäten der Klimaschutzleitstelle Region Hannover und anderer Organisationseinheiten beim Thema Klimaschutz.

Organisationseinheiten	Nachhaltigkeitsziele / SDGs																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I.3 Stabstelle EU-Angelegenheiten										X	X		X				X
II.4 Beauftragte der Region Hannover für Menschen mit Behinderungen																X	
III.2 Klimaschutzleitstelle Region Hannover				X			X			X		X	X		X		X
IV.2 Stabstelle Inklusion										X							
01 Zentrale Aufgaben				X									X			X	X
11 Service Personal	X		X	X	X			X		X			X			X	X
13 Team Kommunikation			X	X	X					X		X	X	X		X	
14 Rechnungsprüfungsamt	X															X	
16 Service IT							X						X				
17 Service Gebäude	X			X			X	X			X	X	X				
19 Team Gleichstellung	X				X											X	
20 Service Finanzen					X												
32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit	X		X					X		X			X				X
36 Fachbereich Umwelt		X	X	X		X	X	X			X	X	X	X	X	X	X
40 Fachbereich Schulen	X			X													X
50 Fachbereich Soziales	X		X	X	X		X	X			X					X	
51 Fachbereich Jugend	X	X	X	X	X												
53 Fachbereich Gesundheit		X	X	X	X	X											
61 Fachbereich Planung und Raumordnung	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X		X	X	X
80 Fachbereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	X			X	X			X	X		X						
86 Fachbereich Verkehr				X	X		X	X	X		X		X				X
Summe OE / SDG	10	4	8	13	10	3	6	8	4	5	7	5	11	2	3	9	9

Tabelle 1: Bezug der Organisationseinheiten der Region Hannover zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030

Eine Darstellung der Querschnittsaufgaben und Wechselwirkungen der SDGs in Bezug auf, beziehungsweise mit den Organisationseinheiten der Region Hannover zeigt die Tabelle 1. Es wird deutlich, dass alle SDGs für die nachhaltige Aufgabenerfüllung der Region Hannover von Bedeutung sind und dass es vielfältige Querschnittsbeziehungen zwischen SDGs und Organisationseinheiten der Regionsverwaltung gibt.

Quantitativ am häufigsten sind Nachhaltigkeitsaktivitäten in den **SDGs 1 (Keine Armut)** und **SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz)**, aber auch in den **SDGs 4 (Hochwertige Bildung)**, **SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen)**, **SDG 5 (Geschlechtergleichheit)** und **SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen)** aufgezeichnet worden. Darin spiegeln sich einige der klassischen Querschnittsaufgaben der Agenda 2030 wider. Es ist zu beachten, dass die Anzahl noch keine Aussage über die qualitative Tiefe der Beiträge zur Zielerreichung in den einzelnen SDGs darstellt!

Auch die Schwerpunkte der Fachbereiche der Region Hannover bei den SDGs sind, zumindest quantitativ, gut sichtbar. Dabei fallen vor allem die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Fachbereiche Planung und Raumordnung und Umwelt, sowie Verkehr, Soziales und Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung auf. Auch hier finden wir eine Übereinstimmung mit den klassischen Schwerpunkten der Agenda 2030 durch die Aktivitäten bei den **SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden)** und **SDG 15 (Leben an Land)**.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist nach den 17 Nachhaltigkeitszielen, den SDGs gegliedert (siehe Kapitel 4). Begründet ist das darin, dass das System der Agenda 2030 vorsieht, einzelne SDGs nicht getrennt voneinander, sondern immer im Kontext zueinander zu betrachten. Das entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Dem folgt auch die Gliederung dieses Nachhaltigkeitsberichtes.

Jedoch ist es bisweilen auch wichtig, die inhaltliche Schwerpunktsetzungen in Bezug auf die einzelnen Organisationseinheiten der Region Hannover zu erkennen. Dafür sollten für die in Tabelle 1 beim jeweiligen Fachbereich angekreuzten SDGs die einzelnen SDG-Listen im Kapitel 4 angesehen werden. Dort finden sich alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der einzelnen Fachbereiche zu den einzelnen SDGs. Die SDG-Listen sind nach Möglichkeit nach Themen sortiert und teilweise mit Zwischenüberschriften versehen, um das Auffinden der Maßnahmen, z. B. zu den Aufgaben der Fachbereiche Verkehr, Soziales oder Umwelt, zu erleichtern. Zum Verständnis ist es hilfreich, auch die in den SDG-Listen aufgeführten Zielvorgaben/Unterziele (siehe Anhang) heranzuziehen. Ein Stichwortregister befindet sich im Anhang.

2.4. Planetary Boundaries / Belastbarkeitsgrenzen der Erde

Die Notwendigkeit zum Handeln und eine Orientierung, in welchen Bereichen das Handeln besonders wichtig ist, lassen sich nach der vorbereitenden Studie beispielsweise durch die Planetary Boundaries/Planetarischen Belastbarkeitsgrenzen - die „Belastbarkeitsgrenzen der Erde“ erkennen (siehe Abb. 2).

Die „Belastbarkeitsgrenze der Erde/Planetary Boundaries“ ist ein Konzept über die ökologischen Grenzen der Erde. Es wurde 2009 erstmals publiziert. Ziel war es, eine wissenschaftliche Debatte anzustoßen, um menschliche Eingriffe in die Umwelt mit nicht mehr beherrschbaren Folgen zu vermeiden (vgl. Schellnhuber 2015). Dafür wurden folgende neun Dimensionen des immer prekärer werdenden Wechselspiels zwischen der zivilisatorischen Entwicklung und ihren natürlichen Grundlagen aufgezeigt:

- Klimawandel
- Verlust biologischer Vielfalt
- (zusammen betrachtete) Veränderungen der globalen Kreisläufe von Stickstoff und Phosphor
- Ozonloch
- Ozeanversauerung
- weltweite Süßwassernutzung
- Beanspruchung der globalen Landressourcen
- Belastung der Atmosphäre mit Schwebstoffen (Aerosolen)
- chemische Umweltverschmutzung

Für diese Dimensionen wurden größtenteils Grenzwerte definiert. Wird eine Belastungsgrenze überschritten, besteht die Gefahr irreversibler und plötzlicher Umweltveränderungen, die die Bewohnbarkeit der Erde für die Menschheit einschränken. Folgende vier Dimensionen haben bereits die Belastungsgrenze überschritten: Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Landnutzung.

Das Konzept wurde teilweise schon auf internationaler Ebene übernommen, z. B. bei der damaligen Festlegung auf das Zwei-Grad-Klimaschutzziel.

Die „Belastbarkeitsgrenzen der Erde“ sind zwar durch ökologische Kriterien definiert, gelten aber in ihrer Zielsetzung, katastrophale Umweltveränderungen zu vermeiden, in dem die Menschheit die ökologischen Belastungsgrenzen beachtet, auch für alle anderen Bereiche. So hat beispielsweise auch die Wirtschaft die Aufgabe, die Ziele des Erhalts der Artenvielfalt oder die Minderung des CO₂-Ausstosses zu verfolgen und umzusetzen. Hinweise zur Einhaltung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde finden sich bei der Region Hannover durch die Programme wie z. B. dem Verkehrsentwicklungsplan pro Klima, dem Regionalen Raumordnungsprogramm, dem Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz, dem Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover, dem Sozialbericht oder dem Landschaftsrahmenplan.

Ökologische Belastungsgrenzen

nach Johan Rockström, Stockholm Resilience Centre et al. 2009.



Illustration: Felix Müller (www.zukunft-weltverändern.de/) Lizenz: CC-BY-SA 4.0

Abbildung 2: Visuelle Darstellung der „planetary boundaries“ nach Rockström et al. 2009, vgl. Müller, 2009: [online]

2.5. Controlling, Monitoring und Indikatoren

Die Agenda 2030 sieht vor, dass aufgrund des starken Netzwerkcharakters der SDGs die Ziele nie nur einzeln sondern immer im Kontext behandelt werden sollen. Alle Ziele haben denselben Stellenwert.

Die Studie von mensch und region (2017) weist darauf hin, dass sich durch die intensiven Wechselwirkungen der SDGs untereinander die Frage stellt, wie der Komplexität und der daraus resultierenden Wechselwirkungen im Hinblick auf eine Bewertung der Zielerreichung und Entscheidung Rechnung getragen werden kann. Ebenso würde die Bewertung und Evaluation durch die hohe Komplexität zwischen den Zieldimensionen zur methodischen Herausforderung. Noltze M. betont, dass hierzu v. a. evidenzbasierte Entscheidungen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene notwendig seien. Dies bedeutet in der Folge, dass Metaanalysen und Synthesestudien, die bestehendes Wissen aggregieren, ausgewertet werden und Anwendung finden müssen (vgl. Bartz, 2016: [online]).

Außerdem sollte es bei der späteren Suche nach Indikatoren auch darum gehen, Komplexindikatoren zu finden, die ein Ergebnis komplexer Wechselwirkungen darstellen, z. B. eine bestimmte Tierart untersuchen, die nur dann vorkommt, wenn ein Biotop bzw. ihr Lebensraum intakt ist, oder auch ein bestimmter Gesundheitszustand der Menschen, der nur erreicht werden kann, wenn bestimmte Bedingungen im Lebensumfeld gegeben sind. Zudem erfordert die hohe Vernetzung auch, die Wechselwirkungen genauer zu untersuchen. So sollte z. B. bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen immer auch hinterfragt werden, welche sozialen, gesundheitlichen, welche gerechtigkeitsfördernden oder wirtschaftlichen Effekte sich in der Region Hannover, aber auch global, ergeben. Bei sozialen oder wirtschaftlichen Maßnahmen muss auch immer die ökologische Auswirkung hier und global hinterfragt werden, was i.d.R. auch im Hinblick auf ökologische Auswirkungen in großem Umfang in der Region Hannover geschieht.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover weist zunächst noch keine speziellen SDG-Indikatoren und -Maßnahmen aus, da es sich zunächst um eine Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten handelt. Allerdings sind viele der erfassten Aktivitäten Bestandteil eines der umfassenden Programme der Region Hannover, wie z. B. dem Verkehrsentwicklungsplan pro Klima, die z. T. eigene Maßnahmen auflisten und ein eigenes Monitoring, zum Teil auch mit Indikatoren, betreiben. Die Region Hannover beteiligt sich außerdem an der von der Bertelsmannstiftung durchgeführten Aufstellung eines SDG-Indikatoren-Bausatzes für deutsche Resolutions-Zeichnungs-Kommunen. Die Bertelsmannstiftung erstellt die SDG-Indikatoren für die Kommunen im Auftrag des Deutschen Städtetags (DST), des Deutschen Landkreistages (DLK), des Deutschen Städte und Gemeindebundes (DStGB), des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu), der Servicestellen Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und von Engagement Global. Mit der Bereitstellung der Ergebnisse wird in 2018 gerechnet.

3. Region Hannover

3.1. Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Region Hannover

Auf internationaler Ebene gilt die Vorlage der United Nations: „Transforming our World. The 2030 Agenda for Sustainable Development.“, die 2015 in New York erschien. Für das Controlling spielt das hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF) eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 (vgl. Martens/Obenland, 2015, S.17 f). „Die Arbeit des HLPF soll u. a. [...] auf einem jährlichen SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs sowie einem periodisch erscheinenden globalen Nachhaltigkeitsbericht [basieren][...]. Außerdem sind die Regierungen angehalten, dem Forum auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen“ (Zit. Martens/Obenland, 2015, S.17).

Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission im November 2016 im Rahmen einer Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Europas – Europäische Maßnahmen für Nachhaltigkeit: Fragen & Antworten“ dargelegt, dass sie die Nachhaltigkeitsziele dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend zusammen mit den Mitgliedstaaten umsetzen wird. Die EU selbst hat entscheidend an der Agenda 2030 mitgewirkt (vgl. Europäische Kommission, 2016, S.1). Dabei ist es ihre Aufgabe, die Nachhaltigkeitsziele in den europäischen Politikrahmen einzubinden und eine längerfristige, über das Jahr 2020 hinausgehende Perspektive (d.h. über die Strategie Horizon 2020 hinaus) zu entwickeln und Schwerpunkte in den einzelnen Politikbereichen im Rahmen eines Reflexionsprozesses zu setzen (vgl. Europäische Kommission 2016, S.1ff). Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) des Deutschen Bundestages veröffentlichte im Februar 2017 eine Mitteilung, in der er die Stellungnahme zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele befürwortet. Allerdings bemängelt er auch, dass noch keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt wurden (vgl. PBnE, 2017, S.1f). Im November 2017 wurde von der Europäischen Union der erste EUROSTAT-Monitoring Bericht vorgelegt, der die aktuellste Grundlage bildet: 2017: Sustainable Development in the European Union. Monitoring Report on Progress towards the SDGS in an EU Context. 2017 Edition.“

Auch in Deutschland müssen die globalen Zielvorgaben der Agenda 2030 umgesetzt werden. Von Politikerinnen und Politikern sowie Verbänden in Deutschland wird gefordert, dass alle politischen Akteurinnen und Akteure in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen im Sinne einer kohärenten Politik an der Umsetzung der Zielvorgaben mitwirken (vgl. Kauder et al., 2016, S.2; Forum Umwelt und Entwicklung, 2016, S.1). Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede beim UN-Gipfel im September 2015 angekündigt, dass Deutschland zu den ersten Ländern gehören wird, die bereits bei der Tagung des HLPF im Sommer 2016 über die Umsetzung der 2030-Agenda berichten werden (vgl. Martens/Obenland, 2015, S.17f), was 2016 erfolgte. Auch Deutschland muss sich anstrengen, um die Agenda 2030 umzusetzen, und profitiert dabei von den Erfahrungen und der Transparenz anderer: „Die Weltgemeinschaft hat sich mit der 2030-Agenda für die kommenden 15 Jahre [...] viel vorgenommen. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung dieser Agenda. Denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt.“ (Zit. Die Bundesregierung, 2016b: 2 - Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel). Im Rahmen der überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland 2016 steckt sich die Bundesregierung Ziele und beschreibt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 (vgl. Die Bundesregierung, 2016b, S.3). In einer Mitteilung vom April 2017 bekräftigt die Bundesregierung noch einmal, dass die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 eine Notwendigkeit

darstellt. Die Agenda 2030 und die nachhaltige Entwicklung müssen als Leitprinzipien der Politik „auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern beachtet werden“ (Zit. Die Bundesregierung, 2017, S.2) (vgl. Die Bundesregierung, 2017, S.2).

Das Land Niedersachsen hat ebenfalls dargelegt, im Rahmen (vgl. MU, 2016) der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen sowie innerhalb der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen die SDGs aus der Agenda 2030 in Kooperation mit der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen sowie mit den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeinsam umzusetzen (vgl. Niedersächsische Staatskanzlei, 2016, S.3).

Die Region Hannover unterzeichnete im Juni 2016 die Resolution des Deutschen Städtetags zur Agenda 2030 und setzt damit auf kommunaler Ebene konsequent fort, was auf globaler Ebene verabschiedet wurde, denn die Agenda 2030 soll nicht nur durch die Landesregierungen der Staaten, sondern auch in Städten, Kommunen und Regionen sowie der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Nachhaltigkeit wird in der Verwaltung der Region Hannover in vielen Bereichen berücksichtigt und aktiv umgesetzt (s. a. Kapitel 2.3 Wechselwirkungen, Kapitel 3.3 Nachhaltigkeit in der Region Hannover und Kapitel 4 SDGs; vgl. Region Hannover, 2016b: [online]).

3.2. Aufgaben der Region Hannover

Die Region Hannover hat als Gebietskörperschaft die ihr übertragenen Aufgaben die Möglichkeit, strategische Vorgaben in zentralen Bereichen zu entwickeln.

Die Region Hannover handelt gemäß ihrer Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis in der geographischen Region Hannover auf einer Fläche von 2.300 Quadratkilometern, in der rund 1,2 Mio. Menschen in 21 Städten und Gemeinden leben (siehe Abb. 3).

Gesetzlich ist die Region Hannover Trägerin der Jugendhilfe, der Regionalplanung, der Abfallentsorgung, örtlicher Sozialhilfe und kommunaler Krankenhäuser. Sie ist außerdem Trägerin der Berufsbildenden Schulen und Förderschulen sowie der Abendgymnasien, der Kollegs und der kommunalen Schullandheime. Darüber hinaus obliegt ihr die Schulentwicklungsplanung in der ganzen Region. Die Region Hannover ist auch Trägerin des Öffentlichen Personennahverkehrs. Im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist sie die öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin, bzw. hat die Fachaufsicht über die Gemeinden und Städte, die selbst die Bauaufsicht wahrnehmen und erteilt Genehmigungen von Bauleitplänen. Gesetzlich erfüllt sie die Aufgaben der unteren Wasser-, Naturschutz-, Bodenschutz- und Abfallbehörde und auch die Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Sie hat Zuständigkeiten nach Landeswaldgesetz, Schornsteinfegerrecht und Gewerbeordnung (vgl. Arndt, 2003, S.37f) (siehe auch Abbildung 3, Organisation der Region Hannover). Außerdem ist sie zuständig für den Katastrophenschutz und die Öffentliche Sicherheit und hat als gesetzliche Pflichtaufgabe die regionale Naherholung (§ 160 (2) NKomVG). Die Region Hannover initiiert über ihre gesetzlichen Aufgaben hinaus aber auch weitere Strategien, Programme, Konzepte, Vorhaben, Projekte und schafft Netzwerke und Strukturen für die allgemeine, aber auch für die nachhaltige Entwicklung der Region. Damit engagiert sie sich in vielen der oben genannten Bereiche weit über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus für die nachhaltige Entwicklung. Dazu zählen aber auch Aktivitäten außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Gesundheit, Gleichberechtigung, Klimaschutz, Kultur, EU-Angelegenheiten und Regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Dies gilt auch für das Thema Bürgerbeteiligung: Partizipation und eine breite Beteiligung werden in der Region Hannover als Grundlage dafür verstanden,

Zukunftsaufgaben gemeinsam zu lösen. Der vorliegende Bericht betrachtet vor allem die Aktivitäten der Region, die sie im Rahmen der freiwilligen Aufgaben über das Notwendige hinaus macht oder die im Rahmen ihrer Aufgaben besonders der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung dienen. Dies entspricht der Forderung, die schon im Bericht „Die Region Hannover – Eine erste Bilanz“ für den Umweltschutz aufgestellt wurde: „Umweltschutz kann und darf sich daher nicht auf die behördliche Überwachung und Umsetzung umweltrechtlicher Normen beschränken. Umweltschutz ist eine gestaltende Aufgabe, die mit Hilfe und im Rahmen der geltenden Umweltgesetze zu erfüllen ist [...]“ (Zit.: Meyer, 2003, S.131). Dies gilt aus Sicht der Autorinnen und Autoren der Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover für alle Aufgaben der Region Hannover und die Umsetzung der SDGs der Agenda 2030.



Stand: 01.11.2017

Abbildung 3: Verwaltungsstruktur der Region Hannover, (Region Hannover, 2017 [online])



Abbildung 4: Strategische Ziele der Region Hannover, (Vorlage II 518/2009)

Region Hannover: Der „Konzern“

Region Hannover

12

Abbildung 5: Beteiligungen der Region Hannover (Region Hannover 2017: Menschen.Ideen.Erfolge/ Vom Lebensgefühl einer starken Region)

Im Jahr 2010 hat die Region Hannover sieben strategische Ziele aufgestellt (siehe Abb. 4). Eines davon lautet, „Vorbildregion für nachhaltiges Handeln und Klimaschutz sein“. Aber auch die anderen strategischen Ziele weisen Verbindungen zu den SDGs auf, so dass nach Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichtes im nächsten Schritt eine Anpassung der strategischen regionalen Ziele an die SDGs erfolgen könnte (vgl. mensch und region, 2017). Mit ihren strategischen Zielen entspricht die Region Hannover in allen Punkten den Nachhaltigkeitsansprüchen (siehe Abb. 4).

Die Region Hannover wird zukünftig verstärkt Investitionen vornehmen, wobei sich die Investitionen nicht an den SDGs orientieren, also Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 nicht direkt im Haushalt bzw. über die Produkte abgebildet werden. Dennoch sind dem Finanzhaushalt der Region einige Entscheidungen für eine Umsetzung der SDGs zu entnehmen, z. B. im Klimaschutz oder dem Sozialbereich. Für die nächsten Jahre wird mit einem Investitionsvolumen von über 100 Mio. € gerechnet (u.a. für Investitionen im Schul- und Jugendbereich) (vgl. Region Hannover, 2017, S.23). „Gleichzeitig entlastet die Region ihre Kommunen finanziell. Die Entlastung der Kommunen ist in den Jahren 2013-2016 durch eine dreimalige Senkung der Hebesätze der Regionsumlage erfolgt“ (Haushaltsplanentwurf der Region Hannover, 2017, S.8). Auch für 2017 hat es entsprechend dem Beschluss des Haushaltes im März 2017 eine Senkung der Hebesätze gegeben (vgl. Region Hannover (2017b). „Damit wurden die Kommunen in einem Umfang von [voraussichtlich] 76 Mio. € pro Jahr entlastet“ (Haushaltsplan der Region Hannover, 2017, S.8). „Auch wenn damit nicht gewährleistet ist, dass alle regionsangehörigen Kommunen ausgeglichene Haushalte ausweisen können, erfolgt eine angemessene und solidarische Lastenverteilung“ (Haushaltsplan der Region Hannover, 2017, S.9). Die finanzielle Ausstattung der Region Hannover in Verbindung mit ihren strategischen Zielen und ihren Aufgaben stellen die entscheidenden Hebel und Rahmenbedingungen der Region Hannover zur Umsetzung der Agenda 2030 dar.

Das zeigt sich bei der Umsetzung und Förderung der SDGs durch die Aufgaben, die ihr entsprechend des Regiongesetzes 2001 (aktuell ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) die neue Grundlage) zugewiesen wurden und die sie nunmehr seit 17 Jahren umsetzt. Durch ihre Metaebene hat die Region Hannover besondere strategische Gestaltungs- sowie Planungs- und Controllingmöglichkeiten, die sie – wie der Bericht zeigt – durchaus für Nachhaltige Entwicklung einsetzt.

3.3. Nachhaltigkeit in der Region Hannover

Für die Region Hannover ist nachhaltige Entwicklung seit langem von zentraler Bedeutung. Bereits ihre Vorgängerorganisationen legten in ihrem Handeln erste Grundlagen für die Nachhaltigkeit.

Der Kommunalverband Großraum Hannover (KGH) bzw. die Region Hannover vollzogen diese Entwicklung seit den 1990er Jahren vor allem durch die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP), die die Themen Energie (1990) und Klimaschutz (seit 1996) berücksichtigten sowie in Fragen der Siedlungs-, Verkehrs-, Forst- und Landwirtschaft auch nachhaltige Aspekte mit einbezogen. Grundlagen wurden auch in der Reihe „Beiträge zur regionalen Entwicklung“ gelegt, die seit 1992 unter anderem über einzelne Träger erneuerbarer Energien berichtete und eine erste CO₂-Minderungsstrategie veröffentlichte (1992).

Im Jahr 1999 bekannte sich der Landkreis Hannover zur nachhaltigen Entwicklung und gründete eine regionale AGENDA 21 auf der Basis der weltweiten AGENDA 21 der Vereinten Nationen von Rio de Janeiro/1992. Die Regionale AGENDA legte einen Grundstein für das Nachhaltigkeitsbewusstsein in der späteren Region Hannover. Auch in den Landkreiskommunen entwickelten sich AGENDA 21-

Initiativen. Beispielhaft ist auch der AGENDA-Prozess der Landeshauptstadt Hannover, der inzwischen zur Gründung eines eigenen Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro geführt hat.

Zu den Aktivitäten der regionalen AGENDA-21 zählen das Heckenschutz- und –pflanzprogramm, die Flächenentsiegelung (von Schulhöfen z. B.), die Öffentlichkeitsarbeit zum jährlichen Tag des Wassers, die Unterstützung der Förderung regionaler Produkte („...natürlich...regional“), die Teilnahme an den Widmungstagen zur Mobilität des Klimaschutzbündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder Amazoniens (Klimabündnis) und an der Internationalen Woche der Mobilität. Außerdem erfolgte eine Teilnahme am Aktionstag "In die Stadt – ohne mein Auto". Es wurden Tipps zur Abfallvermeidung/-verminderung erteilt und eine Intranetseite für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierte über „55 Tipps für eine bessere Welt“.

In den 2000er Jahren zeichnet sich bei der internationalen Fortschreibung der AGENDA 21 aufgrund der veränderten Weltlage ein Reformbedürfnis ab, das zu angepassten Folgeprogrammen wie im Jahr 2000 den Millenniumszielen und 2015 der Agenda 2030 führten.

Seit dem Jahr 2009 – mit dem Ruhestand des AGENDA-21-Beauftragten der Region Hannover -, wurde die AGENDA 21-Arbeit mit verringertem Aufwand von der Mitarbeiterin weitergeführt, die hauptsächlich das Klimaschutzkonzept koordiniert. In vielen Regionskommunen verlief die Entwicklung mehr oder weniger analog. Eine Ausnahme bildete die Landeshauptstadt Hannover, die einen sehr erfolgreichen langjährigen AGENDA 21-Prozess aufbieten kann und ein Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro eingerichtet hat.

In der Region Hannover und in vielen Kommunen konzentrierte sich seit 2009 die Nachhaltigkeitsarbeit auf das Thema Klimaschutz und die Aufstellung der Klimaschutzprogramme.

Teilweise wurden ab 2012 auch Nachhaltigkeitsaktivitäten in das Klimaschutzkonzept der Verwaltung der Region Hannover aufgenommen, z. B. „F.01 (b) Nachhaltige Beschaffung“, „Q3.03 Fachfortbildungen Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ und „H.03 (b) Nachhaltiges und gesundes Catering“ (vgl. Region Hannover – Klimaschutzleitstelle Region Hannover, 2016 a).

Die im Jahr 2010/2013 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten Zukunftsbilder 2025 (Beschlussdrucksache 1377 (III) BDs) zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 bestätigen im Wesentlichen die nachhaltigkeitsorientierte Vorgehensweise. Das spiegelt sich in ihren Titeln wider: Faire Chancen für alle von Jung bis Alt; Starke Wirtschaftsregion mit Zukunftsprofil; Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region; Durchgrünte Stadtregion; Energie für das Klima; Mobilität für alle; Zukunft durch Zusammenarbeit.

2016 schloss sich die Region Hannover dem Beschluss der Vereinten Nationen zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung an und unterzeichnete die Resolution des Deutschen Städtetages.

Ihren Begriff von Nachhaltiger Entwicklung definiert die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover, in Anlehnung an die bewährteste Definition von nachhaltiger Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht der UN von 1987, auf der von beiden gemeinsam betriebenen Internetseite www.hannover.de wie folgt:

„Nachhaltigkeit versteht sich als eine dauerhafte Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“. Diesem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung liegen dabei folgende Prinzipien zugrunde: Die gerechte Verteilung der Ressourcen innerhalb einer Generation und der Schutz für zukünftige

Generationen, die ganzheitliche Betrachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange, die globale Verantwortung lokalen Handelns sowie das Prinzip der Partizipation bei der Entwicklung und Umsetzung dieses Leitbildes. Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover arbeiten seit vielen Jahren in diesem Sinne im Rahmen von strategischen Zielen, Programmen und Projekten. Mit dem Rats- und Regionsbeschluss zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030) wird ein weiteres wichtiges Signal gesetzt, nachhaltiges Handeln gemeinsam auf kommunaler und regionaler Ebene zu stärken.“

3.4. Beteiligung der Beschäftigten am Nachhaltigkeitsbericht

Die Erfassung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Region Hannover, die den Kern des ersten Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover darstellt, erfolgte unter der Maßgabe des partizipativen und ressourcenschonenden Vorgehens. Das beinhaltete die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Prozess und den sorgsamem Umgang mit deren verfügbarer Arbeitszeit.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden wurde ein fünfstufiges Verfahren gewählt:

3.4.1. Erstellung einer Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover

Das Büro „mensch und region“, Birgit Böhm, Wolfgang Kleine-Limberg, GbR / Hannover wurde mit der Erstellung einer Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover beauftragt. Der Auftrag beinhaltete eine Literaturrecherche, die Prozessdurchführung und die Berichterstellung und wurde von Dezember 2016 bis zum 31. Mai 2017 durchgeführt (vgl. mensch und region, 2017).

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Literaturrecherche, bei der die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Region Hannover aus Verwaltungs-Drucksachen, Programmen, Projekten und der Internetdarstellung zusammengetragen wurden. Es folgte eine Zuordnung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu den Nachhaltigkeitszielen/SDGs und den Unterzielen. Die Tabelle mit diesen Daten bildete die Grundlage für alle weiteren Schritte und wurde jeweils nach den Diskussionsständen in den folgenden Veranstaltungen angepasst. Die Vorab-Recherche durch das Büro „mensch und region“ bedeutete eine erhebliche Erleichterung für die beteiligten Organisationseinheiten der Verwaltung, die diese Informationen nun nicht mehr selbst zuliefern mussten. Ihre Aufgabe bestand vorwiegend noch in der Ergänzung und Korrektur.

Im gesamten Prozess ist zu berücksichtigen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren komplexen Inhalten und Zielen für die Verwaltung der Region Hannover ein neues Thema ist. Sie stellt damit hohe Anforderungen an alle Beteiligten in Bezug auf die Verfolgung des Prozesses und dessen Realisierung.

3.4.2. Informations-Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Agenda 2030

Am 20. Februar 2017 wurde eine Informationsveranstaltung zur Einführung in die Agenda 2030 und ihrer Bedeutung auf internationaler, nationaler und niedersächsischer Ebene durchgeführt. Diese Auftaktveranstaltung richtete sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Region Hannover.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Axel Priebs, Erster Regionsrat und Leiter des Dezernates für Umwelt, Planung und Bauen. Er betonte den hohen Stellenwert, den Nachhaltigkeit in der Verwaltung der Region Hannover hat und die Bedeutung des Auftrags der Vereinten Nationen an die Region Hannover, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auch in der Region Hannover umzusetzen.

Das Büro „mensch und region“ gab einen Überblick über die historische Entwicklung bis zur Agenda 2030. Wolfgang Obenland vom Global Policy Forum informierte über die globale und bundesweite Betrachtungsebene und Julian Cordes vom Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. führte in die niedersächsische Perspektive der Agenda 2030 ein.

Anschließend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erste Gelegenheit, bei sieben Themeninseln die Tabellen mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten und den SDGs und ihren Unterzielen, denen sie zugeteilt waren, zu sichten, zu kommentieren, zu ergänzen und zu korrigieren. Außerdem konnten sie die ihnen bekannten oder von ihnen bearbeiteten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Regionsverwaltung den SDGs zuordnen sowie deren Umsetzungsstand zu bewerten.

Diese Ergebnisse wurden den Unterlagen des ersten Workshops zu Grunde gelegt und dann jeweils in den Folge-Workshops fortgeführt.

3.4.3. Workshops: Wo findet die 2030-Agenda in der Verwaltung der Region Hannover statt?

Im März 2017 fanden vier thematische Workshops zur inhaltlichen Konkretisierung und Fertigstellung der Liste der Nachhaltigkeitsaktivitäten statt.

Das Prinzip der Agenda 2030 sieht vor, dass die SDGs nicht einzeln betrachtet sondern immer alle im gemeinsamen Kontext gesehen und berücksichtigt werden sollen. Aus organisatorischen Gründen war aber für die Durchführung der Workshops eine thematische Schwerpunktsetzung unerlässlich. Um dennoch dem Prinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden in jedem Workshop auch alle anderen SDGs und deren Nachhaltigkeitsaktivitäten der Region Hannover diskutiert. Es fanden folgende Workshops statt:

- **Workshop 1: Frieden, Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Partnerschaften** (22.03.2017) (SDG 5, 16 und 17)
- **Workshop 2: Soziales, Jugend, Bildung und Gesundheit** (23.03.2017) (SDGs 1 bis 4)
- **Workshop 3: Wirtschaftliches, Infrastruktur, Energie und Mobilität** (28.03.2017) (SDGs 6 bis 10)
- **Workshop 4: Ökologisches, Raumordnung und Nachhaltiger Konsum** (30.03.2017) (SDGs 11 bis 15)

In den Workshops wurden in einem offenen Gespräch drei Fragen bearbeitet:

1. Was fällt Ihnen in Bezug auf die Regionsverwaltung an Geschichten / Prozessen / Ereignissen zum Thema Nachhaltigkeit ein?
2. Welche Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden und werden derzeit bei Ihnen bewegt? Prüfung der Recherchen und bisherigen Workshops – Was sollte ergänzt oder korrigiert werden?
3. Welche Pläne / Ideen für Projekte oder Prozesse haben Sie für die nächsten Jahre?

Im ersten Workshop fand die Diskussion auf Grundlage der Recherche, die das Büro „mensch und region“ im Vorfeld durchgeführt hat sowie den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung statt. Die Ergebnisse jedes Workshops wurden im Anschluss in eine Tabelle eingearbeitet und als Diskussionsgrundlage für den folgenden Workshop aufbereitet. Auf diese Weise wurden die jeweiligen Ergebnisse der Workshops in die nachfolgenden Workshops einbezogen, diskutiert und ergänzt.

Im Ergebnis konnten ca. 300 Nachhaltigkeitsaktivitäten in Form von Strategien, Programmen, Netzwerken und Projekten zusammengetragen, den Zielen bzw. Unterzielen der Agenda 2030 zugeordnet und für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts genutzt werden.

3.4.4. Gespräche mit einigen Fachbereichen und Teams

In Ergänzung zu den Workshops wurden mit einigen Fachbereichen und Teams auf deren Wunsch vertiefende Gespräche zu einzelnen Themen geführt. Das Gespräch mit dem Fachbereich Umwelt und dem Team Umweltmanagement und Naturpark Steinhuder Meer fand am 9. März 2017 zum Thema Geschichte der Nachhaltigkeit statt. Weitere Gespräche wurden am 8. Juni 2017 mit dem Fachbereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie mit dem Fachbereich Schulen geführt.

3.4.5. Abstimmung mit der Verwaltung und der Politik

Alle Ergebnisse des Kapitels SDGs wurden allen am Prozess beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur inhaltlichen Abstimmung und anschließend den Fachbereichs- und Serviceleitungen zur finalen Durchsicht vorgelegt.

Der Verwaltungsspitze wurde die vom Büro „mensch und region“ aus diesem Prozess erstellte Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover im August 2017 vorgestellt. Die Dezernentenkonferenz entschied, dass diese Studie die Grundlage für den eigenständig zu erstellenden ersten Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover sein soll.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht liegt hier vor. Er wird den Mitgliedern der Regionsversammlung in allen zehn thematisch relevanten Fachausschüssen zur Diskussion vorgelegt werden.

4. Die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der 2030-Agenda und der IST-Stand der Region Hannover zu den SDGs

SDG 1 – Keine Armut

Bis 2030 soll extreme Armut überwunden sein und vorbeugend verhindert werden. Die Agenda 2030 gibt diesem als ersten genannten Sustainable Development Goal (SDG – Nachhaltigkeitsziel) eine besondere Priorität innerhalb der 17 SDGs und benennt es gleichzeitig als größte Herausforderung sowie unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Das Thema Armut weist zahlreiche Wechselwirkungen zu anderen Themen der Agenda 2030 auf (u. a. SDG 2, 3, 4, 8) (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 55). Armut wird in der Agenda 2030 in all ihren Dimensionen verstanden, also nicht ausschließlich über Einkommen definiert, sondern auch durch den Gesundheitszustand, einen begrenzten oder fehlenden Zugang zu Bildung, andere Basisdienstleistungen, Obdachlosigkeit und menschenunwürdige Unterkünfte, eine unsichere Umwelt sowie soziale Diskriminierung und Ausgrenzung. Nach dieser Definition können auch in der Region Hannover Menschen von Armut betroffen sein.

Die Region Hannover trägt zur Erreichung dieses SDGs sowohl durch politische und strategische Programme und Konzepte als auch durch Initiativen und Projekte bei. So hat sie das Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit initiiert, welches bspw. durch die Förderung der Kooperation von Allgemeinbildenden Schulen und Berufsbildenden Schulen in der Region Hannover umgesetzt wird. Es hat sich gezeigt, dass die Jugendlichen, die z.B. zwei Tage Fachtheorie und -praxis in einer BBS in einem bestimmten Berufsfeldbereich kennenlernen und Praktika absolvieren, motivierter sind und auch in ihrer Schule bessere Leistungen bringen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für einen niedrighschwelligeren Zugang zu kostenfreien und qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten und trägt somit zur Abwehr sozialer Ungleichheiten und damit Armutsrisiken bei. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Ziele nicht sektoral und einzeln zu betrachten sind, sondern immer auch in Wechselwirkungen miteinander stehen, denn das motivierte Lernen und die größere Sicherheit in der eigenen Berufswahl hemmen auch negative Entwicklungen und reduzieren dadurch das Risiko von Arbeits- und Perspektivlosigkeit.

Ebenfalls strategische Aktivitäten sind die Erstellung des Integrationskonzeptes durch und für die Region Hannover, welches unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure erarbeitet wurde. Auch genannt sein soll die WohnBauInitiative, die insbesondere dazu dient, Wohnraumschaffung in der Region in interkommunaler Zusammenarbeit und in verschiedenen Handlungsfeldern zu befördern, denn auch hier bestehen enge Wechselwirkungen zum Thema Armut. Bezahlbarer Wohnraum, ein Grundbedürfnis, ist wichtige Grundvoraussetzung für den Zugang zu weiteren grundlegenden Diensten und Ressourcen sowie für Gesundheit, Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Wertschätzung.

Die Region Hannover nimmt ihre strategischen Gestaltungskompetenzen zur Vermeidung und Reduzierung von Armut darüber hinaus z. B. über Ausschreibungen (s. u.) oder den „Sozialtarif“ im Öffentlichen Personennahverkehr wahr. Für Menschen in prekären Lebenssituationen ist es notwendig, mobil sein zu können. Mit dem Sozialtarif besteht dazu eine vergünstigte Möglichkeit.

Ein wichtiger Schritt vom Programm zur Umsetzung sind die strukturellen Anpassungen, die z. B. bei der Unterstützung der Arbeitssuche durch 20 regionale Jobcenter in der Region implementiert wurden. Damit wird Berufsförderung institutionell verankert, was sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen zur Armutsvermeidung und -reduzierung gewährleistet. Die Zentrale Koordinierungsstelle Wohnbauflächenentwicklung ist ebenfalls eine institutionalisierte Struktur, die als Anlaufstelle für Kommunen und Investoreninnen und Investoren zur Verfügung steht.

Darüber hinaus werden Projekte umgesetzt, die die Programme konkretisieren, z. B. das Vorhaben SpATz (Ausbildung in Teilzeit), welches sich speziell an die Zielgruppe junger Mütter wendet.

Mit dem regelmäßig fortgeschriebenen Sozialbericht über alle 21 Gemeinden der Region (der letzte ist von 2015) legt die Verwaltung der Region Hannover ein wichtiges Instrument zur Bewertung und Einschätzung der Armutsentwicklung vor (vgl. Region Hannover – Dezernat für Soziale Infrastruktur, 2015) „Für uns sind die Zahlen in der Regel Indikatoren, die selbst noch keine Antworten liefern, sondern Anlass zu weiteren Fragen und Erkundungen geben, zum Verständnis der sozialen Realität in unserer Region. Wir wollen die Lebensverhältnisse in unserer Region ständig verbessern. Dazu gehört, dass wir nicht hinnehmen, dass Menschen durch Armut und Ausgrenzung um ihre Chancen gebracht werden. Und wenn Sie in unserem Bericht erfahren, dass der Anteil von Kindern an den „Armen“ überdurchschnittlich groß ist, dann bedrückt uns das nicht nur, sondern ist Auftrag, mit Ihnen zusammen die Dinge zum Besseren hin zu verändern.“ (Zit. Jordan, aus Region Hannover - Dezernat für Soziale Infrastruktur, 2015: 1).

Als weiterer Beitrag zur Beseitigung der globalen Armut werden in der Verwaltung der Region Hannover nachhaltige (fair gehandelte, regional produzierte oder biologisch produzierte) Getränke vom Sitzungsdienst verwendet (vgl. dazu auch SDG 12).

Was unternimmt 2016/17 die Verwaltung der Region Hannover zur Vermeidung und Reduzierung von Armut?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

Legende für die Art der Maßnahme in den Tabellen:

Strategien, Konzepte, Programm	S,K,P
Institutionalisierte Struktur	InS
Netzwerke	N
Projekte	P

SDG 1 – Keine Armut				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Schule und Beruf – Jugend				
1	(1.1 // 1.2) 1.3	S,K,P	Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit	D II, FB 51, D IV, FB 40, FB 80
2	1.b	InS	Ausschuss für das Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit (Gremium für das Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit)	D IV, FB 40, FB 80 D II, FB 51
3	1.4 // (1.5)	P	Jugendberufshilfe	D II, FB 51
4	1.4	P	Sozialpädagogische und schulergänzende Maßnahmen	D IV, FB 40
Beruf und Chancen – Frauen				
5	1.4 // (1.5)	P	Projekt TaF-Ausbildung in Teilzeit für junge Mütter „Sprungbrett in Teilzeit (SpATz) des Trägers SINA- Soziale Integration Neue Arbeit des Diakonischen Werkes Stadtverband Hannover e.V. (Teilprojekt des Programms für Jugendarbeitslosigkeit)	D II, FB 51 D IV, FB 40, FB 80
6	1.3 // 1.4 // (1.5)	P	Frühe Hilfe, frühe Chancen	D II, FB 51
7	1.4 // 1.b	S,K,P	Pay-Gap-Aktivitäten – Pension/Women	D R, R 14 D IV, FB 80
Beruf Allgemein				
8	1.4	InS	Jobcenter Region Hannover (Region Hannover ist zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit Trägerin für 20 Jobcenter)	
9	1.3	P	Prekäre Minijobs	D R, R 19
10	1.3	P	Vorbeugende Projekte gegen Armut	D II, FB 50
11	1.3	P	Im Rettungsdienst gilt auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien die Vorgabe, dass im Regelrettungsdienst mindestens 90 % der nicht-ärztlichen Personaleinsatzstunden mit hauptamtlich Beschäftigten zu besetzen sind	D I, FB 32
12	1.3	P	Ausschreibung Schülerbeförderungsleistungen verlangt Erklärung, dass Mindestlohn gezahlt wird	D IV, FB 40
Soziale Teilhabe				
13	1b	S,K,P	Sozialbericht 2015	D II, FB 50
14	1.b	S,K,P	Integrationskonzept der Region Hannover „Vielfalt und Zusammenhalt“ (Programm/laufende Aufgabe)	D R, Service 11
15	1.4	S,K,P	Sozialtarif (ÖPNV)	D II, FB 50
16	1.4 // 1.3 //	S,K,P	WohnBauInitiative (speziell die Wohnraumförderung) (auch SDG 11)	D II, FB 50 D III, FB 61

SDG 1 – Keine Armut				
Lfd. Nr.	Unter- ziel	Zuord- nung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwort- lich
	1.b			
Beitrag zur Beseitigung globaler Armut				
17	(1a)	P	Nachhaltige (fair gehandelte, regional produzierte oder biologisch produzierte) Getränke im Sitzungs- dienst (auch SDG 12)	D V, Service 17

SDG 2 – Kein Hunger

Das SDG 2 hat zum Ziel, dass kein Mensch Hunger und Fehlernährung erleiden muss. Dies soll über eine gesündere und angemessenere Ernährung sowie nachhaltige Landwirtschaft erreicht werden (vgl. Welthaus Bielefeld e.V. et al., 2016: 4). Dieses SDG ist eng verbunden mit dem SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), dem SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und dem SDG 15 (Leben an Land). Während in Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern die Vermeidung von Hunger und Fehlernährung im Vordergrund stehen, sind für Deutschland und auch die Region Hannover vor allem die Ziele einer gesunden Ernährung (z. B. die Bekämpfung von Übergewicht), die Verbesserung des Wissens über Ernährung und Ernährungsstile (vgl. SDG 4) sowie die Förderung einer nachhaltigen, resilienten, innovativen und produktiven Landwirtschaft von Bedeutung. Zudem kann die Verwaltung der Region Hannover über die Beschaffung von Nahrungsmitteln, die im Rahmen von Veranstaltungen und in der Regionsverwaltung eingesetzt werden, zur nachhaltigen regionalen, aber auch globalen Landwirtschaft und zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Letzteres bedeutet vor allem auch den Schutz von Ressourcen und die Sensibilisierung der Menschen für den Ursprung der Lebensmittel und deren Produktionsbedingungen bzw. den Ressourcenverbrauch (z.B. Reisanbau, Fleischproduktion – Futtermittel) (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 61 f). Sowohl in Deutschland als auch in der Region Hannover kann das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den Lebensmitteln als Thema für SDG 2 betrachtet werden, z. B. bei der Frage, welche Nahrungsmittel in welchen Mengen in der Mülltonne landen (vgl. Martens/Obenland, 2015: 30). Niedersachsen geht dieses Ziel unter anderem durch die Integration eines multifunktionalen Ansatzes für die nachhaltige Landwirtschaft an, um den vielzähligen Herausforderungen, denen sich diese stellen muss, ein Handlungskonzept gegenüberzustellen (vgl. MU, 2016: 62 f). Auch die Bundesregierung setzt Schwerpunkte auf die Aspekte „Reduzierung von Lebensmittelabfällen“, den „Schutz natürlicher Ressourcen“, „Ernährungssicherheit für alle zu schaffen“ sowie auf die „globalen Zusammenhänge der Thematik Lebensmittelproduktion – Landwirtschaft – Hunger“ (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 60 f).

Die Region Hannover hat in diesem Bereich Einflussmöglichkeiten u.a. über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) (vgl. SDG 15), den Landschaftsrahmenplan (LRP) und den Vertragsnaturschutz (vgl. SDG 15). In den Plänen und Verträgen werden wichtige Vorgaben vorgenommen, um die Entwicklung in der Region, z. B. im Bereich Landwirtschaft und Biodiversität, steuernd zu stärken. Bei der Erstellung des RROP und des LRP ist gewährleistet, dass die Kommunen der Region ihre Vorstellungen in einem Beteiligungsverfahren einbringen können. Darüber hinaus kann die Region Hannover vor allem im Bereich von Projekten zur Bewusstseinsbildung, Informationsbereitstellung und über den Gesundheitsbereich in der Ernährungsberatung Aktivitäten entfalten, wie sie dies z. B. mit den u. g. Projekten aus dem Bereich bessere und regionale Ernährung umgesetzt hat (Hofladenrouten, Kulinarische Streifzüge über den Bauernmarkt, Essbare Rastplätze). Aufklärung ist ein wichtiger Baustein der Handlungsoptionen der Region Hannover. Diese Möglichkeit nutzt sie z. B. in Schulen, indem sie über Ernährung (besonders zum Thema Zucker) aufklärt, aber auch hausintern, z.B. durch die Vorbildfunktion in der Nutzung von nachhaltigen Getränken im Sitzungsdienst (vgl. SDG 12). Zu den laufenden Aufgaben gehört bei der Region Hannover die Lebensmittelkontrolle an Verkaufsorten.

Strategisch nutzt die Regionsverwaltung die Möglichkeit, im Rahmen von Ausschreibungen, z. B. für die Essenszubereitung der Regionalkantine und nachhaltige Getränke im Sitzungsdienst oder nachhaltiges und gesundes Catering bei Veranstaltungen der Region Hannover (vgl. SDG 12/SDG 13), Kriterien für nachhaltige Lebensmittel anzuwenden. Ernährung und das damit verbundene Käuferverhal-

ten, die Produktionsbedingungen, Regionalität sowie die Möglichkeiten, die komplexen Wechselwirkungen im Bildungsbereich nah an der Alltagswelt der Menschen zu veranschaulichen, bieten ein großes Potenzial, Verständnis für Klima- und Bodenschutz, Biodiversität und Gesundheit zu entwickeln. SDG 2 weist somit intensive direkte Wechselwirkungen zu den SDGs 3, 4, 6, 12, 13 und 15 auf.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Beendigung des Hungers, zur Erreichung von Ernährungssicherheit und einer besseren Ernährung sowie für die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 2 – Kein Hunger				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Regionale Beschaffung / Regionale und ökologische Produkte				
18	2.4	P	Regionale Produkte/Produzenten	D III, FB 36
19	2.3	P	Hofladenrouten „Von Hof zu Hof“ (auch SDG 8, 12 und 15)	D III, FB 61
20	2.3	P	„Kulinarische Streifzüge über den Bauernmarkt“ (Veranstaltungsformat) (auch SDG 12)	D III, FB 61
21	2.3 // 2.4	P	„Essbare Rastplätze“ (auch SDG 12 und 15)	D III, FB 61
22	2.4	P	Hühner in Kita und Schule – das Hühnermobil für die Region Hannover (auch SDG 4)	D III, FB 36
Ernährungsaufklärung				
23	2.2	S,K,P	Aufklärung in Schulen über Ernährung - Programm „Gesund essen – täglich bewegen“ (auch SDG 3)	D II, FB 51
24	2.2	P	Reaktivierung von Schulgärten in Schulen, Horten und Kindergärten (auch SDG 4)	D III, FB 36
Sicherung der Landwirtschaft				
25	2.3	S,K,P	RROP: Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sowie textliche Festlegungen	D III, FB 61
26	2.4	S,K,P	Vertragsnaturschutz	D III, FB 36
Lebensmittelsicherung				
27	2.1	InS	Lebensmittelüberwachung (laufende Aufgabe)	D I, FB 53

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Der Rahmen für das SDG 3 ist weit gesteckt. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und deren Wohlergehen zu fördern, beinhaltet dabei sowohl das Vermeiden und Reduzieren von Verkehrsunfällen, die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten sowie die Bekämpfung von Krankheiten wie AIDS und Hepatitis oder von Substanzmissbrauch. Auch sollen Todesfälle und Erkrankungen, die durch gefährliche Chemikalien und Verunreinigungen sowie Verschmutzungen in Luft, Wasser und Boden herrühren, reduziert werden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 70).

Wechselwirkungen des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) bestehen mit

- SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen),
- SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden),
- SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und
- SDG 15 (Leben an Land). Aber auch mit
- SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger) und
- SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum)

Es besteht ein enger Zusammenhang von SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) (vgl. Martens/Obenland, 2015: 44). Für Deutschland ist bei diesem SDG 3 das Unterziel 3.8 besonders relevant, welches insbesondere die allgemeine Gesundheitsversorgung, den Zugang aller Menschen zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung sowie bezahlbaren Arzneimitteln und Impfstoffen sichern möchte (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 70). Niedersachsen hat sich z.B. zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der niedersächsischen Bevölkerung in den verschiedenen Lebensphasen und Lebensaltern nachhaltig zu fördern und zu erhalten (vgl. MU, 2016: 39f).

Die Region Hannover ist mit über vierzig Programmen/Konzepten, Netzwerken und Projekten im gesundheitsfördernden Bereich in Bezug auf das SDG 3 aktiv. Auf der strategischen, übergeordneten Ebene hat sie als „Gesundheitsregion Hannover“ unter Berücksichtigung des demographischen Wandels begonnen, langfristig tragfähige Vernetzungsstrukturen aufzubauen, um die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung in den Umlandkommunen zu stärken. Institutionelle Strukturen sichern die gesundheitliche Daseinsvorsorge, z. B. über das „Klinikum Region Hannover“, aber auch über das einer Struktur sehr nahekommenden Gesundheitsplenum der Region Hannover. Das Gesundheitsplenum ist eine Bottom-Up-Struktur, in die Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Gesundheitsbereiche berufen werden, mit Geschäftsführung und Sprecherin. Neue Mitglieder werden basisdemokratisch aufgenommen und gemeinsam werden die Ziele für die weitere Arbeit bestimmt und gewichtet. Zudem gibt es eine Kontaktstelle Selbsthilfe, die rund 600 Selbsthilfegruppen aus der ganzen Region als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Gleichzeitig bietet sie ein umfangreiches Beratungsangebot für alle Zielgruppen an, z. B. „Infektionsschutz (Gesundheitsvorsorge)“ oder „Reisemedizinische Beratung (Impfungen)“. Auf Querverbindungen und Wechselwirkungen verschiedener Bereiche mit Gesundheitsaspekt wird besonders geachtet. So werden beispielsweise Projekte entwickelt, die Naherholungsangebote mit Gesundheitsaspekten („Sport und Bewegung im Grünen“, „gesunde regionale Lebensmittel“ etc.) verbinden. Eine Befragung aller Dezernate vor einigen Jahren hat wichtige Schnittstellen identifiziert und die nicht mit Gesundheit direkt befassten Dezernate für das Thema sensibilisiert. In der Folge werden z. B. Kooperationsmöglichkeiten öfter gesehen und umgesetzt. Ein wichtiger und in den SDGs geforderter Be-

reich ist der Zugang aller Menschen zu Gesundheitsdienstleistungen. In diesem Bereich bietet die Region Hannover zielgruppenspezifische Angebote, z. B. für junge Personen (jugendzahnärztlicher Dienst) oder ältere Personen (Veranstaltung „Gesund älter werden“, „Seniorenstützpunkte“ u. a. zu Themen „Was kann im Alter auf mich zukommen?“) und niedrigschwellige Beratungen für vulnerable Zielgruppen an. Ein besonderes Anliegen der Region Hannover ist es, Gesundheitsvorsorge geschlechtergerecht zu gestalten.

Verwaltungsintern werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten. Zusätzlich bestehen Kooperationen mit Fitnessstudios, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen können. Mit zahlreichen Beratungsangeboten werden generell das Gesundheitsverständnis und das Bewusstsein, auf die eigene Gesundheit besser acht zu geben, gefördert, z. B. durch umfassende Beratungsangebote zu Drogen und Sucht. Außerdem führt die Region Hannover Beratungen vor Ort in Schulen durch (z. B. Gesundheitsinformationen zu sexuell übertragbaren Krankheiten). Ein weiterer Baustein der Beratungsarbeit ist die Beratung und Untersuchung in Bordellen sowie eine niedrigschwellige anonyme HIV-Sprechstunde. Hierbei werden u. a. interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingebunden. Damit geht die Region Hannover einen ersten Schritt in Richtung interkultureller Medizin, die in der heutigen Gesellschaftskonstellation immer wichtiger wird.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und deren Wohlergehen?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Ernährungsaufklärung				
23 a	3.8	S,K,P	Aufklärung in Schulen und Kitas über Ernährung - Programm „Gesund essen – täglich bewegen“ (auch SDG 2)	D II, FB 51
28	3.8	p	Projekte zur Prävention von ernährungsbezogenen Erkrankungen (z. B. Adipositas, Diabetes)	D I, FB 53
Suchtberatung				
29	3.5	S,K,P	Umfassende Förderung von Beratungsangeboten zu Drogen/Sucht	D II, FB 50
Sexualberatung				
30	3.3 // 3.7	p	Beratung zu HIV und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) für die Allgemeinbevölkerung	D I, FB 53
31	3.7	p	Präventions- und Informationsveranstaltungen in Bildungseinrichtungen und für andere interessierte Gruppen	D I, FB 53
32	3.3 // 3.7	p	Kostenloser und anonymer HIV-Antikörper-/Antigentest, HIV-AK-Schnelltest gegen Gebühr	D I, FB 53
33	3.3 // 3.7	p	Besondere Beratungs- und Untersuchungsangebote für Menschen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten unter Zuhilfenahme von Sprachmittler*innen	D I, FB 53

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
34	3.3	p	Spezielle Beratungs- und Untersuchungsangebote für Männer, die Sex mit Männern haben	D I, FB 53
35	3.7 // 3.3	p	Streetwork Angebote für Prostituierte (SaferSex-Beratung, Intimhygiene, lebensweltorientierte Beratung)	D I, FB 53
Gesundheit am Arbeitsplatz				
36	3.8	S,K,P	Gesundheitsprojekte und -programme: z.B.: Jährlicher Gesundheitstag, Sportprogramm, Weight Watchers at Work, Bewegte Mittagspause,	D R, Service 11
37	3.8	p	Arbeits- und Gesundheitsschutz (auch SDG 8)	D R, Service 11
38	3.8	p	COPSOQ – (intern) – Copenhagen Psychosocial Questionnaire. Mitarbeiter*innen-Befragung zu psychischen Belastungen und Beanspruchungen am Arbeitsplatz.	D R, Service 11
39	3.8	p	Liste mit „Bewegungsräumen“, die durch private/Firmen zur Verfügung gestellt werden – sehr niedrigschwellig	D I, FB 53
Naherholung und Gesundheit				
40	3.8	p	Verknüpfung von Naherholungsangeboten mit Gesundheitsaspekten (Sport + Bewegung im Grünen, Versorgung mit gesunden regionalen Lebensmitteln sowie Information über diese)	D I, FB 53 D III, FB 61
41	3.8	S,K,P	Der Naturparkplan Steinhuder Meer beinhaltet zahlreiche Aussagen zu gesundheitsfördernden Maßnahmen	D III, FB 36
Gesundheit im Alter				
42	3.8	S,K,P	Seniorenstützpunkte – jegliche Beratung u.a. zu Themen: "Was kann im Alter auf mich zukommen?"	D II, FB 50
43	3.8	P	Veranstaltung „Region Hannover – Ein guter Ort zum gesund älter werden“	D R, R 13 D I, FB 53
Gesundheit regionsintern				
44	3.8	S,K,P	Pflegeleitfaden (intern)	D R, Service 11
45	3.8	S,K,P	Kooperationen mit Fitnessstudios (intern)	D R, Service 11
46	3.8	S,K,P	Nutzung von Widmungstagen für Darstellung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (in Kooperation mit den einzelnen FBs)	D R, R 13
Ambulante Versorgung und Beratung				
47	3.8	InS	Rettungsdienst (lfd. Aufgabe als präklinische Vorsorge)	D I, FB 32
48	3.8	P	Besondere Beratungsangebote für Männer und Frauen (Schulen, Bordelle, - vor Ort)	D I, FB 53
49	3.8	P	Notrufnummern verteilen	D I, FB 32

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
50	3.8	P	Ambulant statt stationär	D I, FB 53 D II, FB 50
51	3.8	P	Niedrigschwellige Gesundheitsangebote für vulnerable Bevölkerungsgruppen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Gesprächs-, Bewegungs- und Informationsangebote in Stöcken und Mittelfeld)	D I, FB 53
Allgemeine medizinische Versorgung und Beratung				
52	3.8	S,K,P	„Gesundheitsregion Region Hannover“ (+ EDV Plattform)	D I, FB 53
53	3.8	InS	Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich wird über das Klinikum gesichert	D I, FB 53 D II, FB 50
54	3.4 // 3.8	S,K,P	Psychiatriekonzept	D II, FB 50
55	3.8	S,K,P	„Demensensible Kommunen“ (Entstanden als Ergebnis der Gesundheitsregion)	D I, FB 53
56	3.1. // 3.2 // 3.8	N	Runder Tisch Hebammen	-
57	3.8	InS	Gesundheitsplenum (Prävention) (=freier Zusammenschluss von Akteur*innen zur Gesundheitsförderung und Prävention) (Krankenkassen, Ärztekammer, Sportbund und Weitere) – Bildung von Arbeitskreisen z. B. Bewegungsangebote in Kooperation/Sportangebote via Internet, Informationsportal Gesundheitsberatung und Wegweiser für Gesundheitskurse: www.inge-hannover.de , gemeinsame Gesundheitsveranstaltung (z. B. Bewegung und Alter)	D I, FB 53
58	3.8	p	Umsetzung der Ziele der Gesundheitsregion (FB 53)	D I, FB 53
59	3.8	p	Hygienerichtlinien (Rettungsdienst)	D I, FB 32
60	3.8	p	Reisemedizinische Beratung (Impfungen)	D I, FB 53
61	3.8	p	Jugendzahnärztlicher Dienst	-
62	3.8	p	Infektionsschutz (Gesundheitsvorsorge)	D I, FB 53
63	3.8	p	Vielfältige Angebote für diverse Zielgruppen	D I, FB 53
64	3.8	p	INSEA-Kurse Selbstmanagementprogramm für Menschen mit chronischen Erkrankungen (Kooperation mit der Patientenuni an der MHH)	D I, FB 53
65	3.8	p	Aktionstag zur Prävention von Herzinfarkt und Schlaganfall in Kooperation mit den Ausbildungsabteilungen der Rettungsdienste, dem Selbsthilfereich, Apotheke „Gesund mit Herz und Hirn“	D I, FB 53

Nächste Schritte

In den letzten Jahren sind Netzwerke und Strukturen entstanden, die weiter gepflegt und gestärkt werden sollen; unter anderem dadurch, dass die Region die Gesundheitsregion Region Hannover fortführt und als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk weiter aktiv vertreten ist. Nächste Schritte sind die Bündelung der Aktivitäten in der Regionsverwaltung und die Fortsetzung der querschnittsorientierten Kooperationen verschiedener Bereiche, um das Thema Gesundheit in all seinen Facetten bekannt zu machen und letztlich gesundheitsförderliche und -versorgende Angebote in allen Kommunen und thematischen Bereichen vorhalten zu können. Damit wird zudem die Attraktivität des Standortes Hannover wesentlich gestärkt.

Zudem soll die Stärkung der interkulturellen Medizin durch Ausweitung der Aktivitäten fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Sowohl auf Seiten der Betroffenen wie auch auf Seiten des Rettungsdienstes der Region ist es, das Ziel, größere Gerechtigkeit und Passgenauigkeit der Rettungsaktivitäten zu erreichen. Dazu plant die Region Hannover, interkulturelle Kompetenzen im Rettungsdienst zu stärken.

SDG 4 – Hochwertige Bildung

Das Ziel, für alle Menschen Zugang zu gleichberechtigter und hochwertiger Bildung auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes von Bildung zu ermöglichen, muss auch in der Bundesrepublik Deutschland, ihren Bundesländern, Regionen und Kommunen weiter gefördert werden. Gleichberechtigte und hochwertige Bildung reicht von der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundschulbildung, schulischen, universitären und beruflichen Bildung sowie Erwachsenenbildung, über informelle, non-formale bis hin zu Geschlechtergleichstellung und Inklusion. Dabei wird Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als Schlüssel für das Handeln der Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung und damit der Agenda 2030 gesehen. Niedersachsen möchte hierfür vor allem den Zugang zu Bildung gleichberechtigt und offen gestalten (vgl. MU, 2016, S.32). SDG 4 (Hochwertige Bildung) wird in der Agenda 2030 als Querschnittsthema betrachtet und weist somit zu allen SDGs Wechselbeziehungen auf. Hervorzuheben sind die Wechselbeziehungen zu SDG 1 (Keine Armut), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). In diesen Bereichen sind besonders starke Systemrelevanzen für Veränderungspotenziale zur Implementierung nachhaltiger Entwicklungsprozesse vorhanden.

Die Regionsverwaltung hat zahlreiche Programme, Konzepte und Projekte implementiert, die hochwertige Bildung aktuell fördern und unterstützen. Zudem konnten Strukturen institutionalisiert werden. Zwar ist Bildung generell Länderangelegenheit, was bedeutet, dass die Region Hannover keinen direkten Einfluss auf das Bildungssystem hat. Dennoch engagiert sie sich dafür, Bildung in der Region zu fördern und für alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen. So führt sie aktuell mehr als 40 Projekte und Maßnahmen im Bereich Bildung vornehmlich zu den Unterzielen 4.1 bis 4.4. von SDG 4 durch.

Ihr obliegt bspw. die Ausstattung und Erhaltung der berufsbildenden Schulen sowie der Förderschulen und somit die Schaffung guter Lernbedingungen. Nachhaltiger Schulbau und entsprechende Ausstattung sind daher Ziel und wichtige Aufgabe der Region Hannover. Als Trägerin der berufsbildenden Schulen besteht eine institutionalisierte Bildungsstruktur an einer wichtigen Schnittstelle zwischen Schule und Beruf. Hier scheitern viele junge Menschen, weshalb nach wie vor deutschlandweit großer Handlungsbedarf zur Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von Schule zu Beruf besteht (vgl. Forum Umwelt und Entwicklung, 2015: 3). Die Region Hannover unterstützt die Jugendlichen sehr aktiv durch Jugendberufsagenturen und das Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit.

Krisensituation führen weltweit vermehrt zu Fluchtbewegungen. In der Region Hannover leben derzeit viele Geflüchtete, deren Integration in das soziale, schulische und berufliche Leben über eine hochwertige Sprachbildung gefördert wird. Für eine strukturierte Koordinierung der vielseitigen Sprachförderangebote und die Erhebung spezifischer Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe wurde bei der Region Hannover im Fachbereich Soziales aktuell über Mittel des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur eine Stelle eingerichtet, welche diese Aufgabe der Koordination übernimmt. Im Rahmen einer kommunalen Vernetzung mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und dem Bildungssektor wird kontinuierlich und zielführend daran gearbeitet, Sprachförderung möglichst passgenau auf Teilnehmende auszurichten. Aus dieser Zusammenarbeit wurden zum Beispiel Kurse entwickelt und umgesetzt mit Kinderbetreuung, für primäre Analphabeten bis hin zu speziellen Kursformaten, die begleitend laufen zu Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beruf. Diese spezifischen Sprachkurse sind daraufhin ausgelegt, Geflüchtete möglichst optimal und in Vereinbarkeit mit ihrer aktuellen Le-

bensituation zu fördern. Dies erhöht die Chance auf eine nachhaltige Integration durch aktive Teilhabe an alltäglichen gesellschaftlichen Prozessen.

Im Hinblick auf den Ausgleich von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen (vgl. auch SDG 10), Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen, sind die Aktivitäten der Region zur Schülerinnen- und Schülerbeförderung zum herkunftssprachlichen Unterricht, die zahlreichen Netzwerke zur Beschäftigungsförderung sowie Beratungsstellen und Projekte hervorzuheben. Außerdem gibt es das schulische Aktionsnetzwerk MOVIDU (Mobilitätsplattform mit Informationen, Vernetzungsangeboten und direkter Ansprache von Eltern und Schülerinnen- und Schüler; <http://movidu.de/>) hervorzuheben. Des Weiteren engagiert sich die Region für Teilhabe und Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. auch SDG 13), indem bspw. jenen Personen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen die Chance gegeben wird, sich durch Praktika weiterzubilden. Dazu wird ihnen eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher zur Seite gestellt. Auch im Hinblick auf den Erhalt regionaler Fachkräfte zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung es in einer Zeit des wirtschaftlichen Strukturwandels wichtig, sich einzusetzen für Chancengleichheit in der Bildung, für eine hochwertige schulische Bildung und entsprechende Ausbildungsleistung des Berufsbildungssystems sowie für den Bereich Weiterbildung (vgl. Gespräch FB Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, 2017: [Gespräch]). So sind z. B. besondere Angebote für die Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen entwickelt worden (vgl. Gespräch FB Schulen, 2017: [Gespräch]). Hochwertige Bildung allen zu gewähren, wird durch zahlreiche Projektvorhaben dokumentiert, die es z. B. auch Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen, möglichst alle Angebote der Region im Bildungsbereich zu nutzen. Dazu gehört die barrierefreie Ausstattung von Schulen oder die Verbindung von Tourismus-Pfaden im Naturpark Steinhuder Meer.

Auch der interkulturelle Austausch ist Bestandteil der Regionsaktivitäten. So unterstützt die Region einen Schüleraustausch mit Israel. Solche Projekte können das globale Wir-Gefühl fördern und dazu beitragen, dass (s. Unterziel 4.7) „[...] bis 2030 alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung“ (SDG 4, Unterziel 4.7). Das Ansinnen, den Bereich der interkulturellen Integration weiter zu befördern, zeigt sich auch in interkultureller Medizin, wo es wieder Ausbildungsbedarf gibt (vgl. auch Ausblick und SDG 1).

Querschnittsthemen zu SDG 8 sind durch die Familien- und Erziehungsberatungsstelle sowie die Themenangebote Audit und Beruf gegeben.

Zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es das eigene Themenfeld „Q3 Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Klimaschutzkonzept und das verwaltungsinterne „Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung der Region Hannover“ unter der Federführung des Fachbereichs Umwelt, in dem sich 13 Organisationseinheiten aus allen Dezernaten austauschen.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover, um allen Menschen den Zugang zu gleichberechtigter und hochwertiger Bildung auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes von Bildung zu ermöglichen?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 4 – Hochwertige Bildung				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Bildung für nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz				
66	4.7	S,K,P	Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover in den Masterplanprozess	D III, III.2
67	4.7	S,K,P	Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover 2016 (weist Umweltbildung und Klimaschutz z. B. über Themenradrouten und entsprechendes Begleitmaterial eine besondere Bedeutung zu) (auch SDG 8, 9, 11 und 13)	D III, FB 61
68	4.7	N	Austausch und Vernetzung der Akteur*innen in der Naherholung (Maßnahme B.11 im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover)	D III, FB 61
69	4.7	N	Netzwerk Umweltbildung im Naturpark Steinhuder Meer	D III, FB 36
70	4.7	N	Modell-Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung (Arbeitstitel: Forscher_Kids) (Projekt)	D II, FB 51
71	4.7	P	Bildung für nachhaltige Entwicklung: Umweltinformation	D III, FB 36
72	4.7	P	Schüler*innenwerkstätten Masterplan Stadt und Region Hannover 100 % für den Klimaschutz in der Ausstellung Ökobilanz (Projekt) (Projekt im Masterplan Stadt und Region Hannover 100 % für den Klimaschutz)	D III, III.2
73	4.7	P	Veranstaltungsreihe Klimaschutz (Maßnahme Q3.04 im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover)	D III, III.2
74	4.7	P	Verknüpfung von Naherholungsangeboten mit Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen, z.B. Nordhannoversche Moorroute „Von Moor zu Moor“ (Nr. 186), Hofladenrouten „Von Hof zu Hof“ (Nr. 19), „Essbare Rastplätze“ (Nr. 21) mit verschiedenen Medien (z.B. Geocaching) (auch SDG 13)	D III , FB 61, FB 36
75	4.7	P	Motivation und Information der Mitarbeiter zu klimafreundlichem Nutzerverhalten (BNE) (Maßnahme Q3.01 im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover)	D III, III.2
76	4.7	S,K,P	Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz (Maßnahme Q2.05 im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover) (auch SDG 13)	D R, R 13 D III, III.2
77	4.7	P	Fachfortbildungen Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Maßnahme Q3.03 im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover)	D III, III.2, D R, Service 11,
78	4.7	P	Schulung von Hausmeistern und Reinigungskräften (Maßnahme Q3.02 im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover)	D V, Service 17

SDG 4 – Hochwertige Bildung				
Lfd. Nr.	Unter-ziel	Zuord-nung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
79	4.2 // 4.7	InS	Juniorrangerinnen und im –ranger im Naturpark Steinhuder Meer	D III, FB 36
80	4.5 // 4.7	P	Barrierearmer Naturerlebnisweg im Naturpark Steinhuder Meer	D III, FB 36
81	4.7	P	Stadtradeln (jährliche Aktion)	D IV, FB 86
82	4.7	N	Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung der Region Hannover	D III, FB 36 D R, R 01, Service 11, R 13 D I, FB 53 D II, FB 51 D III, III.2, FB 36, FB 61 D IV, FB 40, 86 D V, Service 17
83	4.7	InS	Informationsraum Inseln Wilhelmstein (auch SDG 9)	D III, FB 36
84	4.7	Ins	Info-Scheune Steinhude (auch SDG 9)	D III, FB 36
85	4.7	Ins	Naturparkhaus Mardorf, Ausstellung Umweltbildung für alle Altersgruppen (auch SDG 9)	D III, FB 36
22 a	4.7	P	Hühner in Kita und Schule – das Hühnermobil für die Region Hannover (auch SDG 2)	D III, FB 36
24 a	4.7	P	Reaktivierung von Schulgärten in Schulen, Horten und Kindergärten (auch SDG 2)	D III, FB 36
86	4.7	S,K,P	Politische Bildung (u. a. Pimp your town)	D R, R 01
Familie und Beruf				
87	4.4 // 4.7	InS	Familien- und Erziehungsberatungsstelle	D II, FB 50
88	4.4	P	Audit Beruf und Familie	D R, Service 11
Interkultureller Austausch				
89	4.7	N	Deutsch-israelische Jugendbegegnung in den Sommerferien (auch SDG 17)	D R, R 01
99	4.7	N	Schüleraustausch mit der Kadoorie-Schule in Israel (Justus-von-Liebig Schule) (auch SDG 17)	D IV, FB 40
Schulische und Berufliche Bildung				
91	4.a	S,K,P	Region Hannover als Trägerin der Berufsschulen	D IV, FB 40
92	4.a	S,K,P	Nachhaltiger Schulbau, gute Ausstattung, gute Lernmöglichkeiten (17) + FB Schulen	D IV, FB 40 D V, Service 17
93	4.4	S,K,P	Überarbeitung der Berufsschulkonzepte zur Bedarfsanpassung	D IV, FB 40
94	4.7	S,K,P	Medienzentrum der Region Hannover	D IV, FB 40
95	4.4	S,K,P	„Jugendberufsagenturen“ Garbsen, Hannover	D II, FB 51
96	4.4	S,K,P	Beschäftigungsförderung (viele Projekte) (beispielhaft) à Programm Jugendarbeitslosigkeit	D VI, FB 80

SDG 4 – Hochwertige Bildung				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
97	4.4	N	Kooperationen von berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen zur beruflichen Orientierung bzw. Qualifizierung	D IV, FB 40, FB 80
98	4.4	N	Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Übergang Schule Beruf durch Regionalen Bildungsbeirat	D IV
99	4.4 // 4.7	N	Schulisches Mobilitätsmanagement: Aktionsnetzwerk MOVIDU	D IV, FB 86
100	4.4	P	Partnerschaften für Auszubildende (laufende Aufgabe)	D R, R 01
4 a	4.4	P	Sozialpädagogische und schulergänzende Maßnahmen	D IV, FB 40
101	4.7	P	Ausbildungslehrgang 1 wird auch in Teilzeit angeboten, Ausbildungslehrgang 2 soll ebenfalls in Teilzeit angeboten werden	D R, Service 11
102	4.4 // 4.7	S,K,P	Kompetenzzentrum „Energieeffizientes Bauen“ an den Berufsbildenden Schulen Metall- und Elektrotechnik und der Berufsbildenden Schule 3	D IV, FB 40
103	4.4 // 4.7	S,K,P	Innovations- und Zukunftszentrum Kfz-Technik in der Berufsbildenden Schule Burgdorf	D IV, FB 40
Schulbegleitung / Bildungsförderung				
104	4.5 // 4.7	InS	Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte	D IV, FB 40
105	4.5 // 4.7	P	Individual Förderung / Herkunftssprachliche Förderung (2 Fördermöglichkeiten, Transport zu einer zweiten Adresse möglich)	-
106	4.5 // 4.7	P	Praktika mit Begleitperson für nicht-deutschsprachige Personen	D R, Service 11
107	4.5 // 4.7	P	Modellprojekt Gemeindedolmetscherdienste	D R, Service 11
108	4.7	P	Schülerbeförderung zum herkunftssprachlichen Unterricht	D IV, FB 40
Sprachförderung (Deutsch) für Geflüchtete				
109	4.3, 4.4, 4.5, 4.7	S,K,P	Programm gefördert vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur „Koordinierung der regionalen Sprachförderung in Niedersachsen“	D II, FB 50
110	4.3, 4.4, 4.5, 4.7	S,K,P	Programm gefördert vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur „Förderungen von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten“	D II, FB 50
111	4.3, 4.4, 4.5, 4.7	N	Netzwerktreffen mit durchführenden Einrichtungen des Programms „Förderungen von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten“	D II, FB 50
112	4.4, 4.5, 4.7	N	Netzwerk Begleitende Sprachförderung zu Einstiegsqualifizierung und Ausbildung	D II, FB 50

SDG 4 – Hochwertige Bildung				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
113	4.3, 4.4, 4.5, 4.7	N	Netzwerk Regionsübergreifender Austausch Sprachkoordination	D II, FB 50
Regionsintern (Verwaltung)				
114	4.7	S,K,P	Wissensmanagement, Historie beachten, Dokumentation, Entwicklung (19 PD, 2017) Dezer-nat III (Dokumentmanagementsystem)	D III, FB 36
115	4.4	S,K,P	Hausinternes Weiterbildungsprogramm (Pro-gramm/laufende Aufgabe)	D R, Service 11

Nächste Schritte

Die Schulbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen soll verbessert werden; das Vorhaben an sich ist schon existent.

Darüber hinaus engagiert sich die Region Hannover weiterhin für die Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf und setzt ihre Anstrengungen im Bereich Integration mit den neuen Bildungskordinatorinnen und Bildungskoordinatoren fort. Deren Aufgabe ist es, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete im Hinblick auf Bildungsintegration zu unterstützen.

In den kommenden Jahren bemüht sich die Koordinierungsstelle Frau und Beruf darum, u. a. Frauen bei ihrer individuellen (Berufs-)wegeplanung zu unterstützen und zu qualifizieren sowie die betriebswirtschaftliche Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsplätze zu befördern. Die Koordinierungsstelle soll dazu mit dem Fokus auf interkulturelle Beratungskompetenz erweitert werden. Aber auch Väter in Eltern- und Erziehungszeit, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund werden als neue Zielgruppen in den Fokus genommen (vgl. auch SDG 5; vgl. Gespräch FB Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, 2017: [Gespräch]).

Die Stelle für Koordinierung der Sprachförderung (Deutsch) des Fachbereichs Soziales eruiert die aktuellen Bedarfe von Teilnehmenden im Netzwerk und konzipiert gemeinsam mit den Akteuren entsprechend zielgerichtete Angebote. Dabei wird eine Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf vorgenommen, wie z. B. junge Geflüchtete in Einstiegsqualifizierung oder Arbeitsuchende mit Fluchthintergrund.

Weiterhin werden zur Herstellung von Transparenz verschiedene Vorhaben zur Sprachförderkoordination implementiert, wie z. B. ein Internetportal auf Hannover.de.

SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Dieses SDG ist ebenfalls, genau wie SDG 4, eines der Querschnittsziele der Agenda-2030 und der nachhaltigen Entwicklung und wird als Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung gesehen. Insbesondere Frauenbildung sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe und Chancen in allen Bereichen und Positionen werden von diesem Ziel in den Blick genommen. Neben Arbeitsmarkt und Führungskraftpositionen sind auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Familienarbeit häufig angesprochene Elemente. Vor allem sollen auch Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen reduziert bzw. beendet werden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 96 f). Niedersachsen möchte vor allem gleiche Chancen für Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in hohen Positionen erreichen (vgl. MU, 2016: 41 ff).

Die Region Hannover ist in diesem Bereich sehr aktiv und hat bereits lange vor der gesetzlichen Pflicht eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming ist eine institutionalisierte Struktur, die Stelle einer Genderkoordinatorin, geschaffen worden. Diese Anerkennung der Aufgabe Gender Mainstreaming ist in ganz Deutschland äußerst selten. Die Genderkoordinatorin verfasst den in Niedersachsen vorgeschriebenen Gleichstellungsbericht. Der letzte Gleichstellungsbericht über die Jahre 2013-2015 berichtete über die Aktivitäten im Bereich Gleichstellung. *„Mit den (...) dargestellten Aktivitäten wird das vierte Mal über die in der Region Hannover durchgeführten Maßnahmen in einem Gleichstellungsbericht informiert. Dabei werden die in der Vergangenheit, hier für den gesetzlichen Berichtszeitraum 2013, 2014 und 2015, liegenden Maßnahmen einzelner Arbeitsbereiche in der Region Hannover dargestellt. Der Gleichstellungsbericht ist das wesentliche Instrument, um die Strategie von Gender Mainstreaming – dazu hat sich die Verwaltung bereits im Jahr 2003 verpflichtet – zu begleiten und zu erfassen.“* (Zit. Region Hannover – Team Gleichstellung, 2016: 4).

Zudem stellt die Region Hannover entsprechend gesetzlicher Bestimmungen einen Gleichstellungsplan auf, der zentrale Ziele für den „Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in einzelnen Berufs- und Entgeltgruppen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Region Hannover vorgibt. Zum Stichtag 30.06.2017 betrug die Teilzeitquote 31,48 %. 43,63 % der Frauen und 8,56 % der Männer arbeiten in Teilzeit. Mit 68,52 % ist der weitaus größere Anteil des Personals in einer Vollzeitbeschäftigung, wobei der prozentuale Anteil von Männern in Vollzeit höher ist, als der Anteil der Frauen, der in Vollzeit arbeitet. Dementsprechend ist innerhalb der Teilzeitbeschäftigung der Frauenanteil mit 90,57 % extrem hoch.

Auch bei der Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit zeigte sich, dass es die Frauen sind, die häufiger Verantwortung für die Familie übernehmen und dafür beruflich kürzertreten: *„Der Anteil der Frauen in Elternzeit betrug zum Stichtag 80,21 Prozent, der der Männer 19,79 Prozent. Junge Väter nahmen sich zudem kürzere Auszeiten, in der Regel bis zu zwei Monate.“* (Zit. Region Hannover, 2015a: [online]). Am Beispiel des Gleichstellungsplanes zeigt sich, wie wichtig es ist, den Fortschritt der Strategien und Maßnahmen zu beobachten, um entsprechend nachjustieren zu können, wenn Erfolge ausbleiben (vgl. Region Hannover, 2015a: [online]).

Gender Mainstreaming ist eines von sieben Leitprinzipien der Region Hannover und somit in alle Aufgaben der Regionsverwaltung zu integrieren. Die Unterziele 5.1, 5.5 und 5.c werden zwar sehr gut umgesetzt, gleichwohl gibt es immer noch deutliche Verbesserungspotenziale. Dies betrifft die Gleichstellung der Geschlechter in Führungsebenen sowie die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen (vgl. mensch und region, 2017).

Im Bereich Beruf und Gehalt hat die Region Hannover die „Koordinierungsstelle Frau und Beruf“ zur Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen mit Familie und für Unternehmen, die Arbeitsbedingungen und Personalpolitik familienfreundlich gestalten möchten, geschaffen und führt zahlreiche Projekte durch. Mit dem Projekt „Fit for Woman“ sollen die Berufschancen von Frauen verbessert und eine gleichberechtigte Bezahlung angestrebt werden. Zudem wird eine leistungsstarke frauen- und gleichstellungsspezifische Infrastruktur eingesetzt. Insbesondere die Aktivitäten der Koordinierungsstelle dienen maßgeblich dazu, die Beschäftigung bzw. den (Wieder)-Einstieg von Frau ins Erwerbsleben zu fördern und qualitativ anspruchsvolle Weiterbildungs- und Beschäftigungsziele in die Lebenswegplanung zu integrieren. Damit wird einen Beitrag geleistet, entsprechende Gehälter zu realisieren und die spätere soziale Absicherung besser gestalten zu können.

Zur Verhinderung von sexueller Gewalt wurde das „Aktionsbündnis sexualisierte Gewalt“ ins Leben gerufen und bedient damit das Unterziel 5.2. So fördert die Region Hannover z. B. drei Frauenhäuser in der Region und zahlreiche weitere Angebote für von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen (vgl. Region Hannover – Team Gleichstellung, 2017: [online]).

Die Region Hannover hat es sich zum Ziel gesetzt die Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner gleichstellungsorientiert auszuführen. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen werden geschlechterspezifische Wirkungen und absehbare demografische Entwicklungen berücksichtigt, damit geschlechterspezifische Nachteile abgebaut werden und allen Bevölkerungsgruppen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Darum werden alle Führungskräfte zum Thema Gender Mainstreaming geschult und in der Umsetzung des Ziels durch die Genderkoordinatorin unterstützt.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Gewährleistung der Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen und Positionen?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 5 – Geschlechtergleichheit				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Gewalt gegen Frauen und Mädchen				
116	5.2	N	Aktionsbündnis „Stoppt sexualisierte Gewalt“	D R, R 19
117	5.2	N	Forum gegen Häusliche Gewalt	D R, R 19
118	5.2	InS	Förderung von drei Frauenhäusern	D R, R 19 D II, FB 50
119	5.2	P	Erstellung einer fachübergreifenden Arbeitshilfe für Fachkräfte zu „Frauenschutz und Kinderschutz“	D R, R 19 D II, FB 51
Beruf und Gehalt				
120	5.1 // 5.5	S,K,P	Gender Budgeting (Pilotprojekt)	D R, R 19 D IV, D V, Service 20
121	5.5	InS	Koordinierungsstelle Frau und Beruf	D IV, FB 80
122	5.5	P	Bundesprojekt „Fit for Women“ – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeberattraktivität	D IV, FB 80

SDG 5 – Geschlechtergleichheit				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
123	5.1 // 5.5	P	Förderung der Gleichberechtigten und existenzsichernden Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt	D IV, FB 80
124	5.1 // 5.5	P	Beteiligung am Hannoverschen Aktionsbündnis für Niedersachsen zum Equal Pay Day	D R, R 19
125	5.1 // 5.5	P	Leistungsstarke frauen- und gleichstellungsspezifische Infrastruktur	D R, R 19 D II, FB 50/51
Gleichberechtigung Allgemein				
126	5.5 // 5.c	S,K,P	Gendermainstreaming ist Leitprinzip als Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung in allen Arbeitsbereichen	D R, D I, D II, D III, D IV, D V
127	5.5 // 5.c	S,K,P	Gleichstellungsplan der Region Hannover	D R, Service 11
128		S,K,P	Gleichstellungsbericht	D R, R 19
129	5.5	InS	Genderkoordinatorin	D R, R 19
130	5.1	N	Runder Tische Frauen- und Mädchengesundheit	D R, R 19
131	5.5	P	Verbindliche Schulung aller Führungskräfte zu Gender Mainstreaming in der täglichen Arbeit	D R, Service 11
132	5.5	P	Zukunftstag Region Hannover	D R, Service 11, R 13
133	5.5	S,K,P	RROP: Insbesondere durch die räumliche Zuordnung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung (Region der kurzen Wege)	DIII, FB 61
134	5.2	P	Nahverkehrsplan (u. a. Bahnhofsumfeldentwicklung)	D IV, FB 86
135	5.1	P	Gesundheitsversorgung auch nach frauen- und gleichstellungsspezifischen Aspekten ausrichten	D I, FB 53
136	5.1 // 5.5	P	Krippenbau für Kinder von Regionsbeschäftigten und aus dem Wohnquartier	D R, Service 11
137	5.1 // 5.5	P	Sommercamp für Kinder von Regionsbeschäftigten für drei Wochen in den Sommerferien	D R, Service 11

„Nächste Schritte

Aktuell erprobt die Regionsverwaltung die Strategie des Gender Budgeting in einem Pilotvorhaben. Gender Budgeting meint dabei eine Haushaltsplanung, bei der hinterfragt wird, welche Auswirkungen ressourcenwirksame Entscheidungen auf die vielfältigen Lebenssituationen und -umstände von Frauen und Männern haben, wer direkt oder indirekt von welchen Ausgaben profitiert, wer wie zu welchen Einnahmen beiträgt, welche Auswirkungen Einsparungen haben, wer die dadurch entstehenden zusätzlichen Lasten trägt und welche ressourcenwirksamen Entscheidungen/Maßnahmen die bestehenden Geschlechterrollen verfestigen bzw. welche sie verändern.

Nach der Pilotphase wird das Ergebnis diskutiert und auf dieser Basis werden dann weitere Schritte entschieden. Die Region Hannover versteht Gender Budgeting als integralen Teil der Gender Mainstreaming Strategie.

SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Der Druck auf die lebenswichtige Ressource Wasser wird durch globale Entwicklungen wie Verstädterung, Bevölkerungswachstum und den fortschreitenden Bau von Siedlungen oder den Ausbau von Infrastruktur und intensiver Landwirtschaft verstärkt. Das SDG 6 hat zum Ziel, für alle Menschen die Verfügbarkeit von sauberem Wasser sowie sanitären Einrichtungen zu gewährleisten. Dazu gehören die Verbesserung der Wasserqualität, die Verringerung der Verschmutzung des Wassers (z.B. durch Nährstoffeinträge, besonders aus der Landwirtschaft, wie Phosphat, Nitrat, Quecksilber oder Stickstoff; Chemikalien allgemein), das Ermöglichen von Versorgung und Hygiene sowie die effiziente Nutzung von Wasser, um einer Verschwendung vorzubeugen. Wasser ist ein globales System (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 105) und zudem eine Ressource, deren Verfügbarkeit in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. *„Mehr als 40 Prozent der Weltbevölkerung werden 2050 voraussichtlich in Gebieten mit starkem Wasserstress leben. Es gibt eindeutige Belege für ein Schwinden der Grundwasservorräte: Schätzungsweise 20 Prozent der Grundwasserleiter weltweit gelten als übernutzt, einige davon kritisch. Die Verschlechterung des Zustands der Feuchtgebiete weltweit verringert die Fähigkeit von Ökosystemen zur Reinigung von Wasser.“* (Zit. Deutsche UNESCO-Kommission e. V., 2014: [online]). Zudem weist die UNESCO darauf hin, dass Süßwasser und Energie (vgl. SDG 7 und SDG 13) eine wesentliche Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung aller anderen SDGs spielen und daher in engen Wechselbeziehungen mit diesen SDGs stehen. Besondere Wechselbeziehungen bestehen auch mit den Themen Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sowie der Land- und Forstwirtschaft wie sie in den SDGs 2 und 15 erwähnt wird (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 105).

Niedersachsen konzentriert sich für diese Zielerreichung bisher besonders auf die Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Grundwasser und damit auf den Erhalt sauberen Wassers, da sich dieses auch auf die menschliche Gesundheit auswirken kann (vgl. MU, 2017) und EU (2000).

Auch die Region Hannover unternimmt Aktivitäten, um das Trinkwasser zu schützen. Damit arbeitet sie den Unterzielen 6.1 und 6.3 zu. Projekte zur effizienteren Bewirtschaftung (Unterziel 6.5) sind durch das Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes seit 2010 gesetzliche Aufgabe und damit keine Sonderleistung der Region Hannover (vgl. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 1). Auch der Schutz des Grund- und Oberflächenwassers und die Gewässerüberwachung gehören zu den Pflichtaufgaben der Region. Handlungsmöglichkeiten hat die Region u. a. über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP), in dem sie sowohl den Gewässerschutz wegen der Bedeutung der Gewässer für die Umwelt, den Biotopverbund, das Klima und die Trinkwasserversorgung als Ziel sowie deren nachhaltige Nutzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung als Zielsetzung formuliert (vgl. RROP, 2016 Abschnitt 3.2.4 Ziffer 01). Zur Deckung des Wasserbedarfs fokussiert sie besonders auf die ortsnahen, aber auch zentralen Versorgungsanlagen und legt „Vorranggebiete Trinkwassergewinnung“ zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung fest (vgl. RROP 2016 Abschnitt 3.2.4 Ziffern 02 - 03). Betreffend der Wasserreinhaltung enthält das RROP Festlegungen für eine geordnete und umweltverträgliche Abwasserbehandlung (vgl. RROP 2016 Abschnitt 3.2.4 Ziffern 04 - 06). Somit sind RROP und LRP (Landschaftsrahmenplan) die strategischen Handlungsgrundlagen für das SDG 6 und die Unterziele 6.4, 6.5, 6.6 und 6.b.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von sauberem Wasser sowie sanitären Einrichtungen für alle Menschen?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Reduzierung der Nitratbelastung				
138	6.3	S,K,P	RROP: Vorranggebiete Zentrale Kläranlage sowie textliche Festlegungen	D III, FB 61
139	6.3	S,K,P	Polit. Anfrage 2017: Nitratbelastung	D III, FB 36
140	6.5.	N	Teilnahme der Region Hannover an Wasserschutzgebietskooperationen von Wasserversorgern mit Landbewirtschaftern (auch SDG 17).	D III, FB 36
Trinkwasserschutz				
141	6.6	S,K,P	Förderrichtlinie Gewässerrenaturierung (auch SDG 14 und 15)	D III, FB 36
142	6.5	S,K,P	Ausweisung Wasserschutzgebiete	D III, FB 36
143	6.1 // 6.5	S,K,P	RROP: Vorranggebiete Trinkwassergewinnung und Vorranggebiete Wasserwerk sowie textliche Festlegungen	D III, FB 61
144	6.1 // 6.3	InS	Trinkwasseraktionen (-kontrolle?)	D I, FB 53,
145	6.5	InS	Nach Schutzgebietsverordnungen vorgesehene Pflicht zur Genehmigung bestimmter Maßnahmen durch die Region Hannover	D III, FB 36
146	6.5	N	4 GWK – Projekt (initiiert vom Land Niedersachsen; Region Hannover ist beteiligt)	D III, FB 36
147	6.5//6.6	InS	Berücksichtigung der Einhaltung der unter dem Nachhaltigkeitsaspekt möglichen Gesamtentnahme bei Wasserrechtsverfahren (Umsetzung des Grundwasserbewirtschaftungserlasses).	D III, FB 36
148	6.6	S,K,P	Gewässerunterhaltungsordnung	D III, FB 36
149	6.6	N	Gebietskooperationen 16 Fuhse-Wietze und 21 Leine-Westtau zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (auch SDG 17)	D III, FB 36
Sanitärversorgung				
150	6.2	P	Schaffung öffentlicher (barrierefreier) Toiletten am Rundweg in Mardorf	D III, FB 36

Nächste Schritte

In der Region Hannover wird der chemische Zustand des überwiegenden Teils der Grundwasserkörper als „nicht gut“ beurteilt (siehe MU, 2017). Verantwortlich dafür ist u. a. die Entwicklung der Nitratbelastung. Zwar sind die Trinkwassergrenzwerte nicht überschritten, aber Trendentwicklungen hin zu einem Anstieg der Belastungen führen auch zu dieser Einschätzung. In der Folge will die Region besondere Anstrengungen unternehmen, um dieser Herausforderung nachhaltige Lösungsansätze entgegenzusetzen. Die Region Hannover hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Nitratreinträge, kann aber durch Bewusstseinsbildung, Messwerte und weitere Aktivitäten gemeinsam mit landwirt-

schaftlichen Verbänden nach Lösungsansätzen zu suchen, ggf. auch über Vorsorgeflächenausweisungen Trinkwasserschutz zu erreichen. In der Regel geht damit auch eine Reduktion des Phosphatverbrauches einher und bringt einen wünschenswerten Nebeneffekt mit sich, denn Phosphat ist ebenfalls eine endliche Ressource und hat entscheidende Bedeutung für das Pflanzenwachstum.

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Energie gilt ebenso wie Süßwasser als Grundbedingung für nachhaltige Entwicklung sowie als grundlegender Faktor für Lebensqualität und zukünftige Entwicklungen. Mit dem SDG 7 soll Energiearmut beendet und Energie aus erneuerbaren Energien sowie Ressourcen nachhaltig genutzt werden, damit „saubere Energie“ entstehen kann. SDG 7 steht in engen Wechselwirkungen zu Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), denn keines dieser SDGs allein kann die Energieprobleme der Menschheit lösen. Erst in dem engen Wechselspiel von Energieeffizienz und -vermeidung sowie der Produktion von erneuerbaren Energien kann der Energiehunger unserer Gesellschaften gestillt und gleichzeitig der Umstieg weg von den endlichen Ressourcen geschafft werden. Allerdings muss Energie bezahlbar bleiben und verlässlich sein, was auch in die Zielsetzung integriert ist. Darum müssen die Nutzung fossiler Energieträger stetig verringert und die Energieeffizienz stetig gesteigert sowie eine bessere Energieinfrastruktur gefördert werden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 113). Enge Verbindungen und Wechselbeziehungen bestehen zwischen dem SDG 7 zu SDG 1 (Keine Armut), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie insbesondere zu SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) (vgl. Martens/Obenland, 2015, S.62).

Deutschland ist insgesamt mit seiner Transformation des Energiesystems auf einem guten Wege, wodurch der Instrumentenmix bereits in vielen Teilen angepasst wurde. Zusätzlich wird schon lange an der Nutzung nachhaltiger Technologien geforscht. Dekarbonisierung, Abbau von Subventionen für fossile Energieträger sowie die Entwicklung alternativer und zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte helfen, dieses SDG zu erreichen (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.113).

Auch Niedersachsen hat sich für dieses SDG zum Ziel gesetzt, bis 2050 eine Energieversorgung von nahezu 100 % Erneuerbarer Energien zu realisieren (vgl. MU, 2016, S.71 f).

Die Region Hannover ist mit dem „Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz“ und dem „Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover“ auf dem Weg zur klimaneutralen Region Hannover 2050. Sie gibt zu SDG 7 strategisch und konzeptionell sowohl durch die o. g. Konzepte als auch durch das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 klare Entwicklungsleitlinien und -ziele vor. Z. B. wird im RROP festgelegt, dass *„[...] im Rahmen einer nachhaltigen und unabhängigen Energieversorgung (...) unter Berücksichtigung der räumlichen Erfordernisse die örtlichen und regionalen Potenziale erneuerbarer Energien genutzt und ausgebaut werden [sollen]“* (Zit. RROP, 2016: Abschnitt 4.2.3 Ziffer 01). Konkretisierend werden im RROP „Vorranggebiete Windenergienutzung“ (mit Ausschlusswirkung) festgelegt sowie geeignete Flächen und Standorte für Solarthermieanlagen und Photovoltaikanlagen, Wasserkraftanlagen, Geothermieanlagen und die energetische Nutzung von Biomasse beschrieben (vgl. RROP 2016: Abschnitt 4.2.3 Ziffern 02 bis 06).

Strategisch werden Klimaschutz und Energieeffizienz über die vier verschiedenen finanziellen Förderrichtlinien gefördert. Das sind die Förderrichtlinien zur energetischen Sportstättenanierung, für regional bedeutsame Klimaschutzmaßnahmen, zur Förderung von Energiegenossenschaften sowie für Solarkollektoranlagen.

Zur Gewährung eines allgemeinen Zugangs zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energieleistungen engagiert sich die Region Hannover über Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen z. B. im Rahmen der Solaroffensive. Zudem ermöglicht sie Projekte wie den Stromsparmcheck. Konzeptionell werden Bioenergie und Geothermie durch Positionspapiere in ihrer Bedeutung gestärkt (siehe auch „Nächste Schritte“).

Besonders relevante Aktivitäten unternimmt die Region Hannover im Rahmen der Steigerungsrate der Energieeffizienz, die weltweit verdoppelt werden soll. Sie ist hier aktiv in den Bereichen der Gebäudesanierung im nachhaltigen Gebäudeneubau, bei alternativen Heizkonzepten und der Nutzung von Fern- und Nahwärme / bei der E-Mobilität / Nutzung alternativer Antriebstechniken wie Hybrid / dem CarSharing und dem Einsatz von energieeffizienter IT-Systeme. Hinzu kommt der Ausbau von E-Mobilität verbunden mit dem Ausbau von Ladeinfrastruktur bei gleichzeitigem Ausbau des ÖPNV sowie der Verwendung von Ökostrom im ÖPNV. Insbesondere ihre Vorbildfunktion für die Mitgliedsgemeinden und die Bürgerinnen und Bürger nimmt die Region Hannover sehr ernst.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Beendigung von Energiearmut sowie zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen zur Energieerzeugung durch erneuerbare Energien, damit „saubere Energie“ entstehen kann?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Bioenergie und Geothermie				
151	7.2	S,K,P	Positionspapier zur Bioenergie	D III, III.2
152	7.2	S,K,P	Positionspapier Geothermie	D III, III.2
Wind und Sonne				
153	7.2	S,K,P	RROP: Vorranggebiete Windenergienutzung (Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung) sowie textliche Festlegungen	D III, FB 61
154	7.2	P	Eigennutzung des Stroms aus PV-Anlagen	D V, Service 17
155	7.2	P	Solaroffensive (0260 (IV) IDs)	D III, III.2
Beratung, Unterstützung und Netzwerke				
156	7.2	N	Region Hannover ist 100% Erneuerbare-Energien-Region	D III, III.2
157	7.2	N	AG Energieversorgung der Region Hannover (mit 4 Untergruppen)	D III, III.2
158	7.2 // 7.1	P	Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen im Bereich Solar durch Klimaschutzagentur (KSA)	D III, III.2, Durchführung durch KSA im Rahmen der gemeinsamen Solaroffensive
159	7.2	P	Moderation von Repoweringprojekten/Modellvorhaben (Maßnahme B.02 (a) im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover)	Klimaschutzagentur gefördert durch FB 61, III. 2, D III
160	7.3	P	Stromsparcheck	D II, FB 50

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Mobilität				
161	7.2	P	Ökostromnutzung in ÖPNV und SPNV: Stadtbahnen fahren mit Ökostrom; S-Bahnausschreibung: Ökostromnutzung für Betreiber vorgeschrieben	D IV, FB 86
162	7.2	P	Förderantrag Solarzellen auf Verkehrsinfrastruktur	D III, III.2 D IV, FB 86
163	7.2	P	Förderantrag Elektromobilität mit Fokus ÖPNV, SPNV, Radverkehr, Fuhrpark, Ausbau Ladeinfrastruktur	D IV, FB 86
164	7.3	P	Förderrichtlinie Lastenfahrräder und Lastenpedelecs (auch SDG 13)	D IV, FB 86
(Gebäude-) Infrastruktur				
165	7.3	S,K,P	Richtlinie über die finanzielle Förderung energetischer Sportstättenanierung in der Region Hannover (e.coSport-Richtlinie)	D III, III.2
166	7.3	S,K,P	Richtlinie über die finanzielle Förderung regionalbedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover (Leuchtturmrichtlinie) (auch SDG 13)	D III, III.2
167	7.3	S,K,P	Richtlinie über die finanzielle Förderung von Energiegenossenschaftsgründungen im Bereich der Region Hannover (Genossenschaftsrichtlinie),	D III, III.2
168	7.3	S,K,P	Richtlinie über die finanzielle Förderung von Solarkollektoranlagen in der Region Hannover (Solarwärme-Richtlinie)	D III, III.2
169	7.3	S,K,P	Energiecontrolling	D V, Service 17
170	7.3	P	Energetische Sanierungsmaßnahmen in den Regionsgebäuden (auch SDG 11)	D V, Service 17
171	7.3	P	Einhaltung energetischer Zielkennwerte	D V, Service 17
172	7.3	P	Errichtung neuer Regionsgebäude erfolgt in der Regel im Passivhausstandard. Im Einzelfall sind nutzungs- und typenspezifische Ausnahmen von diesem Standard möglich.	D V, Service 17
173	7.3	P	Prüfung von Fern- und Nahwärmeanschluss sowie alternativer Heizkonzepte	D V, Service 17
174	7.3	P	Einsatz energieeffizienter IT-Systeme (auch SDG 13)	D I, Service 16

Nächste Schritte

Konzeptionell werden die Bioenergie und in Zukunft auch die Geothermie durch Positionspapiere in ihrer Bedeutung gestärkt. Das Positionspapier der Region Hannover zur Nutzung der Biomasse von 2006 wird aktualisiert. Ein Positionspapier zur Geothermie ist nach Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover vorgesehen und in Planung.

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Mit dem SDG 8 haben sich die Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt, gute und menschenwürdige Arbeitsplätze und (gerechte) Entlohnung sowie ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum zu erreichen. Das SDG 8 enthält Unterziele zur Inklusion im Arbeitsmarkt, zur beruflichen Bildung, zum Schutz vor Zwangsarbeit und Sklaverei sowie zu Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zur Überwindung von Kinderarmut und für einen nachhaltigen Tourismus als Motor für mehr Beschäftigung. Auf nationaler und Niedersachsen-Ebene ist hier viel Engagement vorhanden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.122 ff; vgl. MU, 2015, S.21 f, S.84 f).

Ein wirtschaftliches Wachstum, welches nachhaltig ist, muss innerhalb der „Belastbarkeitsgrenzen der Erde“ stattfinden, was zu Zielkonflikten führen kann (vgl. Martens/Obenland, 2015, S.69). Die sogenannten Planetarischen Leitplanken (Belastbarkeitsgrenzen der Erde) des WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) zeigen die Grenzen der Belastung in den Bereichen auf, die absolut einzuhalten sind, um die Menschheit zu erhalten. *„Nachhaltige Entwicklung muss so ausgerichtet werden, dass sie in Bezug auf die Leitplanken neutral ist und die Erdsystemleistungen nicht gefährdet.“* (Zit. WBGU, 2014, S. 4). An diesem Punkt stellt sich auch für die Region Hannover die Frage, welcher wirtschaftlichen Entwicklung sie in Zukunft den Vorrang geben wird, um langfristig ökonomisch erfolgreich sein zu können (vgl. auch Unterziel 8.4, weltweite Ressourceneffizienz und Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung.)

Ziel der Wirtschaftsförderung der **Region Hannover** ist es, den Wirtschaftsraum Hannover zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten. Wichtigste Aufgabe ist die Entwicklung *„[...] der Attraktivität des Wirtschaftsraums Hannover [...] und die (Förderung der) Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen [...]“. Dazu gehören kompetente Dienstleistungen für Unternehmen im Unternehmensservice, Schaffung wirtschaftsfreundlicher Infrastruktur durch die strategische Standortentwicklung und regionalwirtschaftliche Analysen und Sicherung qualifizierter Beschäftigung u. a. durch Projekte zur Beschäftigungsförderung.“* (Zit. Region Hannover - Wirtschaftsförderung, 2017 [online]). Im Bereich der Förderung von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern unterstützt die Region Hannover in Kooperation mit anderen Partnerinnen und Partnern Ingenieurinnen nach längerer Pause beim Wiedereinstieg in den Beruf („Back 2 Job – Ingenieurinnen gesucht!) (vgl. auch SDG 5). Auch Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher werden im Rahmen des Projektes „Umsteigen statt Aussteigen“ bei ihrer beruflichen Neuorientierung in Kooperation mit Unternehmen für eine neue Ausbildungssuche begleitet. Zur Förderung von Menschen mit Behinderungen im Berufsleben werden das Projekt „SAPHIR-Hannover“ und das Vorhaben „Inklusiver Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Menschen mit Behinderung“ durchgeführt.

Um Gewerbeflächen für Logistikunternehmen konzertiert anbieten zu können, wurden das Logistikflächenkonzept 2020 der Region Hannover 2010 entwickelt und im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes die Maßnahme Trimodale Logistikflächen und Marketing des kombinierten Verkehrs aufgenommen. Solche Standorte sind im RROP 2016 als „Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe“ für diese Nutzungen gesichert (vgl. RROP, 2016: Abschnitt 2.1.6 Ziffer 06). Ziel ist es, klimapolitische Ziele zur CO₂-Einsparung sowie standortprofilierende Ziele zu verbinden, in dem Logistikflächen mit trimodalem Zugang (Straße/Schiene/Binnenschiff) geschaffen werden. Verbunden damit ist das Ziel, die Motivation von Unternehmen, Güter in stärkerem Umfang auf die Schiene oder das Binnenschiff zu verlagern, zu steigern (vgl. Region Hannover – Klimaschutzleitstelle, 2016, S. 26).

Im Bereich Nachhaltiger Tourismus (Unterziel 8.9) hat die Region Hannover zahlreiche Aktivitäten initiiert. Dazu gehört der nachhaltige und inklusive Tourismus im Naturpark Steinhuder Meer. Ergänzt wird dieser durch nachhaltige Naherholungsangebote, die teilweise gemeinsam mit dem Fachbereich Umwelt durchgeführt werden. Beispiele sind verschiedene thematische Radrouten wie die Nordhannoversche Moorroute, die Hofladenrouten, der Grüne Ring, der Deisterkreisel und die Kulturroute. Die Chance, von Lernprozessen zur Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ökologie bietet das Projekt „Naturpark mit Wirtschaftsunternehmen“. Auch über den „Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz“ wurden wichtige Impulse für nachhaltige Kreislaufwirtschaftsstrukturen und konkrete Projektideen entwickelt.

SDG 8 weist aufgrund der Wirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten enge Wechselbeziehungen und -wirkungen zu SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land), aber auch zu dem SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) und SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) auf.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Erreichung guter und menschenwürdiger Arbeitsplätze und (gerechter) Entlohnung sowie einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Beratung, Unterstützung und Netzwerke				
175	8.3 // 8.5	S,K,P	Verlängerung der Beauftragungszeiträume im Rettungsdienst, um eine Perspektive für nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und die Attraktivität des Berufs (Notfallsanitäter, Rettungsassistent) durch ein Angebot von verlässlichen Beschäftigungszeiten zu erreichen.	D I, FB 32
176	8.5	S,K,P	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst	D I, FB 32
177	8.5	P	„back 2 job“	D IV, FB 80
178	8.5	P	CyberMentor - Online-Mentoring-Programm für Mädchen und Frauen in MINT	D IV, FB 80
179	8.6	P	Projekt „Umsteigen statt Aussteigen“	D IV, FB 80,
180	8.5	InS	„Gründerinnen-Consult“	-
181	8.5 // 8.6	P	Begleitung und Ausbildung von Azubis aus Spanien in der Region	D IV, FB 80
182	8.5	InS	Beratungsstelle für Mobile Beschäftigte	-
37 a	8.8	P	Arbeits- und Gesundheitsschutz (vgl. auch SDG 3)	D R, Service 11
Naherholung und Tourismus				
67 a	8.9	S,K,P	Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover	D III, FB 61

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
			ver 2016 (auch SDG 4, 9, 11 und 13)	
183	8.9	S,K,P	Nachhaltiger Tourismus (Steinhuder Meer)	D III, FB 36
184	8.9	S,K,P	Nachhaltiger Tourismus (Global Partnership 2016)	D IV, FB 80
185	8.9	S,K,P	RROP: Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung und Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung, Standorte besondere Entwicklungsaufgabe Erholung und Standorte besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus sowie textliche Festlegungen	D III, FB 61
186	8.9	P	Themenradweg Nordhannoversche Moorroute (siehe auch SDG 15)	D III, FB 61
19 a	8.9	P	Themenradweg Hofladenroute „Von Hof zu Hof“ (auch SDG 2 und 12)	D III, FB 61
187	8.9	P	Themenradweg Grüner Ring	D III, FB 61
188	8.9	P	Themenradweg Deisterkreisel	D III, FB 61
189	8.9	P	Themenradweg Kulturroute	D III, FB 61
Inklusion				
190	8.9	P	Pilotprojekt Nachhaltiger und barrierefreier Naturpark in Niedersachsen (auch SDG 11 und 15)	D III, FB 36
191	8.5	P	Inklusiver Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Menschen mit Behinderung	D II, FB 50
192	8.5	P	Projekt „SAPHIR Hannover“ (selbstbestimmt am Arbeitsmarkt Partizipieren –Handlungsorientierte Inklusion in der Region Hannover) Jobcenter Region Hannover	D II, FB 50
Mobilität				
193	8.4	P	Förderantrag Elektromobilität mit Fokus ÖPNV, SPNV, Radverkehr, Fuhrpark, Ausbau Ladeinfrastruktur (auch SDG 11)	D IV, FB 86
194	8.4	P	Betriebliches Mobilitätsmanagement (auch SDG 11)	D IV, FB 86
195	8.4	P	Wettbewerb „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber“ (auch SDG 13)	D IV, FB 86
Infrastruktur				
196	8.9	P	Naturpark mit Wirtschaftsunternehmen	D III, FB 36
197	8.4	S,K,P	RROP: Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe sowie textliche Festlegungen	D III, FB 61
198	8.2	P	Ausbau Breitbandinfrastruktur (auch SDG 9)	D IV, FB 80
Handel, Beschaffung und Produktion				
199	8.4	S,K,P	Nachhaltige Beschaffung (auch SDG 12)	D IV, FB 80 DV, Service 17

Nächste Schritte

Gemeinsam mit eigenen Beteiligungen und regionalen Partnern (GVH, HWK, IHK, Klimaschutzagentur u.a.) hat die Region Hannover 2015/2016 ein Konzept für betriebliches Mobilitätsmanagement entwickelt. Beabsichtigt wird, in den kommenden Jahren ein verkehrsmittelübergreifendes Beratungsangebot für Betriebe aufzubauen, um die negativen Auswirkungen des betrieblich bedingten Personenverkehrs (Arbeits- und Dienstwege sowie Besucherverkehr) zu reduzieren. Die bestehenden Angebote in der Region (JobTicket, E-Mobilitätscheck, Förderung von Radverkehr bzw. CarSharing u.a.) sollen dabei schrittweise zusammengeführt werden.

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Das SDG 9 besteht aus drei wesentlichen Teilbereichen: Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation. Unter Infrastruktur wird hierbei neben der technischen Infrastruktur wie Verkehr, Energie, Wasser/Abwasser, Breitband, Luftverunreinigung etc. auch die soziale Infrastruktur wie Bildung, Gesundheitsvorsorge oder staatliche Verwaltung verstanden. Diese Infrastrukturen sollen widerstandsfähig aufgebaut werden, was bedeutet, dass schon bei Infrastrukturplanungen mögliche Erfordernisse einbezogen werden. Zu diesen Erfordernissen gehören unter anderem Lärmschutz, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben oder auch der Klimawandel sowie Klimaanpassung. Neben diesen werden auch grenzüberschreitende sowie der erschwingliche, gleichberechtigte Zugang zu Infrastrukturen, aber auch die Modernisierung dieser und der Industrien betont. Das Unterziel 9.4 wird bei diesem SDG 9 als Querschnittsziel betrachtet, da es einen effizienteren Ressourceneinsatz und -schutz fordert. Mit Innovationen sollen kreative Lösungen gefunden werden, die die drängendsten Fragen beantworten. Dabei geht es um technologische sowie soziale Innovationen. Dadurch wird die Gesellschaft zur zentralen Akteurin; Wissenschaft und Forschung spielen bei diesem SDG hinsichtlich der Entwicklung innovativer Strategien und alternativer Lösungen eine herausgehobene Rolle. Im Fokus steht die dauerhafte Herausforderung des nachhaltigen Wirtschaftens (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.143). Das SDG 9 fordert vor allem, dass die ärmsten Länder der Welt mittels geeigneter Investitionen Anschluss an das digitale Zeitalter erhalten (vgl. Welthaus Bielefeld e.V. et al., 2016, S.11).

Niedersachsen hat bisher einen Schwerpunkt auf umweltschonende Infrastrukturen im Bereich Verkehr/ÖPNV gelegt sowie auf Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, Lösungen für die großen Herausforderungen und Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten (vgl. MU, 2016, S.29 ff).

Das SDG 9 wird als wichtige Basis für viele andere SDGs betrachtet. Wechselbeziehungen bestehen z. B. zu SDG 2 (mit seiner nachhaltigen Landwirtschaft), SDG 8 (mit nachhaltigem Wirtschaften), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Für SDG 9 gilt gleichermaßen wie für SDG 8, dass die Region zahlreiche Aktivitäten zum Bestandserhalt, zur Modernisierung von Unternehmen und Infrastrukturen, zur Erweiterung öffentlicher Verkehrsmittel, zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe oder auch zur Kreislaufwirtschaft umsetzt.

In der Region Hannover tragen die Beratung und Moderation zur Bildung von klimaneutralen Gewerbegebieten sowie die Revitalisierung von Gewerbebrachen zur nachhaltigen Anpassung von Infrastrukturen bei.

Basisinfrastrukturen im Bereich Versorgung, z. B. Breitbandförderung, werden ebenso wie für den Bereich selbstbestimmtes Leben von der Region Hannover in den Blick genommen, z. B. durch die Förderrichtlinie Nahversorgung und das Netzwerk Dorfläden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass eine große Zahl von Aktivitäten besteht, die ihre strategischen Ziele aus verschiedenen Plänen und Konzepten ableiten und wiederum zur Stärkung und Umsetzung anderer SDGs beitragen.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Schaffung eines dauerhaft nachhaltigen Wirtschaftens und dem Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur sowie der Förderung von Innovation für die Entwicklung kreativer Lösungsansätze für Herausforderungen?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Mobilität und Verkehr				
200	9.1 // 9.4	S,K,P	Trimodaler Logistikstandort; Sicherung im RROP: Vorranggebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe sowie textliche Festlegungen	D IV, FB 80 D III, FB 61
Gewerbe und technische Infrastruktur				
201	9.1	S,K,P	Zuwendungsrichtlinie Nahversorgung (Richtlinie über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgung in der Region Hannover) (auch SDG 11)	D III, FB 61
202	9.1	N	Dorfladennetzwerk Region Hannover	D III, FB 61
203	9.1	N	Arbeitskreis: Austausch zum demographischen Wandel	D III, FB 61
204	9.1	P	Revitalisierung von Gewerbebrachen (auch SDG 11)	D IV, FB 80, FB 86 D III, FB 61, FB 36
198 a	9.c	P	Ausbau Breitbandinfrastruktur	D IV, FB 80, FB 86
205	9.1	P	Förderung der Beratung und Moderation zur Einrichtung klimaneutraler Gewerbegebiete	D IV, FB 80
Nahversorgung und Daseinsvorsorge				
206	9.1 // 9.5	P	Nahversorgung und Daseinsvorsorge im Projekt Urban-Rural Solutions (Region Hannover durch Vernetzung im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover (EWH))	D III, FB 61
Naherholung und Tourismus				
67 b	9.1	S,K,P	Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover 2016: Bedarfsorientierte Naherholungsbedarfsinfrastruktur entwickeln und qualifizieren	D III, FB 61
207	9.1	S,K,P	Richtlinie über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für regionalbedeutsame Maßnahmen im Bereich der regionalen Naherholung (auch SDG 11)	D III, FB 61
208	9.1	S,K,P	Naturparkplan Steinhuder Meer (auch SDG 15)	D III, FB 36
83 a	9.1	InS	Informationsraum Inseln Wilhelmstein (auch SDG 4)	D III, FB 36
84 a	9.1	InS	Info-Scheune Steinhude (auch SDG 4)	D III, FB 36

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
85 a	9.1	InS	Naturparkhaus Mardorf (auch SDG 4)	D III, FB 36

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Dieses SDG will erreichen, dass sich Ungleichheiten innerhalb von Ländern und zwischen Ländern verringern. Die Ungleichheiten beziehen sich hauptsächlich auf Einkommens- und Vermögensungleichheiten, die weitere Ungleichheiten zur Folge haben können (vgl. Martens/Obenland, 2015, S.83). Das SDG 10 bezieht auch Inklusion, Einkommenswachstum und Chancengleichheit ein und fordert internationales Vorgehen anhand einer Regulierung der globalen Finanzmärkte und ein stärkeres Mitspracherecht für Entwicklungsländer. Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit werden als notwendige Bedingungen gesehen, um dieses SDG erreichen zu können. Teilhabemöglichkeiten im wirtschaftlichen sowie sozialen Bereich zu verbessern, Ungleichheiten und Diskriminierung abzubauen und Chancengleichheit zu schaffen, sind hier die wichtigen und entscheidenden Hebel. Besonders die einkommensschwache Bevölkerung muss gestärkt werden, um die Potenziale aller Menschen nutzen zu können (vgl. Die Bundesregierung, 2016: 148).

Niedersachsen konzentriert sich vor allem auf die Beseitigung von Ungleichheiten bezüglich des Zugangs zu Arbeitsmarkt sowie Schul- und Berufsbildung und den Bereich der gesellschaftlichen Einbindung, vor dem Hintergrund der stärkeren Zuwanderung der letzten Jahre (vgl. MU, 2016, S.37 f).

SDG 10 ist ebenfalls sehr querschnittsorientiert und weist intensive Wechselwirkungen mit den SDGs 5 (Geschlechtergleichheit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie mit den SDGs 1 und 4 auf.

Die Region Hannover kann in diesen Handlungsfeldern viele wirkungsvolle Aktivitäten vorweisen. Vor allem mit dem Integrationskonzept (vgl. SDG 1, S. 29 f) fördert sie in besonderer Weise die Chancengleichheit. Dort wird ausgeführt, dass *„In der Region Hannover [...] mehr als 300.000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte [leben]. Ein gemeinschaftliches Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt sind und sich auf Augenhöhe begegnen, ist eine der Herausforderungen unserer Zeit. [...] „Mit der Erstellung des Integrationskonzeptes verfolgt die Region Hannover das Ziel, die Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und die interkulturelle Öffnung der Regionsverwaltung weiter zu stärken.“* (Zit. Region Hannover - Koordinierungsstelle Integration, 2016: 1, (Integrationskonzept der RH)). Mit dem Integrationskonzept erfüllt die Region Hannover vor allem die Unterziele 10.2 und 10.7. Aktivitäten in diesem Bereich sind den SDGs 5 und SDG 8 zugeordnet. Die Umsetzung von Unterziel 10.1. (ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 % der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten) wird durch Vorhaben der Region Hannover angestrebt, die in SDG 1 und SDG 4 zu finden sind.

Im Bereich Inklusion hat die Region Hannover eine Stabstelle Inklusion eingerichtet und einen Aktionsplan „Inklusive Region Hannover“ beschlossen. Derzeit fördert die Region außerdem schon das Projekt SAPHIR, „Selbstbestimmt am Arbeitsmarkt Partizipieren - Handlungsorientierte Inklusion in der Region Hannover“ (vgl. auch SDG 8). Ziel des Vorhabens ist es, arbeitslosen Menschen mit einer Schwerbehinderung, einen Weg in den Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Dazu wird den Teilnehmenden jeweils ein Jobcoach zur Seite gestellt und in ausführlichen Coachings Fähigkeiten und Ziele besprochen. Gleichzeitig werden im sogenannten Jobcarving in Kooperation mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber möglichst passgenaue Arbeitsfelder für die jeweiligen Teilnehmenden gesucht. Hervorzuheben ist hier die beidseitige Beratung der Akteurinnen und Akteure. Außerdem erstellt der Region Hannover Informationsmaterial von allgemeinem Interesse auch in leichter Sprache. Des Wei-

teren führt die Region Hannover am Steinhuder Meer das Pilotprojekt nachhaltiger und barrierefreier Naturpark in Niedersachsen durch (vgl. auch SDG 8).

Zur Förderung internationaler Gerechtigkeit trägt auch die Maßnahme „Nachhaltige Getränke im Sitzungsdienst“ bei, da z. B. über die Verwendung von fairen und ökologischen Produkten Menschen in anderen Teilen der Welt ermöglicht wird, ihre Kinder zur Schule schicken zu können, von Arbeitsschutzvorgaben zu profitieren und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu entgehen und in einer gesunden Umwelt zu leben.

Außerdem fördert die Region Hannover den kommunalen Wissenstransfer Maghreb. Zusammen mit aha hilft die Stabsstelle für EU-Angelegenheiten (I.3) im Rahmen des CoMun Projektes der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Abfallentsorgung in der tunesischen Stadt Gabès zu optimieren. Die traditionellen Müllsammelstellen durch Großcontainer sollen durch Unterflurcontainer ersetzt werden. Dadurch sollen die witterungsbedingte Geruchsbelästigung, Fehlwürfe und hygienische Belastungen durch Ratten weitgehend ausgeschaltet werden und die Akzeptanz zur Mülltrennung in der Bevölkerung deutlich erhöht werden. Durch die Beteiligung am Projekt erhält Gabès GIZ-Mittel zur Beschaffung der Hälfte der rund 15 benötigten Container. Aha liefert durch das Angebot von Praktikumsplätzen sowie durch Coaching in allen Fragen der Umsetzung den notwendigen Wissenstransfer. Die Stabsstelle EU-Angelegenheiten (I.3) erledigt die Projektleitung sowie die Suche nach zusätzlichen Fördermitteln.

Ein weiteres Vorhaben wird zur Hilfe bei der Implementierung von LED Straßenbeleuchtung in Griechenland durchgeführt. Die Deutsch Griechische Versammlung (DGV) ist ein Netzwerk aus Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zwischen Deutschland und Griechenland. Im Mittelpunkt der DGV stehen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen deutschen und griechischen Kommunen, Regionen und Bürgern mit konkreten Projekten vor allem auf kommunaler Ebene. Die Aktionen der DGV werden von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Zusammen mit den Partnern Enercity und Isernhagen auf deutscher Seite sowie dem Centre for Renewable Energy Sources und dem Städtetag auf griechischer Seite sollen die griechischen Kommunen bei der Implementierung von LED Straßenbeleuchtung unterstützt werden. Dabei geht es um technische Fragen wie die Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes und die Erstellung eines Lastenheftes bei einer Ausschreibung. Die Stabsstelle EU-Angelegenheiten kümmert sich um die Projektkoordinierung sowie die Akquise zusätzlicher EU-Fördermittel. Eine erfolgreiche Umsetzung würde den griechischen Kommunen helfen, ihre Energiekosten langfristig zu senken sowie die frei werdenden Ressourcen zur Sanierung kommunaler Infrastrukturen zu nutzen.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Reduzierung von Ungleichheiten innerhalb von Ländern und zwischen Ländern?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Inklusion				
209	10.2	InS	Stabsstelle Inklusion	D IV, IV.2

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
210	10.2	S,K,P	Aktionsplan „Inklusive Region Hannover“ (auch SDG 16)	D IV, IV.2
211	10.2	S,K,P	Erstellung von Informationsmaterial von allgemeinem Interesse in leichter Sprache	D R, R 13
Integration				
212	10.2	InS	Koordinationsstelle Integration (auch SDG 17)	D R, Service 11
213	10.2	S,K,P	Aktionsplan „Eine Region für alle“ (auch SDG 16)	D R, Service 11
Kooperationen				
214	10.7	S,K,P	Förderung der Re-Integration EU-Maghreb Programm: Kommunalen Wissenstransfer/ Kooperation Abfallbewirtschaftung (auch SDG 11 und 17)	D I, I.3
215	10.b.	P	Kommunale Kooperation mit Griechenland (Straßenbeleuchtung – LED) EU-Projekt	D I, I.3
216	17.6 // 17.7 // 17.16 // 17.17	N	NAKOPA-Partnerprojekt in Kolumbien: Austausch zu Klimaschutz-relevanten Themen (auch SDG 17)	D III, III.2

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Dieses SDG hat eine langfristig orientierte nachhaltige und inklusive Stadt-/ Gemeinde- und Siedlungsentwicklungspolitik zum Ziel. Es soll die Bedeutung der verstärkten Urbanisierung herausstellen, da sich diese, je nachdem wie Städte in Zukunft gestaltet sein werden, auch auf die Erreichung anderer SDGs auswirken kann. Städte sollen die nachhaltige Entwicklung antreiben und dafür nationale sowie internationale Handlungsfähigkeit erlangen. Besonders die starke Urbanisierung macht Städte zu immer bedeutungsvoller werdenden Akteurinnen und Akteure, aber auch zu Plattformen für viele Probleme wie bspw. Flächenverbrauch, Abfallerzeugung, CO₂-Erzeugung oder die Herausforderungen, die sich aus der Zuwanderung in Städte ergeben. Dadurch werden Fehlentwicklungen und Probleme in Städten besonders schnell sichtbar (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.156). Eng damit in Wechselwirkung stehen die sich aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen entwickelnden Versorgungsengpässe in ländlichen Räumen, die sich aus der Reduktion von Versorgungsstrukturen ergeben (vgl. Welthaus Bielefeld e.V. et al., 2016, S.13). Der WBGU hat den urbanen Herausforderungen der Zukunft einen eigenen Schwerpunkt unter dem Titel „Der Umzug der Menschheit – Die transformative Kraft der Städte“ gewidmet. Darin bezeichnet er das 21. Jahrhundert als das Jahrhundert der Städte. Sie bilden nahezu alle Bereiche des menschlichen Lebens ab und sind in höchstem Maße durch Wechselwirkungen global vernetzt. Auch in der Agenda 2030 wird die starke Querschnittsorientierung der Städte berücksichtigt. So bestehen Wechselwirkungen zu nahezu allen anderen SDGs, ganz besonders zu den SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) mit nachhaltiger Wasserbewirtschaftung, 7 (Bezahlbare und saubere Energie) mit nachhaltiger Energie, 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) mit der nachhaltigen Infrastruktur oder aber 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Die Forderung des WBGU, der Siedlungsentwicklung durch die Berücksichtigung von Gerechtigkeit (siehe SDG 10), Gesundheit (siehe SDG 3) und den in der Agenda 2030 geforderten Aspekten Grundversorgung, angemessener und bezahlbarer Wohnraum, allen Menschen den Zugang zu allen Verkehrssystemen zu gewähren sowie die Siedlungsentwicklung partizipatorisch, integrativ, inklusiv und nachhaltig zu gestalten, ein „menschliches Gesicht zu geben“, weist auf diese intensiven Wechselwirkungen hin. Nicht umsonst wurde schon 1992 mit der Forderung, eine lokale Agenda 21 in jeder Kommune weltweit zu entwickeln, berücksichtigt, dass dies die Ebene ist, auf der Menschen jeden Tag handeln. Dementsprechend ist auch die Teilhabe der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner von größter Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden.

Das Land Niedersachsen fördert vor allem nachhaltige Bau- und Siedlungsstrukturen in Städten und Gemeinden (vgl. MU, 2016, S.159 f).

Die Region Hannover nimmt bei der Umsetzung dieser Herausforderungen bundesweit durch ihre administrative Sondersituation eine besondere Stellung ein. Zu Beginn ihrer Gründung wurde die Region durchaus als Herausforderung und Experiment gesehen, insbesondere aufgrund ihrer im Vergleich zu anderen Landkreisen relativen Stärke und Finanzkraft (vgl. Rosenzweig, 2003). Damit verbunden war auch die Hoffnung, in zentralen Bereichen als Region Lenkungs kraft entwickeln zu können, um die gesamte Region zu stärken.

Die Entwicklung der Raum-, Siedlungs- und Infrastruktur ist an dem dreistufigen zentralörtlichen System, dem Leitbild der dezentralen Konzentration und dem Leitbild der Einheit von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur ausgerichtet. Schon seit den Anfängen der Regionalplanung in der Region Hannover bzw. ihrer Vorgänger-Institutionen ist der Leitsatz „Siedlung und Verkehr bilden eine Einheit!“ eine wesentliche Planungsmaxime. Ausgerichtet auf das System der Zentralen Orte mit ihren Einrichtungen der Daseinsvorsorge, trägt eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu nachhaltigen

Raum- und Versorgungsstrukturen bei. Insbesondere dem Hintergrund des demographischen Wandels und nachhaltiger Entwicklung ist es wichtig, das Leitbild um die Komponente der Infrastruktur zu erweitern um eine flächendeckende Grundversorgung der Regionsgesellschaft in allen Teilen des Regionsgebietes auf Dauer aufrecht erhalten zu können.

Das System der Zentralen Orte bildet in Deutschland sowie in der Region Hannover mit seinem Oberzentrum Hannover sowie 10 Mittelzentren und 13 Grundzentren das Rückgrat der polyzentrischen Raum- und Siedlungsstruktur, auch für die zukünftige räumlich-strukturelle Entwicklung der Region.

Das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration leitet sich aus dem übergeordneten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ab (vgl. ARL (Hrsg.) 2005, S. 604). Es ist grundsätzlich als Synonym für eine kontrollierte polyzentrische Raumentwicklung zu sehen. Durch die Bündelung von Versorgungseinrichtungen und die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentralen Orte kann die wirtschaftliche Tragfähigkeit öffentlicher und privater Infrastruktureinrichtungen durch Synergieeffekte raumordnerisch erheblich unterstützt werden.

Ziel solcher Raumsysteme ist es, laut WBGU (vgl. WBGU, 2016a: 14) durch die Stärkung von Klein- und Mittelstädten sowie deren Vernetzung mit größeren Städten die Vorteile von Konzentration und Dezentralität zu verbinden, z. B. eine bessere Ressourcennutzung (Wasser, Energie, Nahrungsmittel), eine begünstigte kulturelle Identitätsbildung und Vermeidung von Segregationstendenzen, die Schaffung überschaubarer Siedlungsmuster sowie eine erhöhte Fähigkeit mit Schocks (z. B. durch klimainduzierte Extremereignisse oder Immigrationerschübe) umzugehen.

Polyzentrische Governance-Strukturen fördern die Beteiligungsmöglichkeiten der lokalen Zivilgesellschaft. Dies findet in der Region Hannover in allen Handlungsfeldern Widerhall, denn sowohl bei regionalen Entwicklungsplanungen als auch bei Anforderungen der Stadt Hannover und der größeren Städte Langenhagen und Garbsen wird im Einklang mit den Anforderungen sowie Herausforderungen der kleineren Kommunen, die in der Größenordnung 10.000 bis 40.000 EW liegen, geplant. Alle strategischen Konzepte/Pläne wie z. B. Biodiversitätsstrategie, RROP, LRP, VEP pro Klima, NVP (Nahverkehrsplan), Zuwendungsrichtlinie Nahversorgung, WohnBauInitiative, Zuwendungsrichtlinie Innenentwicklung, Kommunale Kooperation (Abfallbewirtschaftung), Naherholungsprogramm u. v. m. suchen nach Lösungsansätzen für die Region im Zusammenspiel aller Kommunen. Aktivitäten zum nachhaltigen Tourismus beziehen die gesamte Region mit ausgewählten Schwerpunkten (z. B. dem Steinhuder Meer) mit ein. Dabei achtet die Region insbesondere auf Barrierefreiheit und nachhaltige Mobilität (z. B. durch den Ausbau des Radverkehrs, Radschnellwegen, E-Mobilität) (vgl. auch SDG 10).

Regionsweite Aktivitäten zur Stärkung des Wir-Gefühls sind ebenfalls Bestandteil dieser Aktivitäten, z. B. der Entdeckertag der Region Hannover und die Aktion Stadtradeln, mit der sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover 2017 bundesweit zum wiederholten Male auf Platz 1 geradelt haben.

Das Leitbild Einheit von Siedlung und Verkehr prägt bereits seit dem ersten Regionalplan aus dem Jahr 1967 die räumliche Entwicklung der Region Hannover. Im Verkehrsbereich zählen als strategischen Leitlinien für nachhaltige Städte und Gemeinden auch der Nahverkehrsplan und der Verkehrsentwicklungsplan pro Klima (VEP). Der VEP berücksichtigt zudem die Unterziele der SDGs 5 und 13 in besonderer Weise. Mit der Hybrid- und Elektrobussbeschaffung für die Stadtbusflotte fördert die Region sowohl den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und den Schienengebundenen Personennahverkehr (z. B. Bahnverkehr) sowie den eigenen Fuhrpark (s. a. SDG 13). Seit kurzem gibt es bspw. die Förderrichtlinie Lastenfahrräder und Lastenpedelecs (s. a. SDG 13). Durch den Verkehrs-

entwicklungsplan (VEP) pro Klima, Schwerpunkt nachhaltiger Verkehr und Umweltverbund (ecomobility) hat sich die Region Hannover ein weiteres innovatives und sehr erfolgreiches Handlungsfeld mit europaweiter Vorbildfunktion und entsprechenden Maßnahmen erarbeitet.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Schaffung einer langfristig orientierten nachhaltigen und inklusiven Stadt-/ Gemeinde- und Siedlungsentwicklungspolitik?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Wohnen und Leben				
16 a	11.1	S,K,P	WohnBauInitiative (speziell die Wohnraumförderung) (auch SDG 1)	D II, FB 50 D III, FB 61
217	11.3	P	Modellprojekt für selbstbestimmtes Leben mit Behinderung „Ambulant betreute Wohngemeinschaft – Alte Bemeroder Straße 127“	D II, FB 50
218	11.3	P	Regionshaus Hildesheimer Straße 18 als hoch energetisches Haus mit Anbindung an Geothermie	D V, Service 17
170 a	11.3	P	Energetische Gebäudesanierung (auch SDG 7)	D V, Service 17
Naherholung und Tourismus				
67 c	11.7 // 11.a	S,K,P	Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover 2016 (auch SDG 4, 8, 9 und 13)	D III, FB 61
207 a	11.7	S,K,P	Richtlinie über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für regionalbedeutsame Maßnahmen im Bereich der regionalen Naherholung (auch SDG 9)	D III, FB 61
190 a	11.7	P	Pilotprojekt Nachhaltiger und barrierefreier Naturpark in Niedersachsen (auch SDG 8 und 15)	D III, FB 36
219	11.7 // 11.a	InS	Trägerschaft Naturpark Steinhuder Meer (regionsübergreifend) (auch SDG 15)	D III, FB 36
Siedlungsentwicklung				
220	11.3	S,K,P	Leitbilder Zentrale Orte, Stadt der kurzen Wege, Einheit von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur	D III, FB 61 D IV, FB 86
221	11.3	S,K,P	Zuwendungsrichtlinie Innenentwicklung - Richtlinie über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung in der Region Hannover	D III, FB 61
222	11.5	S,K,P	RROP: Vorranggebiete Hochwasserschutz (HQ 100) und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (HQ 200)) sowie textliche Festlegungen	D III, FB 61
223	11.5	P	Ausweisung von Überschwemmungsgebieten (HQ 100)	D III, FB 36
214 a	11.6	N	Förderung der Re-Integration EU-Maghreb Programm: Kommunaler Wissenstransfer/ Kooperation Abfallbewirtschaftung (auch SDG 10 und 17)	D I, I.3

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
204 a	11.3	P	Revitalisierung von Gewerbebrachen (auch SDG 9)	D IV, FB 80 D III, FB 36, FB 61
Nahversorgung und Mobilität				
201 a	11.1	S,K,P	Zuwendungsrichtlinie Nahversorgung (Richtlinie über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgung in der Region Hannover) (auch SDG 9)	D III, FB 61
224	11.6	InS	Fuhrparkmanagement (E-Mobilität, Hybridwagen, CarSharing)	D V, Service 17
193 a	11.6	P	Förderantrag Elektromobilität (mit Fokus ÖPNV, SPNV, Radverkehr, Fuhrpark, Ausbau Ladeinfrastruktur) (auch SDG 8)	D IV, FB 86
194 a	11.2 // 11.6	P	Betriebliches Mobilitätsmanagement (auch SDG 8)	D IV, FB 86
225	11.2	S,K,P	Positionspapier Elektromobilität	D IV, FB 86
226	11.2 // 11.6	S,K,P	Ausbau ÖPNV / SPNV	D IV, FB 86
227	11.2 // 11.3 // 11.6	S,K,P	Radschnellwege	D III, FB 61 D IV, FB 86
228	11.2 // 11.3	S,K,P	Nahverkehrsplan	D IV, FB 86
229	11.2	S,K,P	Marktbearbeitung/Tarif (Verkehr, ÖPNV)	D IV, FB 86
230	11.3 // 11.6	S,K,P	Umsetzung/Fortsetzung von Themen des Projektvorhabens Schaufenster E-Mobilität (Metropolregion und Land Niedersachsen) durch eine AG Region Hannover mit Hannoverimpuls	D IV, FB 86
231	11.3 // 11.6	S,K,P	Unterstützung der Kommunen durch Antragstellung zur Ladeinfrastrukturförderung für die Kommunen	D IV, FB 86
232	11.6	N	Kooperationsnetzwerk „Klimaverträglicher Wirtschaftsverkehr“ in der Region Hannover	D IV, FB80, FB 86
233	11.2	P	Aufwertung des freizeitorientierten Radwegenetzes (FAHRRADREGION)	D III, 61
234	11.2 // 11.3 // 11.6 //	P	Ausbau der Infrastruktur für Radverkehr	D III, FB 61 D IV, FB 86
235	11.2	P	Mobilitätsmanagement für Zugezogene: Neubürgerservice Mobilität, Begrüßungscouvert zur Bestellung von Informationsmaterialien für Bus, Bahn, Fahrrad, CarSharing sowie kostenlose SchnupperCard des GVH	D IV, FB 86
236	11.6	P	Ladeinfrastrukturförderung E-Mobilität auf regionaleigenen Flächen (P & R- Anlagen Neustadt und Wunstorf als Testflächen)	D IV, FB 86

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
237	11.2 // 11.6	P	Mobilitätsmanagement	D IV, FB 86
238	11.2 // 11.3 // 11.6	P	E-Mobilitätscheck durch die Klimaschutzagentur (wird vom FB 80 finanziert)	D IV, FB 80
239	11.6	P	Visualisierung nachhaltige Mobilität	D IV, FB 86,
240	11.2	P	Schienencoach*	D IV, FB 80, FB 86
241	11.2	P	Elektrobusse im Testbetrieb	D IV, FB 86

* Ziel des Schienen- oder Anschlussbahncoaches ist es, „interessierte Unternehmen zu informieren, wie sie Güter auf der Schiene transportieren können und zwischen Eisenbahnunternehmen und Betrieben zu vermitteln“ (Zit. aus Informationsdrucksache 2511 (III) „Konzeptstudie klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr“)

SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Dieses SDG will nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktionsweisen erreichen. Dies bedeutet eine nachhaltige Bewirtschaftung und eine effiziente Nutzung von Ressourcen, eine Verringerung von Nahrungsmittelverschwendung und -verlusten sowie der Abfallentstehung, einen umweltverträglicheren Umgang mit Chemikalien, die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (vgl. Martens/Obenland, 2015, S.102). Für all dies muss eine Entkopplung von Wachstum und Wohlstand vom Verbrauch unserer natürlichen Ressourcen stattfinden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.170). So müssen Wertschöpfungsketten von Produkten in ihrer Ganzheit betrachtet werden sowie nachhaltig und effizient sein, um Ressourcen einzusparen. Dazu gehört ein globales Verständnis von Produktions- bzw. Wertschöpfungsketten. SDG 12 weist zahlreiche Wechselwirkungen auf, insbesondere zu den SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energien), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 15 (Leben an Land) auf. Darüber hinaus sind die Wirkungs- und Wechselbeziehungen sowohl global als auch regional zu den SDGs 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 10 (Weniger Ungleichheiten), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) zu beachten.

Deutschland muss, so betonen die zivilgesellschaftlichen Organisationen in ihrem Positionspapier von 2016 zur Umsetzung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (vgl. Forum Umwelt und Entwicklung, 2016, S.7), seinen ökologischen Fußabdruck und den Verbrauch natürlicher Ressourcen so reduzieren, dass die Entwicklung innerhalb der planetarischen Grenzen (Belastbarkeitsgrenzen der Erde) bleibt (vgl. WBGU, 2014, S.4 ff). Sekundärrohstoffverwendung muss vor eine Primärrohstoffbeschaffung gestellt werden. Im Positionspapier wird u. a. Ressourceneffizienz und damit die Absenkung des branchenspezifischen Rohstoffverbrauchs gefordert. Über Aktivitäten zum Klimaschutz sind vielfältige Unterziele dieses SDGs erreichbar.

Die Region Hannover unternimmt im Rahmen des Klimaschutzes Aktivitäten zur Umsetzung dieses SDGs (vgl. auch SDG 13). So wird im Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz formuliert, dass *„angesichts des Paradigmenwechsels beim Klimaschutz [...] eine Gemeinwohlorientierung des Wirtschaftssystems entstanden [ist], die globale und generationenübergreifende Gerechtigkeitskriterien allem Handeln zugrunde legt. Der Respekt des eigenen Wertes der Natur ist integraler Bestandteil wirtschaftlichen Handelns.“* (Zit. Landeshauptstadt und Region Hannover, 2016, S.49) Es werden Vorschläge für Wirtschaft und Stoffkreisläufe im Jahr 2050 formuliert (Branchenmix, Verhinderung verlängerter Werkbänke, benötigte Energie wird fast vollständig CO₂-neutral erzeugt, wirtschaftliche Energie-Einsparpotenziale werden möglichst ausgeschöpft, bei allen Investitionen werden die Material- und Energieflusskosten beachtet, bei Finanzierungsberatung und Kreditvergabe werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit geprüft), u. a. das „Cradle-to-Cradle-Prinzip“ (vgl. Landeshauptstadt und Region Hannover, 2016, S.49f).

Einzelne dieser strategischen Vorgaben werden z. B. in der öffentlichen Beschaffung (Unterziel 12.7) berücksichtigt. Bei der Nachhaltigen Beschaffung konnte eine Personalstelle geschaffen und das Thema damit in der der Verwaltung verankert werden (vgl. Region Hannover – Klimaschutzleitstelle 2016b; Maßnahme F.01 (b)). Trotzdem besteht auch bei der nachhaltigen Beschaffung auch noch Entwicklungsbedarf (vgl. nächste Schritte des SDG 12). Im Mai 2017 wurde eine neue Dienstweisung Beschaffungen herausgegeben. Das dazugehörige „Handbuch für Beschaffungen“ enthält ein Kapitel „Nachhaltigkeit (umweltgerechte und soziale Kriterien)“.

Darüber hinaus wird den Städten und Gemeinden der Region Hannover im Rahmen einer Einkaufskooperation angeboten, sich an der Ausschreibung diverser Rahmenverträge (u. a. Hygiene- und Kopierpapier, Geschäftsbedarf) zu beteiligen. Ein Großteil der dort ausgeschriebenen Produkte wurde bereits auf Umweltfreundlichkeit hin überprüft und zum Teil erfolgte eine Umstellung. Ein hausinterner Info-Flyer „So geht’s. Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ mit Erklärungen, Beispielen und Nennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Region Hannover liegt schon seit Ende 2015 vor.

Zur Umsetzung und Sicherstellung, dass die Menschen über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine entsprechende Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen, laufen zahlreiche Aktivitäten im Rahmen des SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Zum Unterziel 12.4, welches einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen und die erhebliche Verringerung ihrer Freisetzung in Luft, Wasser und Boden zur Einschränkung ihrer Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß fordert, ist die Abfallentsorgung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH institutionalisiert.

Auch die Aktivitäten, die zur Naherholung und zum nachhaltigen Tourismus, zur regionalen Entwicklung sowie zum Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen und regionaler Produkte durchgeführt werden, sind entscheidende Bausteine für die Umsetzung des Unterziels 12.b.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover, um nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktionsweisen zu erreichen?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Konsum: Nahversorgung und Naherholung				
19 b	12.8 // 12.b	P	Hofladenrouten „Von Hof zu Hof“ (auch SDG 2, 8 und 15)	D III, FB 61
20 a	12.1 // 12.8	P	„Kulinarische Streifzüge über den Bauernmarkt“ (Veranstaltungsformat) (auch SDG 2)	D III, FB 61
21 a	12.1 // 12.b // 12.8	P	„Essbare Rastplätze“ – Verknüpfung regionaler Versorgung, Umweltbildung und Naherholung (auch SDG 2 und 15)	D III, FB 36, FB 61
Konsum: Ernährung				
242	12.1 // 12.7 // 12.8	P	aromaTisch vegetarisch "Klimafreundlich und fair genießen" (Folgeprojekt mit Fokus auf regionalen Lebensmitteln geplant)	D III, III.2
243	12.7 // 12.8	P	Vegetarisches Picknick Georgplatz	D III, III.2
Konsum: Verwaltungsintern				

SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
199 a	12.7	S,K,P	Nachhaltige Beschaffung (auch SDG 8)	D V, Service 17
244	12.7	S,K,P	Klimafreundliche und regional produzierte Give-aways	D R, R 13
245	12.1 // 12.2 // 12.7	P	Aufnahme von Kriterien des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit im Rahmen der Ausschreibung für den Betrieb der neuen Regions-Kantine	D V, Service 17 D III.2
246	12.1 // 12.2 // 12.7	P	Nachhaltiges und gesundes Catering bei Veranstaltungen	D III, III.2
17 a	12.7	P	Nachhaltige (fair gehandelte, regional produzierte oder biologisch produzierte) Getränke im Sitzungs-dienst (auch SDG 1)	D V, Service 17
247	12.7	S,K,P	Soweit möglich Ausstattung der Hausmeister mit Arbeitsbekleidung und persönlicher Schutzausstat-tung, die unter Einhaltung bestimmter sozialer und ökologischer Kriterien produziert wurden.	D V, Service 17

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Das SDG Klimaschutz hat zum Ziel, die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken sowie dafür Sorge zu tragen, dass Klimaschutzmaßnahmen vermehrt in die Politik einbezogen werden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.182). Damit Klimapolitik erfolgreich sein kann, müssen langfristige Ziele in den Bereichen Verkehr, Handel, Dienstleistungen, Gebäude, Industrie und Gewerbe sowie Landwirtschaft gesetzt werden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.183). Der Schutz des Klimas auf globaler Ebene ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und für eine nachhaltige Entwicklung ist dieses Ziel unabdingbar. Internationale Kooperationen sind eine Grundvoraussetzung für die Stärkung des Klimaschutzes (vgl. Die Bundesregierung 2016a, S.181). Auch das Land Niedersachsen hat sich zahlreiche Schwerpunkte gesetzt, um das Klima zu schützen und die Bundesregierung in ihren Klimazielen zu unterstützen (vgl. MU, 2016, S.73).

Die Region Hannover hat dem Klimaschutz in den vergangenen Jahren große Bedeutung beigemessen und breit angelegte Aktivitäten entwickelt. Sie ist hier sowohl strategisch wie auch in der Initiierung von Netzwerken und der Umsetzung von Projekten seit Jahren erfolgreich.

Die 2013 gegründete Klimaschutzleitstelle ist die zentrale Controlling-, Netzwerk- und Koordinationsstelle für den Klimaschutz in der Verwaltung der Region Hannover. Ihr obliegt das Controlling und Monitoring der Programme zum Klimaschutz: des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover und des Masterplans Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz. Sie ist in diesem Rahmen zuständig für die regelmäßige Aufstellung von CO₂-Bilanzen der Region Hannover, des im fünfjährigen Rhythmus erscheinenden Klimaschutzberichtes und eines alle zwei Jahre aufzustellenden Statusberichtes zum Klimaschutzkonzept. Eine wichtige Aufgabe der Klimaschutzleitstelle besteht außerdem in der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Diese Netzwerkarbeit leistet sie auf verschiedenen Ebenen. Verwaltungsintern tagt die AG Klimaschutzkonzept zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Statusberichterstellung. Außerdem entwickelt die AG Klimapakete 2020 Kommunikations- und Werbemaßnahmen für die Klimaschutz-Dachmarke „Klimapakete2020“, die für die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover entwickelt wurde. Auf regionaler Ebene ist die Klimaschutzleitstelle Region Hannover die Geschäftsstelle der Klimaschutzregion Hannover, der verschiedene Akteurinnen und Akteure angehören. Das sind neben der Region Hannover die Landeshauptstadt Hannover, proKlima, die Klimaschutzagentur Region Hannover, hannoverimpuls, die Hochschule Hannover und die Leibniz Universität. Die Arbeitsgruppe der Klimaschutzregion Hannover tagt viermal jährlich. Außerdem führt die Klimaschutzleitstelle Region Hannover zweimal jährlich das Akteursforum kommunaler Klimaschutz mit den Kommunen und anderen regionalen Akteurinnen und Akteuren durch und leitet die AG Energieversorgung. Das 2012 gegründete Kuratorium Klimaschutzregion Hannover, welches aus circa 50 Mitgliedern und Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Kammern und Verbänden besteht, erarbeitet Positionen und Empfehlungen an politische Gremien und Verwaltungen von Region und Landeshauptstadt. Die Geschäftsführung des Kuratoriums liegt bei der Klimaschutzleitstelle Region Hannover. 2017 wurde außerdem ein Klimawaisen-Rat berufen. Auf nationaler/internationaler Ebene ist die Region Hannover vernetzt mit dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.. Zudem führt die Klimaschutzleitstelle Klimaschutzmaßnahmen zur Beteiligung, Motivation und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung durch und setzt Impulse zur Umsetzung guter Klimaschutzideen durch vier Förderprogramme. Begleitet werden all diese Aktivitä-

ten durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, zu der beispielsweise der E-Mail-Newsletter „Klima-News“, das Magazin „Klimainfos“, Veranstaltungen, Workshops und Exkursionen zählen.

Insgesamt wurden mit Stand vom Statusbericht 2015 zum Klimaschutzkonzept 70 Klimaschutzmaßnahmen in allen Dezernaten der Verwaltung umgesetzt. Auch außerhalb der Klimaschutzleitstelle ist das Thema in Programmen einiger Fachbereiche verankert. Beispiele dafür sind das klimaoptimierte Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2016, der Verkehrsentwicklungsplan pro Klima, der Landschaftsrahmenplan (LRP), das Handlungskonzept Radverkehr sowie der Masterplan Shared Mobility. Der für die Anpassung an den Klimawandel zuständige Fachbereich Umwelt hat ein Konzept für eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel erstellt und betreibt Öffentlichkeitsarbeit zum Klimawandel u. a. durch Informationsmaterial wie z. B. Faltblätter zu klimaangepassten Stadtbäumen, zur Hitzebelastung und zur allgemeinen Änderung des Klimas.

Im Gebäudebereich wurde als Pilotprojekt 2007 das Regionsgebäude in der Hildesheimer Straße 18 als hochenergetisches Gebäude errichtet. Die Sanierung des Gesundheitsamtes in der Weinstraße wurde energetisch um 30% besser als ein Neubau saniert, Das Naturparkhaus in Mardorf und der Anbau der Gedenkstätte Ahlem wurden im Passivhausstandard realisiert. Außerdem erfolgt der Neubau der Förderschule auf der Bult als Effizienzhaus-Plus, in dem zudem eine CO₂-neutrale Versorgung des Gebäudes angestrebt wird.

In Verknüpfung von Naherholung und Klimaschutz sowie BNE (vgl. auch SDG 4) wurden z. B. die Energierouten entwickelt (siehe SDG 7 und SDG 13). Dies sind Touren (zu Fuß, per Rad), die Standorte zum Thema Energie und Klimaschutz verbinden. Dazu wurden vom Team Naherholung vier Broschüren mit Landkarten zu den Themen „Sonne, Wind und Wasser“, „Erneuerbare hautnah“, „Sonnenroute“, „Stadtspaziergang“ erstellt.

Der Beteiligungsprozess der Bevölkerung war besonders bei der Erstellung des „Masterplans Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz“, den die Region Hannover gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover durchführte, breit angelegt. 240 Expertinnen und Experten in sieben Strategiegruppen und mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Stadt und Region waren durch Diskussionen in Stadtbezirkskonferenzen oder Schülerinnen-/Schülerwerkstätten beteiligt. Dabei wurden die Handlungsschwerpunkte Energieversorgung, Wirtschaft, Gebäudeenergieeffizienz, Raum und Mobilität, regionale Wirtschaftskreisläufe/Abfallwirtschaft und (klimaneutraler) Alltag in den Blick genommen (vgl. Broschüre 100 % für den Klimaschutz | Klimaneutrale Region 2050, o.J.: 6). Hervorzuheben ist dabei die im Masterplan fixierte Erkenntnis, dass auf regionaler Ebene drei Punkte von grundlegender Bedeutung sind, um die Zielsetzungen einer nahezu 100 %igen Klimaneutralität, der damit verbundenen Energiewende sowie die Anstrengungen bei der Effizienz und Suffizienz erfüllen zu können: (1) International und national müssen politische Weichen für die Erfüllung der Klimaziele gesetzt werden. Hierbei ist parteiübergreifende Kontinuität unabdingbar. (2) Für eine breite Akzeptanz der Ziele und Umsetzungswege in der Gesellschaft ist die angemessene sozialverträgliche Gestaltung der Energiewende sicherzustellen (vgl. auch SDGs 1, 5, 10). (3) Außerdem müssen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft entwickelt und gefestigt werden. Die Strategien basieren auf einer ganzheitlichen Vorgehensweise, die Ökologie, Ökonomie, soziale Belange und bürgerschaftliches Engagement erfasst. Damit bildet der Anspruch an die nachhaltige Umsetzung von Klimaschutz und Erzeugung erneuerbarer Energien den Gesamtanspruch der Agenda 2030 umfassend ab. Im Bereich Klimaschutz führt die Region schon ein umfassendes Controlling durch.

Wichtigster Partner der Verwaltung der Region Hannover im regionalen Klimaschutz ist die 2001 gegründete Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH. „Die Klimaschutzagentur bildet durch ihre Beratung von Bürger*innen, Unternehmen und Kommunen eine Klammer zwischen verschiedenen Ebenen, sie unterstützt die Markteinführung von Energieeffizienz-Technologien und die Nutzung von regenerativen Energien in der Region Hannover, befördert Demonstrations- und Pilotprojekte und hat einen Fokus auch auf die regionale klimaorientierte Wirtschaftsentwicklung“ (Zit. Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH, o.J.: [online]). Dies äußert sich in dem Anspruch, den die Klimaschutzagentur selbst formuliert: „Unsere Arbeit trägt zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei und orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Ökonomische und soziale Bedürfnisse der Menschen müssen ökologisch tragfähig sein. Das Leben und die uns gegebenen Lebensgrundlagen sind zu respektieren und zu schützen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe dieses Leitbild mit Leben zu füllen.“ (Zit. Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH, o.J.: [online]).

Mit der Klimaschutzleitstelle Region Hannover und der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH sind Strukturen entstanden, die den Umsetzungs- und Fortschreibungsprozess im Klimaschutz verantwortlich vorantreiben. Ziel der Aktivitäten ist es, bis zum Jahr 2050 zu erreichen, dass es in der Region Hannover möglich ist, die Treibhausgas-Emissionen um 95 % und den Energieverbrauch um 50 % im Vergleich zu 1990 zu verringern.

Das SDG hat Querbezüge zu den SDGs 4, 8, 11, 14 und 15 sowie mit der Fördermittelberatung von Geflüchteten.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover, um die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken sowie dafür Sorge zu tragen, dass Klimaschutzmaßnahmen vermehrt in die Politik einbezogen werden?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Klimaschutz allgemein				
166 a	13.1 // 13.2 // 13.3	S,K,P	Richtlinie über die finanzielle Förderung regionalbedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover (Leuchtturmrichtlinie) (auch SDG 7)	D III, III.2
248	13.2	S,K,P	Masterplan Stadt und Region Hannover 100 % für den Klimaschutz	D III, III.2
249	13.1 // 13.2 // 13.3	S,K,P	Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover	D III, III.2
250	13.1	S,K,P	Teilkonzept „Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (auch SDG 15)	D III, FB 36
251	13.3	S,K,P	Kampagne „Klimapaket 2020“	D III, III.2
252	13.3	N	AG Klimapaket 2020	D III, III 2, FB 36, FB 61, D R, R 13, D IV, FB 86

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
				D V, FB 17,
253	13.1 // 13.2	S,K,P	Klimaoptimiertes Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2016	D III, FB 61
254	13.b	S,K,P	Klimaschutzcontrolling	D III, III.2
255	13.2 // 13.3	InS	Gründung der Klimaschutzagentur 2001 in Trägerschaft der Region Hannover	D III, III.2 D R, R 01
256	13.2 // 13.3	InS	Einrichtung der Klimaschutzleitstelle Region Hannover 2013	D III, III.2
Mobilität und Verkehr				
257	13.2	S,K,P	Verkehrsentwicklungsplan pro Klima	D IV, FB 86
258	13.2	S,K,P	Masterplan Shared Mobility (Förderung von CarSharing- und RideSharing)	D IV, FB 86
164 a	13.2	S,K,P	Förderrichtlinie Lastenfahrräder und Lastenpedelecs (auch SDG 7)	D IV, FB 86
259	13.2	S,K,P	CO ₂ -ärmere Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs	D IV, FB 86
260	13.2 // 13.3	S,K,P	Handlungskonzept Radverkehr „umsteigen: aufsteigen.“	D IV, FB 86
195 a	13.2	P	Wettbewerb „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber“ (auch SDG 8)	D IV, FB 86
261	13.3	P	Autofreier Sonntag Hannovers Klimafest	D R, R 13 D III, III.2, FB 36, FB 61 D IV, FB 86
Öffentlichkeitsarbeit und Service				
262	13.3	InS	Service Point Klimaschutz für die Region Hannover (finanziert durch die Region Hannover, Betrieb durch die Klimaschutzagentur)	D III, III.2
263	13.3	S,K,P	Fördermittelberatung im Haus	D I, I.3, D III, III.2
264	13.3	P	Öffentlichkeitsarbeit: Faltblätter zum Thema Klimawandel und Klimaanpassung auf hannover.de	D III, FB 36
265	13.3	N	Öffentlichkeitsarbeit: Mailnewsletter Klima-News, KlimaInfos, Veranstaltungen, Broschüren, Faltblätter und Exkursionen/Bereisungen zum Thema Klimaschutz	D III, III 2
266	13.3	P	Klimaschutz fördern bei Geflüchteten "Neu in Deutschland - aktiv im Klimaschutz"	D III, III.2
Naherholung und Tourismus				
67 d	13.2	S,K,P	Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover 2016: Einbindung der Klimaschutzthematik	D III, FB 61
74 a	13.3	S,K,P	Verknüpfung von Naherholungsangeboten mit Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen, z.B. Nordhannoversche Moorroute „Von Moor zu Moor“,	D III, FB 61, FB 36

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
			Hofladenrouten „Von Hof zu Hof“, „Essbare Rastplätze“ mit verschiedenen Medien (z.B. Geocaching) (auch SDG 4)	
267	13.3	P	Energierouten	D III, FB 61
Beteiligung und Vernetzung				
268	13.2 // 13.3	N	Kuratorium Klimaschutzregion Hannover (vernetzt Akteurinnen und Akteure)	D III, III.2
269	13.2 // 13.3	N	Klimawaisen-Rat (des Kuratoriums der Klimaschutzregion Hannover)	D III, III.2
270	13.2 // 13.3	N	AG Klimaschutzregion Hannover	D III, III.2
271	13.3	N	Akteursforum kommunaler Klimaschutz	D III, III.2
272	13.3	N	Abstimmung und Austausch von Kommunen und Region zum Klimaschutz Techn. Regionalgespräch/HVB-Runde	D III, FB 61, III.2
Verwaltungsintern: Daten, Gebäude etc.				
273	13.2 // 13.b	S,K,P	Elektronisierung von Daten	D R, Service 11
76 a	13.3	S,K,P	Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz (auch SDG 4)	D R, R 13, D III, III.2
274	13.1	P	Klimaneutrale Webseite www.klimaschutz-hannover.de . (Klimaschutzagentur im Auftrag der Klimaschutzregion Hannover/Klimaschutzleitstelle Region Hannover)	D III, III.2
275	13.1	P	Energetische Optimierung der Beleuchtung in Regionsgebäuden	D V, Service 17
276	13.2	P	Strom- und Gasbeschaffung	D V, Service 17
174 a	13.1 // 13.2	P	Einsatz energieeffizienter IT-Systeme (auch SDG 7)	D I, Service 16
277	13.3	P	Klimaneutrale Dienstreisen	D R, Service 11
278	13.1 // 13.2	S,K,P	Begleitung und Einbringung des Bereiches Katastrophenschutz in die Klimaanpassungsstrategie der Region Hannover	D I, FB 32
279	13.3	P	Mobilitätskonzept Mitarbeiterschaft	D IV, FB 86

Nächste Schritte

Aktuell in der Vorbereitung sind Fachfortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie regionale Akteurinnen und Akteure zu verschiedenen Handlungsfeldern des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit (vgl. SDG 4.7; Maßnahme Q3.03 „Fachfortbildungen Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover). Zudem werden neue Veranstal-

tungsformate zum Klimaschutz für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und durchgeführt (vgl. SDG 4.7; Maßnahme Q3.04 „Veranstaltungsreihe Klimaschutz“ im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover).

Außerdem ist vorgesehen, Maßnahmen aus der Anpassungsstrategie der Region Hannover an das Klima umzusetzen. In 2018 wird der Verkehrsentwicklungsplan pro Klima fortgeschrieben.

SDG 14 – Leben unter Wasser

Das SDG 14 beschäftigt sich mit den Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen sowie Küstenzonen, die weltweit Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkte darstellen. Aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Ernährungssicherheit sowie als Lebensraum und CO₂-Speicher unterstehen sie einer intensiven Nutzung, weswegen sie ökologisch intakt, leistungsfähig und dauerhaft bestehen müssen. Dieses Ziel dient dem Schutz der Ozeane und Meere sowie der nachhaltigen Nutzung ihrer Ressourcen. Meeresverschmutzung und Überdüngung sowie Versauerung sollen reduziert und eine nachhaltige Bewirtschaftung sowie wirksamer Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme verstärkt werden. Vor allem Küstenschutzstrategien, die präventiv wirken und einen generellen effektiven Schutz ermöglichen, sind Schlüsselfaktoren für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung von Meeren und Küsten (vgl. Die Bundesregierung, 2016a: 189). Das Land Niedersachsen macht deutlich, dass die Problematik von Müll im Meer nicht ein lokales, sondern ein großräumiges Umweltproblem darstellt, dessen Lösung gemeinsam mit unseren Nachbarstaaten angegangen werden muss (vgl. MU, 2016: 187 f).

Die Region Hannover sieht die Relevanz dieses Themas. Auch wenn sie keinen direkten Einfluss auf die Meere und Ozeane hat, orientiert sie sich an den Hinweisen der Vereinten Nationen zum Schutz der Meere beim SDG 14 durch Aktivitäten zur Müllvermeidung, Vermeidung von Plastik und Anregung des Recyclings.

In diesem Sinn tragen indirekt z. B. die Umweltschutzaktivitäten, die Biodiversitätsstrategie und die Vermeidung von Plastik (z. B. bei Give aways) zur Zielerreichung bei.

Die komplexe Vernetzung ökologischer Systeme von der lokalen bis zur globalen Ebene erfordert die Berücksichtigung überregionaler und globaler Wirkungsbeziehungen.

Querverbindungen dieses SDGs bestehen mindestens zu SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zum Schutz der Ozeane und Meere sowie der nachhaltigen Nutzung ihrer Ressourcen?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 14 – Leben unter Wasser				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Regional mit Weitsicht				
141 a	14.1 // 14.2	S,K,P	Förderrichtlinie Gewässerrenaturierung (auch SDG 6 und 15)	D III, FB 36
280	14.1	P	Klimafreundliche und regional produzierte Give-aways	D R, R 13

SDG 15 – Leben an Land

Dem SDG 15 liegt das internationale Übereinkommen „Convention on biological Diversity“ (CBD) zu Grunde, welches vor allem biologische Vielfalt erhalten möchte. Durch die Agenda 2030 wird dieses Vorhaben in einen globalen Kontext der nachhaltigen Entwicklung gestellt. Sie zeigt auf, dass nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen weltweit umgesetzt werden muss (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.196 f). Demnach ist eines der großen Themen im SDG 15 der Verlust der Artenvielfalt, vor allem durch den Verlust an Lebensräumen bzw. Waldflächen, was wiederum mit Produktions- und Konsummustern in Verbindung steht (vgl. Martens/Obenland, 2016, S.121). SDG 15 möchte den umfassenden Schutz, die biologische Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Ökosysteme erreichen und gilt in der Agenda 2030 als Querschnittsthema, da es mit vielen SDGs in Wechselbeziehung steht (SDG 2, 6, 11, 12, 13, 14) (vgl. Die Bundesregierung, 2016, S.196 f). Die zivilgesellschaftlichen Gruppen fordern in ihrem Positionspapier, die Lebensraumzerschneidungen und resultierende negative Effekte zu reduzieren und bis 2020 das 30 ha-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine mittelfristige Null-Bilanz der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Schutz der natürlichen Ressourcen und Wiederherstellung degradierter Böden sollen priorisiert und erst bei voller Ausschöpfung bereits beanspruchter Flächen baulich in Anspruch genommen sowie Bodenkontaminationen vorgebeugt werden. Erhalt von Schutzflächen sowie Senkung der weltweiten Waldverluste sind weitere Forderungen der zivilgesellschaftlichen Gruppen (vgl. Forum Umwelt und Entwicklung, 2016, S.8f).

Niedersachsen möchte, aufgrund der immer größeren Herausforderungen, die im Naturschutz bewältigt werden müssen, eine vielfältige und lebenswerte Umwelt erhalten (vgl. MU, 2016, S.54).

Die Region Hannover engagiert sich für die Erhaltung der Biodiversität, den Schutz der Landökosysteme, nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie gegen Bodenverschlechterung und Biodiversitätsverlust mit unterschiedlichen Strategien, Programmen, Netzwerken und Maßnahmen / Projekten. Insbesondere der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (LRP), den die Region als Naturschutzbehörde für ihr Gebiet im ihr übertragenen Wirkungskreis aufstellt und fortschreibt, hat zum Ziel, die Entwicklung der Schutzgüter Arten und Biotop, Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft zu bewahren und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Region Hannover weist aufgrund von acht unterschiedlichen Naturräumen eine überdurchschnittliche Biodiversität auf, die es mindestens zu erhalten gilt (vgl. LRP – Region Hannover – Fachbereich Umwelt, 2013, S.6 ff). Den Schutz der biologischen Vielfalt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt, die Eigenart und die Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft wird auch im RROP als dauerhaft zu sichern beschrieben (vgl. RROP 2016 Abschnitt 3.1.2 Ziffer 01).

Sowohl der Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz als auch die Biodiversitätsstrategie der Region Hannover geben strategische Schritte und konkrete Maßnahmen/Projekte zur Umsetzung des SDG 15 vor. Dabei achtet die Region Hannover auf die Berücksichtigung von Wechselwirkungen durch die Verknüpfung von verschiedenen Handlungsfeldern mit dem SDG 15, z. B. Naherholungsangebote mit Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen zu verbinden wie bspw. die Nordhannoversche Moorroute, die Hofladenrouten oder die sog. „Essbaren Rastplätze“ (vgl. SDG 4). Der Naturparkplan Steinhuder Meer weist z. B. konkrete Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung aus und im Rahmen seiner Erstellung wurden Module entwickelt, die konkret die Anforderung an Barrierefreiheit aufgreifen. Ziel ist es, einen nachhaltigen und barrierefreien Naturpark in Niedersachsen zu implementieren. Im Jahr 2017 wurde der Naturpark Steinhuder Meer als nachhaltiges Reiseziel zertifiziert.

Die Strategien und Konzepte werden regelmäßig fortgeschrieben und überarbeitet. Die Weiterentwicklung, Rückkopplungsschleifen sowie Fortschreibungen im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung finden regelmäßig statt.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zum nachhaltigen Schutz der Landökosysteme?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 15 – Leben an Land				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Landschaftsplanung und Naturschutz				
281	15.1 // 15.2 // 15.5 // 15.8	S,K,P	Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (Programm)	D III, FB 36
282	15.1 // 15.2 //	S,K,P	RROP: Festlegungen zu Wald, Natur und Landschaft und Freiräumen	D III, FB 61
283	15.5 // 15.a	S,K,P	Biodiversität/Biologische Vielfalt; Biodiversitätsstrategie der Region Hannover	D III, FB 36
284	15.1 // 15.5	S,K,P	Ausweisung von Schutzgebieten	D III, FB 36
285	15.1 // 15.2 // 15.5 // 15.6	S,K,P	Schutz von Flora & Fauna	D III, FB 36
208 a	15.1 // 15.2 // 15.5	S,K,P	Naturparkplan Steinhuder Meer (auch SDG 9)	D III, FB 36
250 a	15.9	S,K,P	Teilkonzept „Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (auch SDG 13)	D III, FB 36
286	15.5	S,K,P	Förderrichtlinie Verbesserung der Biodiversität	D III, FB 36
287	15.1 // 15.5 // 15.a	N	INTEREG IV-Programm MARE (europaweit; Hochwasserschutz) (auch SDG 17)	D I, I.3, D III, FB 36
288	15.1 // 15.5 // 15.a	P	Moorschutz (Bsp. Beteiligung am Life+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“, Renaturierung Totes Moor)	D III, FB 36
289	15.1 // 15.5	P	Umweltschutz und Altlastenprogramm	D III, FB 36
290	15.1 // 15.5	P	Umweltschutz mit Sanierungsprogramm	D III, FB 36
141 b	6.6	S,K,P	Förderrichtlinie Gewässerrenaturierung (auch SDG 6 und 14)	D III, FB 36
Land- und Forstwirtschaft				
291	15.1 // 15.2 // 15.b	S,K,P	Konzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung regionseigener Wälder	D III, FB 36

SDG 15 – Leben an Land				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Naherholung und Tourismus				
219 a	15.1 // 15.5	InS	Trägerschaft Naturpark Steinhuder Meer (regionsübergreifend) (auch SDG 11)	D III, FB 36,
292	15.1 // 15.5	P	Besucher*innenlenkung zum Schutz der Schutzgebiete	D III, FB 36, FB 61
190 b	15.1 // 15.5	P	Pilotprojekt Nachhaltiger und barrierefreier Naturpark in Niedersachsen (auch SDG 8 und 11)	D III, FB 36
186 a	15.1 // 15.5	P	Themenradwege Nordhannoversche Moorroute „Von Moor zu Moor“ (auch SDG 8)	D III, FB 61
19 c	15.1// 15.5	P	Hofladenrouten „Von Hof zu Hof“ (auch SDG 2, 8 und 12)	D III, FB 61
21 b	15.5.	P	Essbare Rastplätze (auch SDG 2 und 12)	D III, FB 61

Nächste Schritte

Insgesamt steht die Fortschreibung aller Programme für die nächsten Jahre an.

In Bezug auf den Naturparkplan werden auch in den nächsten Jahren konkrete Maßnahmen umgesetzt, nachhaltige Entwicklung weiter vorangebracht sowie Barrierefreiheit weiter umgesetzt. Letzteres wird durch eine Projektzertifizierung in 2017 sowie ein Verbesserungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 umgesetzt. Wichtiger Handlungsbereich dazu und darüber hinaus ist die Regionalentwicklung.

Weiterhin werden im Rahmen des Umweltbildungsprogrammes Maßnahmen und Projekte umgesetzt sowie für das Thema Landwirtschaft Perspektiven in Richtung Vertragsnaturschutz entwickelt.

Weitere Pläne für die Jahre 2018 bis 2020:

- Insbesondere in den Strategien und Programmen sind Projekte und Maßnahmen benannt, die es Schritt für Schritt umzusetzen gilt, z. B. die Biodiversitätsstrategie und der LRP.
- Die Sicherung Natura 2000-Gebiete muss bis 2018 umgesetzt sein.
- Die Anpassungsstrategie Klimawandel soll über ein Teilkonzept „Anpassungsstrategie an den Klimawandel“, das 2018/19 fertiggestellt werden soll, in Angriff genommen werden. Daraus gilt es dann, die Maßnahmen umzusetzen und zu kommunizieren.
- Im Bereich Landwirtschaft könnte die Region Hannover über artenschutzrechtliche Vorgaben mehr tun als bisher, denn sie hat für alles, was auf Flächen stattfindet über den LRP etc. Handlungsspielräume. Darüber hinaus möchte sie in den Vertragsnaturschutz einsteigen.
- Zudem soll ein Moorschutzkonzept für die Region Hannover erstellt werden und Umweltbildungsprojekte für das ganze Regionsgebiet gestärkt entwickelt und umgesetzt werden.

SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Ein weiteres Schlüsselziel der 2030-Agenda ist das SDG 16, welches zum obersten Ziel hat, alle Gewalt zwischen Staaten und im alltäglichen Leben zu verringern. Nachhaltige Entwicklung und Frieden und Gerechtigkeit bedingen sich gegenseitig; keines dieser drei Ziele kann ohne die anderen oder nur schwer erreicht werden (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.207). SDG 16 stützt sich auf die universellen Menschenrechtsstandards sowie -prinzipien, welche für dieses Ziel auch als Umsetzungsmittel gelten (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.208). Bei diesem SDG geht es neben vielen anderen Themen um Frieden, gute und transparente Regierungsführung, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit sowie politische Teilhabe (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.207).

Für die Region Hannover sind nicht alle Unterziele des SDG 16 relevant, da sich eine Reihe von Unterzielen explizit an Nationalstaaten richten. Gleichwohl setzt sie sich sowohl für Gewaltreduktion u. a. gegen Kinder (16.1 und 2), für den Zugang aller zur Justiz (16.3) sowie gegen organisierte Kriminalität (16.4), Korruption, Bestechung und nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften (16.5 und 6) bzw. für Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung ein (16.b).

Ihre Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf das Unterziel 16.7 (Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestalten) nutzt die Region Hannover bei der Erstellung aller Programme. Zu Strategie- und Konzeptstellungen werden sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Experteninnen und Experten über das gesetzliche Maß hinaus in informellen Beteiligungsprozessen, z. B. bei der Erstellung des RROP, des „Masterplans Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz“ sowie im Rahmen der Erstellung von Mobilitätsstrategien und beim „Bürgergutachten Abfall“ eingebunden. Auch über Kooperationen und bei Förderungen z. B. des Fonds für Integration oder der Förderrichtlinie Energiegenossenschaften werden die Menschen der Region beteiligt. Insbesondere der Fonds für Integration zeigt, dass die niedrigschwellige Antragsstellung viele Menschen motiviert, sich an der Gestaltung und konkreten Umsetzung von Integration und Inklusion zu beteiligen und ihren Sachverstand und ihr Engagement für die nachhaltige Gestaltung der Region einzusetzen.

Ein Beitrag zu Transparenz bei der Umsetzung von Programmen und Projekten stellt auch die intensive Vernetzung der Region Hannover und ihre Aktivität in diesen Netzwerken dar. Zur Transparenz und bedarfsorientierten Entscheidungsfindung zählen beispielsweise die regelmäßigen Technischen Regionalgespräche mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Runden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bei.

Auch die Ermöglichung des Zugangs zu Geo-Daten ist ein Beitrag zur Transparenz und Information der Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover.

Durch ihre internationalen Freundschaften bzw. Partnerschaften (vgl. SDG 17) trägt sie zur Friedensstiftung bei. Von herausragender Bedeutung ist hier die Gedenkstätte Ahlem (ehemalige israelitische Gartenbauschule), die (später) von den Nationalsozialisten als Sammelstelle für Deportationen, Gefängnis und als Hinrichtungsstätte missbraucht wurde. Um diesen schrecklichen Tatbestand auch heute als Mahnung lebendig zu halten, wird dies den Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover als moderne historische Ausstellung auf vier Stockwerken und einem Außengelände präsentiert (vgl. Region Hannover, o.J.: [online])

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Schaffung und Aufrechterhaltung von Frieden und Gerechtigkeit?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
Beteiligung und Inklusion				
293	16.7	S,K,P	Beteiligung am RROP über gesetzliche Verpflichtung hinaus	D R, R 13 D III, FB 61
210 a	16.7	S,K,P	Aktionsplan „Inklusive Region Hannover“ (I/R) (auch SDG 10)	D II, II.4, FB 50
213 a	16.7	S,K,P	Aktionsplan „Eine Region für alle“ (auch SDG 10)	D R, R 01
Kultur und Bildung				
294	16.6 // 16.7 // 16.10	S,K,P	Handbuch zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Region Hannover	D R, R 01
295	16.1	S,K,P	Bekämpfung Rechtsextremismus	D R, R 01
296	16.6	S,K,P	Zugang zu Geo-Daten (INSPIRE)	D III, FB 36
297	16.10	N	Netzwerk Erinnerung und Zukunft in der Region Hannover	D R, R 01
298	16.11 // 16.10	InS	Gedenkstätte Ahlem	D R, R 01, R 14
Verwaltungsintern				
299	16.5	InS	Korruptionsbeauftragte der Region	D R, Service 11
300	16.1 // 16.2	P	Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Region Hannover bei häuslicher Gewalt	D R, R 19

SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Das SDG 17 besteht aus den fünf Abschnitten: Finanzierung, Technologie, Handel, systemische Fragen und alternative Wohlstandsmaße (vgl. Martens/Obenland, 2015, S.134), die auch Umsetzungsmittel für die Erreichung der anderen 16 SDGs sind. Die Agenda-2030 wird vor allem von globalen Partnerschaften getragen, die im SDG 17 noch einmal explizit verankert sind. Diesen globalen Partnerschaften liegen Prinzipien zugrunde, die deutlich machen, dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure aktiv werden müssen und eine gemeinsame globale Verantwortung teilen. Daher ist ein gegenseitiger Ansporn, hinsichtlich Transparenz, Wirksamkeit und Monitoring sowie die Erzeugung eines Wir-Gefühls und die Verfolgung eines Multi-Akteurs-Ansatzes notwendig. Partnerschaften sollen vor allem auch bewirken, dass Entwicklungsländer und die ärmsten Länder der Welt in Märkte, Handel, Technologie- und Wissenstransfer und -austausch, Innovationsmöglichkeiten sowie Kooperationen und Finanzdienstleistungen einbezogen und ihnen der Zugang zu diesen erleichtert wird (vgl. Die Bundesregierung, 2016a, S.217 f).

Die Region Hannover hat, auch bezogen auf das SDG 17, nicht für alle Unterziele verantwortliche Möglichkeiten der Umsetzung. Aber sie kann, gemäß der Unterziele 17.16, 17.17 und 17.19, ihre internationalen und nationalen Freundschaften, Partnerschaften, Kooperationen und Austausche nutzen, um Wissen, Fachkenntnisse, technologische und finanzielle Ressourcen auch zur nachhaltigen Entwicklung mit einzubringen.

Gerade im Hinblick auf Nachhaltigkeit kann dieser Prozess nur Schritt für Schritt entwickelt werden, denn es gilt, gemeinsame Werte, Ziele und Vorgehensweisen zu definieren.

Eine langjährige und intensive Partnerschaft pflegt die Region Hannover mit der Region Unter-Galiläa in Israel durch deutsch-israelische Begegnungen u. a. auch mit Jugendlichen sowie einen Erfahrungsaustausch auf interkommunaler Ebene mit dem Landkreis München (vgl. Region Hannover – Internationale Partnerschaften, (o.J.): [online]; vgl. Region Hannover – Internationale Partnerschaften, (2017): [online]).

Im Rahmen des Europäischen INTEREG IV-Programm MARE hat die Region Hannover als Partner der Landeshauptstadt Hannover in der Zeit von 2009 bis 2012 im internationalen Verbund mit den Niederlanden (Stadt Dordrecht), Norwegen (Stadt Bergen) und Großbritannien (Städte Sheffield/Rotherham) einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet und damit wichtige Grundlagen durch das Programm MARE (Managing Adaptive Responses to changing flood risk in the North Sea Region) für die umfassende Umsetzung lokaler Anpassungsstrategien zur Milderung von Überflutungsrisiken gelegt. Das Projekt konzentrierte sich auf die Entwicklung einer transnationalen Methode zur Umsetzung eines urbanen Hochwasser-Risikomanagements, deren Anwendung in städtischen Umwelten vorgesehen ist. Weitere Ergebnisse waren Lern- und Aktionsallianzen für professionelle Stakeholder und eine Klimaschutz-Toolbox. Weitere Informationen unter www.interreg.de.

Im Bereich Klimaschutz unterhält die Region Hannover ein Partnerschaftsprojekt mit der Gemeinde Belén de los Andaquíes in Kolumbien zum Thema „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaft – NAKOPA“. Der Projektzeitraum reicht von Dezember 2016 bis Dezember 2017. Ziel des Partnerschaftsprojektes ist es, ein Kompetenzzentrum für regenerative Energien und Klimaschutz vor Ort einzurichten. Dieses Ziel wird durch die Installation von Demonstrations- und Lernanlagen zur netzfernen Stromversorgung von weit abgelegenen Kleinbauernhöfen, öffentlichen Einrichtungen und indigenen Ortschaften auf Basis von erneuerbaren Energien ergänzt. Damit bedient die Region Hannover Technologietransfer und Kapazitätsaufbau durch Wissenstransfer.

Zu den Kontakten gehört eine Freundschaft mit einer Region in Russland, die seit Februar 2017 gepflegt wird.

Noch im Aufbau begriffen ist die Kooperationsplattform mit der Region Göteborg, die mehrere Projekte aus verschiedenen Dezernaten sowie externen Organisationen miteinander vernetzt. Diese Projekte werden unter SDG 10 aufgeführt, weil sie insbesondere zum Ziel haben, internationale Unterschiede auszugleichen. Gleichwohl könnten sie aber genauso unter SDG 17 genannt werden. Ebenso kann das unter SDG 17 genannte Projekt NAKOPA, bei dem ein Kompetenzzentrum für regenerative Energie und Klimaschutz in Kolumbien errichtet werden soll, auch an dieser Stelle aufgeführt werden.

Was unternimmt 2016/17 die Region Hannover zur Schaffung und Aufrechterhaltung von Partnerschaften?

Die Unterziele sind im Anhang am Ende des Berichtes einzusehen.

SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele				
Lfd. Nr.	Unterziel	Zuordnung	Projekt / Programm / Netzwerke	Verantwortlich
301	17.16 // 17.17	N	Deutsch-israelische Begegnung „Partnerschaft mit der Region Unter-Galiläa, Israel“	D R, R 01
89 a	17.16 // 17.17	N	Deutsch-israelische Jugendbegegnung in den Sommerferien (auch SDG 4)	D R, R 01
90 a	17.16 // 17.17	N	Schüleraustausch mit der Kadoorie-Schule in Israel (Justus-von-Liebig Schule) (auch SDG 4)	D IV, FB 40
216 a	17.6 // 17.7 // 17.16 // 17.17	N	NAKOPA-Partnerprojekt in Kolumbien: Austausch zu Klimaschutz-relevanten Themen (auch SDG 10)	D III, III.2
214 b	17.19	N	Förderung der Re-Integration EU-Maghreb Programm: Kommunalen Wissenstransfer/ Kooperation Abfallbewirtschaftung (auch SDG 10 und 11)	D I, I.3, FB 32
302	17.16 // 17.17	N	Partnerschaft mit dem Landkreis Posen in Polen	D R, R 01
303	17.16 // 17.17	N	Erfahrungsaustausch auf interkommunaler Ebene mit dem Landkreis München	D R, R 01
304	17.16 // 17.17	N	Freundschaftlich-partnerschaftliche Beziehung mit der Stadt Lu’an in China	D R, R 01
305	17.16 // 17.17	N	Freundschaftliche Beziehung mit der Oblast Wologda in Russland	D R, R 01
288 a	17.16 // 17.17	N	INTEREG IV-Programm MARE (europaweit; Hochwasserschutz)) (auch SDG 15)	D I, I.3, D III, FB 36
306	17.16 // 17.17	N	Kooperation Schulaustausch Finnland	D I, I.3
307	17.16 // 17.17	N	Abstimmung und Austausch von Kommunen und Region (z.B. Techn. Regionalgespräch/HVB-Runde) unter anderen auch zu Nachhaltigkeitsthemen wie z. B. zum Klimaschutz	D III, FB 61
308	17.16 // 17.17	N	Teilnahme als Gast am Projekt „Landkreise in Führung“ des NKI durch geführt von ADELPHI/Berlin im Auftrag des BMUB	D III, III.2

309	17.16 // 17.17	N	Projekt RegioTwin „Partnerschaft für den Klimaschutz“ mit der Metropole Ruhr	D III, III.2, FB 61, D IV, FB 86
310	17.16/ 17	P	Kooperationsplattform mit der Region Göteborg	D I, I.3
311	17.16 // 17.17	N	Halbjährlicher Austausch zu den Themen Gewässerschutz, Abfall und Bodenschutz der Landkreise in Niedersachsen (sog. Amtsleitertagung)	D III, FB 61
140 a	17.16 // 17.17	N	Teilnahme der Region Hannover an Wasserschutzgebietskooperationen von Wasserversorgern mit Landbewirtschaftern. (auch SDG 6)	D III, FB 36
149 a	17.16 // 17.17	N	Gebietskooperationen 16 Fuhse-Wietze und 21 Leine-Weststau zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (auch SDG 6).	D III, FB 36
212 a	17.17	InS	Kooperationsstelle Integration (auch SDG 10)	D R, Service 11

Nächste Schritte

Nächster Schritt ist die Ausdifferenzierung der Freundschaft mit Russland hin zu einem themenbezogenen Erfahrungsaustausch.

5. Zusammenfassung und Fazit

Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Region Hannover besteht zunächst aus einer Erfassung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten der Regionsverwaltung sowie ihrer Zuordnung zu den Nachhaltigkeitszielen/Sustainable Development Goals (SDGs) und den Unterzielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die IST-Analyse ist ein erster Schritt hin zum globalen Ziel der Transformation unserer Welt und zu einer nachhaltigen Lebensweise auf allen Ebenen, die die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und allen Menschen ein Leben in Würde ermöglicht. Wie notwendig dieser Prozess zum Fortbestand der Erde und der Menschheit ist, wird in Kapitel 1 erläutert.

Für den Nachhaltigkeitsbericht wurden ca. 300 Nachhaltigkeitsaktivitäten erfasst. Dabei konnte festgestellt werden, dass Strategien, Programme, Konzepte, Netzwerke und Projekte zur Nachhaltigkeit bereits in allen Dezernaten der Region Hannover umgesetzt werden und dass die Region Hannover auch zu allen 17 SDGs und vielen Unterzielen der 2030-Agenda der Vereinten Nationen einen inhaltlichen Bezug hat. Es bestehen also komplexe inhaltliche Verbindungen zwischen der 2030 Agenda und den Aufgaben sowie dem Wirken der Region Hannover.

Die Schwerpunkte des Nachhaltigkeitshandelns der Region Hannover ergeben sich zwar im Wesentlichen aus ihren originären und gesetzlichen Aufgaben, gehen aber in vielen Bereichen über das Soll-Maß zum Teil weit hinaus. So ist die Region Hannover beispielsweise gesetzlich Trägerin des Öffentlichen Personennahverkehrs, stellt den Nahverkehrsplan auf und ist auch verantwortlich für Tarifgestaltung sowie Infrastrukturaufgaben bei Stadtbahnen, Bussen, Regionsstraßen und Radwegen. Darüber hinaus leistet sie aber auch beachtliche Beiträge zur nachhaltigen Mobilität z. B. mit dem Verkehrsentwicklungsplan pro Klima, dem Masterplan Shared Mobility und dem Handlungskonzept Radverkehr „umsteigen: aufsteigen“.

Der Sozialbereich engagiert sich über die gesetzlichen Aufgaben hinaus in Bezug auf nachhaltige Aspekte besonders durch den Sozialtarif (ÖPNV), das Modellprojekt für selbstbestimmtes Leben mit Behinderung „Ambulant betreute Wohngemeinschaft – Alte Bemeroder Straße 127“ sowie das gemeinsam mit dem Fachbereich Planung und Raumordnung durchgeführte Projekt „WohnBaulnitiative (speziell die Wohnraumförderung).

Im Gesundheitsbereich setzt die Region Hannover besondere Nachhaltigkeitsakzente mit der Gesundheitsregion Hannover, dem Gesundheitsplenum, dem Klinikum Region Hannover, der Kontaktstelle Selbsthilfe, der Liste der Bewegungsräume und dem Programm Demenzsensible Kommunen.

Eine starke Regionalplanung hat in der Region Hannover eine lange Tradition. Mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm steht ein wertvolles Planungsinstrumentarium für eine zukunftsfähige Gestaltung zur Verfügung, mit dem die Region Hannover den vielfältigen aktuellen Herausforderungen, insbesondere auch dem Klimawandel, begegnen kann.

Neben den gesetzlichen Aufgaben z.B. als untere Naturschutz- und Gewässerschutzbehörde, die auch der nachhaltigen Entwicklung dienen, leistet die Region Hannover auch im Umweltbereich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit. Beispielsweise mit der Biodiversitätsstrategie, den Maßnahmen zum Moorschutz oder zur Renaturierung von Mooren sowie den Aktivitäten zum barrierefreien Naturpark Steinhuder Meer.

Maßgeblich für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sind auch die Initiativen im Klimaschutz, die in allen Dezernaten vollzogen werden und in den o.g. Aufzählungen (wie bei Mobilität und Umwelt) bereits genannt wurden. Programmatisch sind hier die Solaroffensive, der Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz, das Klimaschutzkonzept, das Kuratorium Klimaschutzregion Hannover und die Förderrichtlinien zum Klimaschutz.

Bedeutsam für die Nachhaltigkeit sind zudem Maßnahmen im Gebäudebereich, wie die Optimierung von Beleuchtung, die energetische Sanierung von Gebäuden und die Eigennutzung des Stroms aus PV-Anlagen. Sie finden sich außerdem in der nachhaltigen Beschaffung und dem Angebot von nachhaltigen Getränken im Sitzungsdienst.

Auch strukturell bietet die Region Hannover gute Voraussetzungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und nutzt ihre strategischen Stärken teilweise heute schon zu deren Förderung. Dazu gehören die strategische, lenkende und gestaltende Funktion mit ihren auch auf nachhaltige Entwicklung orientierten Strategien, Programmen und Konzepten. Diese sind zwar bisher nicht mit dem Fokus auf die Umsetzung der SDGs oder der Nachhaltigkeit entstanden, aber sie fördern deren Umsetzung. Auch die ausgeprägte interne und externe Vernetzung der Region Hannover ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Handeln, da sie Stabilität und Bindung erzeugt sowie gegenseitige Impulse und Förderungen ermöglicht. Die Nutzung für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung ist ein wichtiger Schritt in der Agenda-2030-Arbeit der Region Hannover. Der partizipative Anspruch der Agenda 2030 alle mitzunehmen (leaving no one behind) wird derzeit schon verfolgt, indem an den strategischen Programmen und Konzepten in der Regel auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover und die Regionskommunen beteiligt werden. Auch dieser Ansatz kann und soll im Sinne der nachhaltigen Entwicklung intensiver genutzt werden.

Die Region Hannover zeigt mit dem Nachhaltigkeitsbericht, dass sie derzeit inhaltlich und strategisch in Bezug auf nachhaltiges Handeln schon sehr aktiv und für die Erfüllung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung grundsätzlich in der Startposition gut aufgestellt ist. Das Wissen um Nachhaltigkeit ist außerdem in den einzelnen Organisationseinheiten der Verwaltung unterschiedlich ausgeprägt, wie der Prozess gezeigt hat (vgl. mensch und region, 2017).

Nachhaltigkeit im Handeln ist aber erst dann erreicht, wenn nicht nur einzelne Aspekte als „Inselthemen“ behandelt und einzelne Aktivitäten oder Programme durchgeführt werden, sondern wenn die gesamte Struktur der Verwaltung nachhaltig und von der Zielsetzung zum nachhaltigen Handeln durchdrungen ist.

Es bedarf also eines konsequenten und gut strukturierten Nachhaltigkeitshandelns in der gesamten Verwaltung, um dem Anspruch zur Nachhaltigkeit gerecht zu werden und um als Region Hannover zur Zielerreichung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zur Transformation der Welt beizutragen.

Der Nachhaltigkeitsbericht als Erfassung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Region Hannover ist ein erster Schritt zur Erreichung der UN-Ziele der Agenda 2030. Die Region Hannover steht noch am Anfang auf dem Weg zur nachhaltigen Region. Auch gibt es derzeit noch in der Region Hannover Probleme z. B. mit dem Verkehr, dessen Emissionen und Flächenverbrauch zu Umwelt- und gesundheitlichen Schäden führen. Außerdem müssen Wasser, Boden, Luft, Flora und Fauna noch weit mehr als bisher geschützt werden. Auch die Abfallproduktion ist, wie nahezu überall in der westlichen Welt, besorgniserregend. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion haben sich noch nicht durchgesetzt. Die Klimaschutzziele des Klimaschutzkonzepts der Verwaltung der Region Hannover und des

Masterplans Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz können, – ebenso wie die nationalen Klimaschutzziele, - vermutlich nicht erreicht werden. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Einsatz erneuerbarer Energien bedürfen größerer Anstrengungen. Auch in der Region Hannover gibt es, trotz aller gegensteuernden Aktivitäten, nach wie vor soziale Probleme und relative Armut. Ebenso sind hochwertige Bildung für alle und die Gleichberechtigung aller bisher noch anzustrebende Ziele. Eine große Herausforderung stellt die Vereinbarkeit des auch auf globaler Ebene schwierigen Ziels des wirtschaftlichen Wachstums (SDG 9) mit ökologischen und sozialen Fragen dar. Das ökonomische Schwergewicht liegt in der Region Hannover in der Ausrichtung auf die Logistikbranche. Das spiegelt einerseits die globale Vernetzung wider, stellt aber aus ökologischer, Mobilitäts- und Flächensicht eine große Herausforderung für die Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung dar. Hier sind Zielkonflikte zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und der Beachtung nachhaltiger Grundsätze möglich (siehe auch Belastbarkeitsgrenzen der Erde in Kapitel 2.3).

Der IST-Zustand bei der Region Hannover zeigt, bei allen Erfolgen, wie wichtig eine Transformation, eine vollständige Änderung unserer bisherigen Lebens- und Wirtschaftsweisen, ist, um die Nachhaltigkeitsziele/SDGs der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erfüllen.

Die Region Hannover wird ihre Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung gemäß ihres strategischen Zieles, Vorbildregion für nachhaltiges Handeln und Klimaschutz zu sein, und ihrer Zusage, sich als Zeichnungskommune der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen für deren Umsetzung mit eigenen Maßnahmen einzusetzen, weiter ausbauen müssen, um damit ihre Zukunftsfähigkeit in enger Vernetzung mit den anderen regionalen, nationalen, europäischen und globalen Akteuren zu beweisen.

Um dies zu erreichen, wären die nächsten Schritte, die Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements zu definieren und zu verorten sowie die Aufgabe im Verwaltungshandeln zu verstetigen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Querschnittsthemen und Wechselwirkungen zwischen den SDGs der Agenda 2030	9
Abbildung 2:	Visuelle Darstellung der „planetary boundaries“	10
Abbildung 3:	Verwaltungsstruktur der Region Hannover	14
Abbildung 4:	Strategische Ziele der Region Hannover	15
Abbildung 5:	Region Hannover: Der Konzern	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezug der Organisationseinheiten der Region Hannover zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030

Die Tabellen in den SDG-Kapiteln werden an dieser Stelle nicht explizit erneut aufgelistet, da diese in jedem SDG-Kapitel vorkommen.

Gespräche

Gespräch Umwelt, 09.03.2017

Gespräch FB Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, 08.06.2017

Gespräch FB Schulen, 08.06.2017

Workshops

WS1 – Workshop 1, (21.03.2017): Frieden, Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Partnerschaften (SDGs 5,16,17)

WS2 – Workshop 2, (23.03.2017): Soziales, Jugend, Bildung und Gesundheit (SDGs 1, 2, 3, 4, 5)

WS3 – Workshop 3, (28.03.2017): Wirtschaftliches, Infrastruktur, Energie und Mobilität (SDGs 6,7,8,9,10)

WS4 – Workshop 4, (30.03.2017): Ökologisches, Raumordnung und Nachhaltiger Konsum (SDGs 11, 12, 13, 14, 15)

Quellenverzeichnis

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (2018): Migration und Integration, aufgerufen am: 02.05.2018, online unter: <http://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/>

ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover.

Arndt, M., (2003): Die politische Konzeption und Struktur der Region – Balance zwischen Landeshauptstadt und Umland; erschienen in: NLPB - Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (2003): Die Region Hannover – Eine erste Bilanz; in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen – vom Grenzland zum Land in der Mitte, Folge 7

Bartz, S., (2016): Evaluierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, aufgerufen am: 01.06.2017, online unter: <https://www.deval.org/de/pressemeldung-detail/paneldiskussion-evaluierung-der-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung.html>

Bildungsverein Hannover e.V., Landeshauptstadt und Region Hannover – (2018): Kompetenzübersicht zum Einsatz in Sprachkursen, Hannover

Bogya, A., (2003): Der Haushalt – Ein erster Schritt der Neuordnung oder Anfang der Verteilungsschlacht?, erschienen in: NLPB - Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (2003): Die Region Hannover – Eine erste Bilanz; in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen – vom Grenzland zum Land in der Mitte, Folge 7

Busch, K., (2017): Notizen aus den Workshops. Ziele und Probleme sowie Aussagen zum Thema Nachhaltigkeit, internes Papier der Region Hannover, Hannover

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (2014): Weltwasserbericht 2014: Zusammenfassung, abgerufen am: 20.05.2017, online unter: <http://www.unesco.de/wissenschaft/2014/weltwasserbericht2014.html>

Die Bundesregierung (2016a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung (2016b): Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016, aufgerufen am: 03.05.2017, online unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2016/07/2016-07-18-bericht-hlpf-agenda-2030.html

Die Bundesregierung (2017): Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen und Zukunft gestalten; Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung Erklärung vom 24. April 2017

EU (2000): EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) (2000). Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Europäische Kommission (2016): Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Europas – Europäische Maßnahmen für Nachhaltigkeit: Fragen & Antworten

- Forum Umwelt und Entwicklung (2016):** Die Umsetzung der globalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung
- Gehrke, E., (2005):** Ausschnitte aus: Agenda-21-Beauftragter Eberhard Gehrke, Internes Papier der Region Hannover – Entwurf für den Umweltbericht 2005 der Region Hannover
- Hauptmeyer, C.-H./Stöber, M. (2003):** Zurück zu den „Wurzeln“ – Eine Einführung in Landeskunde und Geschichte der Region Hannover; erschienen in: NLPB - Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (2003): Die Region Hannover – Eine erste Bilanz; in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen – vom Grenzland zum Land in der Mitte, Folge 7
- Haushaltsplanentwurf der Region Hannover (2017):** Haushaltsplanentwurf der Region Hannover, Hannover
- IAEG-SDGs - Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators (2017):** Revised list of global Sustainable Development Goal indicators, aufgerufen am: 20.05.2017, online unter: <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/>
- Ipsen, Prof. Dr., J, Kühne, Prof. Dr., J.-D, (2014):** Staats- und Verwaltungsrecht Niedersachsen
- Kauder et al. (2016):** Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD - UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda konsequent umsetzen
- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH, (o.J.):** Leitbild. Klimaschutz ist unser Thema, aufgerufen am: 26.05.2017, online unter: <http://agentur.klimaschutz-hannover.de/index.php?id=2283>
- Landeshauptstadt und Region Hannover, (2016):** Endbericht. Masterplan 100 % für den Klimaschutz. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Region bis 2050. Phase 1 – Berichtszeitraum Juni 2012 bis Dezember 2013, Hannover
- LRP – Region Hannover – Fachbereich Umwelt, (2013):** Landschaftsrahmenplan (LRP) der Region Hannover, Hannover
- Martens, J./Obenland, W (2015):** Die 2030-Agenda – Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung; Hrsg: Global Policy Forum und terre des hommes, Bonn
- Martens, J./Obenland, W (2017):** Die 2030-Agenda – Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung; Hrsg: Global Policy Forum und terre des hommes, Bonn/Osnabrück
- Masterplan Klimaschutz Region Hannover (2013):** Endbericht Masterplan 100 % für den Klimaschutz – Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Region bis 2050 - Phase 1 (Berichtszeitraum Juni 2012 bis Dezember 2013)
- McDonough, W. & Partners Architects, (1992):** The Hannover Principles. Design for Sustainability. Prepared for Expo 2000. The World's Fair Hannover, Germany, aufgerufen am: 04.04.2017, online unter: <http://www.mcdonough.com/wp-content/uploads/2013/03/Hannover-Principles-1992.pdf>
- mensch und region (2017):** Studie zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts der Region Hannover („vorbereitende Studie“), Hannover

- Meyer, G. (2003):** Umweltschutz; erschienen in: NLPD - Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (2003): Die Region Hannover – Eine erste Bilanz; in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen – vom Grenzland zum Land in der Mitte, Folge 7
- Müller, F. (2009):** Visuelle Darstellung der „planetary boundaries“ nach Johan Rockström et al. 2009; von Felix Müller - Eigenes Werk, CC-BY-SA 4.0, aufgerufen am: 01.06.2017, online unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=36384407>
- MU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2017):** Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen
- MU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2017):** <http://www.umwelt.niedersachsen.de/umweltbericht/wasser/nitrat/nitrat-88735.html>
- Niedersächsische Staatskanzlei (2016):** Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Niedersachsen.
- NLPB – Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (2003):** Vorwort; erschienen in: NLPB - Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (2003): Die Region Hannover – Eine erste Bilanz; in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen – vom Grenzland zum Land in der Mitte, Folge 7
- Paulini, I., (2016):** Planetarische Leitplanken als Kompass für eine zukunftsfähige Entwicklung, Vortrag von Inge Paulini, WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen in Osnabrück, DBU-Tagung Umweltbildung: Bildung für Nachhaltigkeit in Zeiten großer Herausforderungen, Osnabrück, 19. Januar, Aufgerufen am: 01.06.2017, online unter: <https://www.dbu.de/media/2402161000161bbk.pdf>
- PBnE - Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (2017):** Ein langer Weg in eine nachhaltige Zukunft der Europäischen Union – Impulspapier
- PLS Rambøll Management, (2001): Die Organisationsstruktur der Region Hannover.** Ergebnis der operativen Organisationsentwicklung. Abschlussbericht, Hannover
- Priebs, A. (2002):** Die Bildung der Region Hannover und ihre Bedeutung für die Zukunft Stadtregionaler Organisationsstrukturen, S. 144-151, In: Die öffentliche Verwaltung, Heft 4, Februar 2002
- Priebs, A. (2011):** 10 Jahre Region Hannover: Bilanz und Ausblick, Vortrag auf der niedersächsischen Regionalplanertagung am 05.10.2011 in Hannover, aufgerufen am 13.04.2017, online unter: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwj0-rng6zUAhWJtBQKHQMZA2QQFggwMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.ml.niedersachsen.de%2Fdownload%2F62929%2Fvortrag_10_jahre_region_hannover_.pdf&usq=AFQjCNEeBGMkHDXdY71K6FG8AmbMtTQbg
- Region Hannover, (o.J.):** Die Gedenkstätte heute, aufgerufen am: 17.04.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Architektur-Geschichte/Erinnerungskultur/Gedenkstaette-Ahlem/Die-Gedenkstaette-heute>
- Region Hannover (o.J.):** Region Unter-Galiläa, aufgerufen am: 16.05.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/Staette-Regionpartnerschaften/Partnerschaften-der-Region-Hannover/Unter-Galilae/Region-Unter-Galilae>

- Region Hannover (2015a):** Gleichstellungsplan der Region Hannover, aufgerufen am: 11.05.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Weitere-Meldungen-der-Region-Hannover/2015/Gleichstellungsplan-der-Region-Hannover>
- Region Hannover (2015b):** Lebenslagen in der Region Hannover, aufgerufen am: 11.05.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Weitere-Meldungen-der-Region-Hannover/2015/Lebenslagen-in-der-Region-Hannover>
- Region Hannover (2016):** Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Region Hannover 2016, Hannover
- Region Hannover (2016):** Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover 2016, Hannover
- Region Hannover (2016a):** Nachhaltigkeit - Nachhaltiges Handeln kommunal und regional vernetzen, aufgerufen am: 02.05.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeit>
- Region Hannover (2016b):** Regionale Agenda 2030, aufgerufen am: 01.05.2017, online unter: <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeit/Regionale-Agenda-2030>
- Region Hannover (2017):** Landkreis München. Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene, aufgerufen am: 16.05.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/St%3%a4de-Regionspartnerschaften/Partnerschaften-der-Region-Hannover/Landkreis-M%3%bcnchen>
- Region Hannover (2017a):** Region Hannover auf einen Blick
<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Stellt-sich-vor>
- Region Hannover (2017b):** ETAT 2017 - Regionshaushalt beschlossen, aufgerufen am: 06.05.2017, online unter: <http://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Regions-Stadtfinanzen/Haushalt-Bilanzen/Finanzen-Region-Hannover/Regionshaushalt-beschlossen>
- Region Hannover – Dezernat für Soziale Infrastruktur, (2015):** Sozialbericht 2015. Soziale Lagen in der Region Hannover, Hannover
- Region Hannover – FB Planung und Raumordnung, (2016):** Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover – Entwurf 2016, Hannover
- Region Hannover – FB Umwelt, (2016):** Die Biodiversitätsstrategie der Region Hannover. Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 143, Hannover
- Region Hannover – FB Umwelt, (2016):** Dokumentation 5. Steinhuder Meer Konferenz. Nachhaltiger Tourismus, Hannover
- Region Hannover – FB Umwelt, (2016):** Naturparkplan Steinhuder Meer. Band 1. Entwurf, Hannover
- Region Hannover – FB Umwelt, (2016):** Umweltreport 2016. Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 144, Hannover

- Region Hannover – FB Verkehr, (2011):** Verkehrsentwicklungsplan pro Klima (VEP pro Klima), Hannover
- Region Hannover – Klimaschutzleitstelle Region Hannover, (2015)** Informationsdrucksache 2683 (III) IDs. Statusbericht 2015 zum Klimaschutzprogramm für die Verwaltung der Region Hannover, Hannover
- Region Hannover – Administration Landessprachkurse, (2016):**
3367 (III) BDs., Koordination und Verwaltung des Programmes "Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Flüchtlingen", Hannover
- Region Hannover – Klimaschutzleitstelle Region Hannover, (2016 a):** Region Hannover – aktiv im Klimaschutz. Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 145, Hannover
- Region Hannover – Klimaschutzleitstelle Region Hannover, (2016 b):** Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover. Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 147, Hannover
- Region Hannover – Koordinierungsstelle Integration, (2016):** Vielfalt und Zusammenhalt. Integrationskonzept der Region Hannover, Hannover
- Region Hannover – Team Gleichstellung, (2016):** Gleichstellungsbericht der Region Hannover. Bericht gemäß §9 Abs. 7 NKomVG, Hannover
- Region Hannover (2016c):** Region übernimmt Koordination des Landesprogramms, aufgerufen am: 02.05.2018, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Weitere-Meldungen-der-Region-Hannover/2016/Region-uebernimmt-Koordination-des-Landesprogramms>
- Region Hannover – Sprachkoordination der Region Hannover, (2017):**
0265 (IV) BDs., Drucksache zur Weiterführung der Koordination und Verwaltung des Programmes "Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Flüchtlingen" durch die Region Hannover für die Verwaltung der Region Hannover, Hannover
- Region Hannover – Team Gleichstellung, (2017):** Gegen Gewalt, aufgerufen am: 20.04.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Frauen-und-Gleichstellung/Gleichstellungsbeauftragte-der-Region-Hannover/Gegen-Gewalt>
- Region Hannover – Zentrale Steuerung, (2017):** Informationsdrucksache 0363 (IV) IDs. Die Region Hannover – Eine Region für alle! Aktionsplan für ein solidarisches Zusammenleben in der Region Hannover, Hannover
- Region Hannover – Wirtschaftsförderung, (2017):** Wir über uns, aufgerufen am 10.05.2017, online unter: <https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Wirtschaftsf%C3%B6rderung/Wir-%C3%BCber-uns>
- Region Hannover (2017 c):** Bedarfsgerechte Sprachkurse, aufgerufen am: 02.05.2018, online unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Weitere-Meldungen-der-Region-Hannover/2017/Bedarfsgerechte-Sprachkurse>

- Rosenzweig, K. (2003):** Die Region Hannover im zweiten Jahr – Eine kritische Bilanz; erschienen in: NLpB - Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (2003): Die Region Hannover – Eine erste Bilanz; in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen – vom Grenzland zum Land in der Mitte, Folge 7
- Schellhuber, Hans Joachim (2015):** Selbstverbrennung, München
- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) (2017):** WELTWUNDER! Wandel statt Wachstum. Die Nachhaltigkeitsziele umsetzen. Bei dir. Bei uns. Weltweit. Hannover
- Vorbereitende Studie:** siehe **mensch und region (2017)**
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, (2014):** Zivilisatorischer Fortschritt planetarischer Leitplanken. Ein Beitrag zur SDG-Debatte, Politikpapier Nr. 8, Berlin
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2016a):** Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte. Berlin. WBGU
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2016b):** Entwicklung und Gerechtigkeit durch Transformation: Die vier großen I. Sondergutachten. Berlin. WBGU
- Welthaus Bielefeld e.V./Bildung trifft Entwicklung/Brot für den Welt/Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)/Eine Welt Netz NRW/Kindernothilfe/Misereor/Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)/Terre des Hommes (2016):** 17 Ziele für eine zukunftsfähige Welt – Ein Magazin zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen

Abkürzungsverzeichnisverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AIDS	Aquired Immuno Deficiency Syndrome (Erworbenes Immundefektsyndrom)
BBS	Berufsbildende Schulen
BDs	Beschlussdrucksache?
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CBD	Convention on biological Diversity
COPSOQ	Copenhagen Psychosocial Questionnaire
D	Dezernat
DGV	Deutsch Griechische Versammlung, Netzwerk
Dr.	Doktor
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mobilität	Elektromobilität
et al.	et alii (m), et aliae (f) (und andere)
etc.	et cetera (und die übrigen)
EU	Europäische Union
EWH	Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
f	folgende Seite
FB	Fachbereich
ff	folgenden Seiten
ggf.	gegebenenfalls
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GVH	Großraum-Verkehr Hannover
HIV	Human Immundefizienz-Virus
HWK	Handwerkskammer
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT	Informationstechnik
KSA	Klimaschutzagentur
LED	light emitting diodes (Licht emittierende Dioden)
LRP	Landschaftsrahmenplan
MARE	Managing Adaptive Responses to changing flood risk in the North Sea Region
MHH	Medizinische Hochschule Hannover
MOVIDU	Mobilitätsplattform mit Informationen, Vernetzungsangeboten und direkter Absprache von Eltern und Schüler*innen
NAKOPA	Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaft
NVP	Nahverkehrsplan
o. J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P & R	park and ride
Prof.	Professor
PV-Anlagen	Photovoltaik-Anlagen
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
S.	Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
s.u.	siehe unten

SAPHIR	Selbstbestimmt am Arbeitsmarkt Partizipieren - Handlungsorientierte Inklusion in der Region Hannover
SDG(s)	Sustainable Development Goals
SINA	Soziale Integration Neue Arbeit
SpATz	Sprungbrett Ausbildung in Teilzeit
SPNV	Schienen Personennahverkehr
STI	Sexuelle übertragbare Krankheiten (Sexuell Transmitted Infections)
TaF	Ausbildung in Teilzeit
u. g.	unten genannte/n
u. v. m.	und viele mehr
u.a.	unter anderem
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
z. T.	zum Teil
z.B.	zum Beispiel
Zit.	Zitat

Stichwortregister nach SDGs

Altlasten	15
Auszubildende	4, 8
Autofreier Sonntag	13
Beruf	1, 4
Beschaffung	8, 12
Biodiversität	15
CarSharing	11, 13
Daseinsvorsorge	9
Deisterkreisel	8
Demographie	9
Dorfläden	9
Eine Region für alle	10, 16
Elektromobilität	8, 11
Energie	7, 9, 13
Ernährung	1, 2, 3, 12
Essbare Rastplätze	2, 4, 12, 15
Europaangelegenheiten	10, 17
Familie	4
Finnland	17
Fuhrpark	11
Gebäude	4, 7, 8, 11, 12, 13
Gedenkstätte Ahlem	16
Geo-Daten	16
Geocaching	4
Gesundheit	2, 3, 4, 5, 6, 8
Gewerbegebiete	9, 11
Gleichstellung	1, 3, 5, 16
Göteborg	17
Grüner Ring	8
Haushalt	5
Hofladenroute	2, 4, 8, 12, 15
Infrastruktur	7, 8, 9
Inklusion	8, 10, 11, 16
Integration	8, 10, 17
Israel	4, 17
IT	7, 13
Jugend	1, 2, 3, 4, 5
Kläranlagen	14
Klimaschutz	4, 7, 9, 10, 12, 13, 15, 17
Konsum	12
Kultur	1, 8
Kulturroute	8
Landwirtschaft	2
Lebensmittelüberwachung	2

Logistik	9
Lu'an	17
Maghreb	17
Migrantinnen und Migranten	8, 13
Mobilität	1, 4, 5, 7, 8, 9, 11,13
Mobilitätsmanagement	4, 8, 11
Moore	4, 15
München	17
Naherholung	2, 3, 4, 8, 9, 11, 12, 13, 15
Nahversorgung	9, 11, 12
NAKOPA	17
Naturpark Steinhuder Meer	4, 8, 9, 11, 15
Nitrate	6
Nordhannoversche Moorroute	4, 8, 15
Öffentliche Sicherheit	1, 3, 8, 10, 11, 17
ÖPNV	8, 11
Personal	1, 3, 4, 5, 7, 13, 16
Pimp your Town	4
Politische Bildung	4
Posen	17
Radverkehr	4, 8, 11, 13
Raumordnung	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17
RegioTwin	17
Rettungsdienst	1, 3, 8
RROP	6, 8, 9, 11, 13, 15
Schulen	1, 2, 3, 4, 13, 16, 17
Seniorinnen und Senioren	3
Sexualberatung	3
Soziales	3, 5, 8, 9, 11, 13, 16
Sport/Bewegung	3
Sprachförderung	4
Suchtberatung	3
Tourismus	8
Umwelt	2, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Urban Rural Solutions	9
Wald	15
Wasser	6, 11
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	1, 4, 5, 8, 9, 11, 13
Wohnen	1, 11
Wologda	17



Anhang

Unterziele der 2030-Agenda-Ziele



Die Transformation unserer Welt –

Die **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung



1 KEINE ARMUT

Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden

- 1.1 Bis 2030 die extreme Armut - gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen - für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.
 - 1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.
 - 1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und –maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.
 - 1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.
 - 1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern.
- 1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.
 - 1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen.



Keine Hungersnot

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.
- 2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen.
- 2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.
- 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.
- 2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.
- 2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern.
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde.
- 2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen.

3

GUTE GESUNDHEITSVERSORGUNG

Gute Gesundheitsvorsorge

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



- 3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken.
- 3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken.
- 3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen.
- 3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.
- 3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken.
- 3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren.
- 3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten.
- 3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen.
- 3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.
- 3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken.
- 3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten.
- 3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen.
- 3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken.



Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundar- schulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.
- 4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschul- bildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.
- 4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, berufli- chen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.
- 4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließ- lich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfü- gen.
- 4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.
- 4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schrei- ben und rechnen lernen.
- 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwick- lung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Ge- schlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
- 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.
- 4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufs- bildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.
- 4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehreraus- bildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungs- ländern wesentlich erhöhen.



Gleichberechtigung der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

- 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden.
- 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.
- 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen.
- 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.
- 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.
- 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart.
 - 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften.
 - 5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern.
 - 5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.

6

SAUBERES WASSER UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



- 6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.
- 6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen.
- 6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern.
- 6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern.
- 6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit.
- 6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.
- 6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien.
- 6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken.

7 ERNEUERBARE ENERGIE

Erneuerbare Energien

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern



7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern.

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen.

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln.

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern.

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen.



8

GUTE ARBEITSPLÄTZE UND WIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM

Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten.
- 8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.
- 8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.
- 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.
- 8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.
- 8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.
- 8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.
- 8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert.
- 8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern.



Innovation und Infrastruktur

Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.
- 9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln.
- 9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.
- 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.
- 9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen.
- 9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern.
- 9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich.
- 9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen.



Reduzierte Ungleichheiten

Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

- 10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten.
- 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.
- 10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und –institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken.
- 10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen.
- 10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.
- 10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden.
- 10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen.
- 10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen.



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

- 11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.
- 11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.
- 11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und –steuerung in allen Ländern verstärken.
- 11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und –naturerbes verstärken.
- 11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen.
- 11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.
- 11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.
- 11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.
- 11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.
- 11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen.



Verantwortungsvoller Konsum

Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

- 12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.
- 12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen.
- 12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.
- 12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.
- 12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.
- 12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten.
- 12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.
- 12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen.
- 12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden.
- 12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden.



Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- 13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken.
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen.
- 13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.
- 13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.
- 13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen.



Leben unter dem Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- 14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhindern und erheblich verringern.
- 14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden.
- 14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen.
- 14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert.
- 14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten.
- 14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte.
- 14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus.
- 14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken.
- 14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten.
- 14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird.

15

LEBEN AN LAND

Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen



- 15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser- Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten.
- 15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.
- 15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird.
- 15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken.
- 15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.
- 15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen.
- 15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.
- 15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.
- 15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.
- 15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung.
- 15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen.

16 FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT

Frieden und Gerechtigkeit

Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



- 16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern.
- 16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden.
- 16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.
- 16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen.
- 16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren.
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
- 16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist.
- 16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken.
- 16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben.
- 16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.

- 16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern.
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen.

17

PARTNERSCHAFTEN, UM DIE ZIELE ZU ERREICHEN

Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben



Finanzierung

- 17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern.
- 17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen.
- 17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren.
- 17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern.
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen.

Technologie

- 17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung.
- 17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern.
- 17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern.

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation.

17

PARTNERSCHAFTEN IM WELTHANDELSYSTEM DIE ZIELE ZU ERREICHEN

Handel

- 17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsa-genda von Doha.
- 17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln.
- 17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickel-ten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen.

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz.
- 17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern.
- 17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbesei-tigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren.

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen.
- 17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrun-gen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern Daten, Überwachung und Rechenschaft.

Daten, Überwachung und Rechenschaft

- 17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.
- 17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen.